
Die Arbeiten des Tischlers.

A. Thüren und Thorwege.

1. Eintheilung und Zusammensetzung.

§. 1.

Gespundete Thüren mit aufgenagelten Leisten.

Sie sind die einfachsten, weil die Bretter gespundet, in Zwingen gut zusammengetrieben, nicht verleimt, sondern durch Leisten, quer über die Bretter mit flach geschmiedeten Brettnägeln angeschlagen, gehalten werden. Bei den einflügeligen Thüren kommen oben und unten zwei Leisten; bei den Scheunen oder anderen zweiflügeligen Thüren aber werden außer diesen Querleisten in der Mitte der Thür noch zwei Leisten, wovon die eine über den andern Thorflügel wegreicht und der Thüschwengel oder die Schlageliste heißt, angebracht; auch müssen solche mit gegen die Mitte gerichteten Strebeleisten und Verfassungen in die Querleisten versehen werden, theils die Bretter besser zusammenzuhalten, theils die Thüren vor dem Sinken in der Mitte zu bewahren.

Sämmtliche Leisten müssen an der innern Seite der Thür angebracht werden, da die Befestigung derselben auf der äußern Seite nachtheilig ist, indem die zwischen den Leisten und den Brettern dann leichter eindringende Nässe eine baldige Fäulniß veranlaßt.

Wenn dergleichen Thorwege keine eiserne Haken und Bänder erhalten, so wird an dem an der Wand stehenden Theil der Thorflügel ein Pfosten angebracht, an welchem unten ein Zapfen ausgearbeitet ist, der sich in einer hölzernen Pfanne bewegt; oben aber wird die an diesem Stiel zapfensförmig ausgearbeitete Rundung von einem eisernen Halsbände gehalten, statt dessen man sich auch auf dem Lande eines aus Holz geschnittenen oder aus jungen geschmeidigen Baumzweigen gedrehten Bügels bedient.

Diese Thüren und Thorwege schlagen entweder stumpf gegen die Ränder oder Wände der Oeffnungen, oder in eine dazu angebrachte Vertiefung oder Falz. Dieser Falz kann entweder in der Mauer selbst, bei hölzernen Gebäuden aber in den Ständern und Riegeln der Thür, oder in einem in die Thüröffnung eingesetzten Futter von Brettern, angebracht werden.

Weil bei diesen Thüren und Thorwegen kein Leim gebraucht wird, und der Gebrauch desselben die Tischlerarbeiten von den Zimmerarbeiten nach alten Privilegien zum Theil noch scheidet: so werden diese Thüren u. auch von dem Zimmermann angefertigt, worüber die Preise in der zweiten Abtheilung dieses Werkes, die Zimmerarbeiten enthaltend, §. 44. zu finden sind.

Dergleichen gespundete Thüren werden zu Scheunen, Ställen, Bodenthüren, Thorwegen ordinairen Gebäude, auch in Bauern-, Colonisten- und anderen geringeren Häusern, zu Haus-, Küchen- und Kaminthüren gebraucht.

Die Haus-, Stuben- und Kaminthüren pflegt man zu behobeln, wogegen Stall- und andere Thüren unbehobelt bleiben.

§. 2.

Verdoppelte Thüren.

Sie bestehen aus doppelt übereinander genagelten Brettern. Die Unter- oder Blindthür wird, wie unter 1. angegeben ist, mit aufgenagelten Leisten zusammengesetzt; doch bedient man sich in der Regel der eingeschobenen Leisten, welche nicht auf die Bretter aufgenagelt, sondern an selbige schräge oder schwalbenschwanzförmig eingelassen werden, welches man das Einlassen auf den Grad nennt. Diese Leisten kommen auf die inwendige Seite der Thür; auf den äußeren glatten Seiten der Blindthür werden alsdann andere, 4, 6 bis 8 Zoll breite Bretter aufgenagelt, an welchen auf beiden Kanten einige Glieder, Kehlstöße genannt, gehobelt werden. Dieses Aufnageln geschieht in zweierlei Art; es wird nämlich entweder erst ein Rahm oder Fries auf die Thür herumgekröpft und befestigt, zwischen welchen die Füllungs Bretter genagelt werden, oder letztere werden aus den Ecken der Thür in diagonaler Richtung aufgenagelt, so daß in der Mitte sich ein Viereck bildet.

Diese Verbindung wird zu Keller-, großen Haus- und Thorwegsthüren angewandt, überhaupt auch an feuchten Orten, da sie dem Quillen und Werfen weniger unterworfen sind.

§. 3.

Verleimte oder geleimte Thüren.

Sie bestehen aus auf den Seiten gerade gehobelten, nicht gespundeten, sondern zusammengeleimten Brettern, welche, nach der §. 2. gemachten Beschreibung, mit auf den Grad eingeschobenen, jedoch nicht geleimten Leisten versehen werden. Ihre Anwendung ist im Freien wegen des Witterungswechsels nicht rathsam, wo gespundete Thüren bessere Dienste leisten.

§. 4.

Eingefaste Thüren.

Diesen Namen erhalten die Thüren, welche mit Einfassungen an den Seiten herum und mit einem Querstücke versehen sind, zwischen welchen sich die sogenannten Füllungen befinden. Sind die Bretter dieser Füllungen so eingesetzt, daß sie auf einer Seite der Thür vertieft, auf der andern aber erhoben erscheinen, oder daß sie vor der Einfassung vortreten, so nennt man eine solche Thür auf einer Seite rechts oder überschoben.

Innerhalb der Füllungen befinden sich öfters erhobene Tafeln, öfters auch Vertiefungen oder Abgründungen. Diejenigen Thüren, welche auf beiden Seiten rechts sind, werden entweder 1) ordinaire, oder 2) mit aufgeleimten Leisten, oder 3) mit Kehlstoß in der Ruth zusammengesetzt.

Die erstere dieser Zusammensetzungen erfordert das obere, das mittlere, das untere und die aufrecht gehenden Rahmstücke und die Füllungen, welche letztere mittelst Federn in den Rahmstücken stehen; die Füllungen müssen einen Spielraum von $\frac{1}{4}$ Zoll in der Ruth der Seiten und aufrecht gehenden Rahmstücke behalten, weil sie selbige sonst beim Quillen auseinander treiben würden. Bei großen Thüren ist diese Zusammensetzung nicht hinreichend, sondern sie erhalten doppelte Zapfen.

Die zweite Zusammensetzung, wo die Füllungen mit aufgeleimten Leisten eingefast werden, unterscheidet sich von der erstern dadurch, daß statt der Kehlstöße, die gleich an die Rahmstücke gestoßen werden, besondere Leisten angefertigt und um die Kehlstöße gekröpft, angeleimt und daran mit hölzernen Nägeln befestigt werden.

Bei der dritten Zusammensetzung, die man bei besseren Thüren verlangt, oder wo die Kehlstöße stärker vorspringen sollen, bringt man, um das Rahmstück dieserhalb nicht zu sehr verstärken zu dürfen, zwischen demselben und den Füllungen noch ein besonderes Stück Holz an, welches mit einer Feder in das ausgefalzte Rahmstück eingreift und dasselbe noch zu beiden Seiten umfaßt. In diesem Holze werden nun die Kehlstöße gearbeitet und in dasselbe die Füllungen eingelassen. Man nennt dies die Zusammensetzung mit dem Kehlstoß in der Ruth. Fehlerhaft ist es, wenn, um Arbeit zu ersparen, die Kehlstöße nicht auf diese Art, sondern an aufgeleimten Leisten angebracht werden, die man außerdem noch mit hölzernen Nägeln öfters zu befestigen pflegt. Sehr häufig wird man daher von den Tischlern hintergangen, da nach der Zusammensetzung der Thüren es nicht leicht zu erkennen ist, ob die Kehlstöße an aufgeleimten Leisten, oder an einem besonderen Stück Holz angefertigt sind.

§. 5.

Kreuzthüren.

Wenn einfache Thüren von mittlerer Größe durch ein Mittelstück in vier Felder oder Füllungen getheilt werden, so erhalten solche den Namen von Kreuzthüren. Das horizontale Querstück ist in diesem Falle durchgehend, das senkrecht angebrachte aber getheilt und in das erstere eingelassen.

Anmerkung. Zweiflügelige Stubenthüren sind eben so construirt, wie die Kreuzthüren, nur erhalten sie sogenannte Schlaagleisten zu beiden Seiten, um die Fuge, wo die Thüren zusammenschlagen, zu bedecken. Öfters werden, anstatt der Schlaagleisten, die Flügelrahmstücke abgefalzt und zugleich abgekehrt, welche Methode aber nicht zu empfehlen ist.

§. 6.

Futter.

Um den Anschlag der Thür zu erhalten, wird, bei geringen Gebäuden, in dem Thürgerüst ein Falz ausgearbeitet, bei besseren aber ein Futter eingesetzt von Brettern, welche auf den Enden mit sogenannten Zinken, die keilsförmig zugeschnittene Zapfen bilden, zusammen-

gesetzt sind, und an den Seiten, an welchen die Thür angehangen werden soll, den Falz bilden. Bei starken Mauern erhält ein solches Futter ähnliche Füllungen und Abgründungen, wie die Thür selbst.

§. 7.

Verkleidungen.

Um das Thürgerüst und das Futter gänzlich zu verdecken, wird eine 4, 5 bis 6 Zoll breite Verkleidung angebracht, welche auf beiden Seiten und oben, herumlaufend, angenagelt wird, und gewöhnlich architravirt, d. h. mit einigen wenig ausladenden Gliedern versehen, ist; sie endigt unten meistens mit einem glatten Sockel, welcher das Fußgestell der Einfassung vorstellt.

§. 8.

Schwellbrett.

Damit keine zu hohe Schwelle entsteht, wird das untere Stück des Thürgerüsts so weit in die Balken versenkt, daß die obere Seite dieses Stücks sich mit dem Fußboden vergleicht, so daß das eingenaagelte Schwellbrett den untern Anschlag der Thür bildet. In Prunkzimmern pflegt man solches wegzulassen, um einen bequemern und ungehinderten Durchgang zu haben.

§. 9.

Hausthüren und Thorwege.

Die Hausthüren, welche entweder einsügelig, meistens aber zweisügelig sind, weichen in ihrer Construction von den vorbeschriebenen Arbeiten der Thüren nur darin ab, daß sie weder ein Futter, noch eine Verkleidung, auch gewöhnlich kein hölzernes Thürgerüst erhalten, sondern in eingemauerten Haken hängen, und gegen einen in der Mauer angebrachten Falz oder gegen ein steinernes Gewand schlagen. Die Zusammensetzung derselben ist meistens mit dem Kehlstoß in der Muth; jedoch pflegt man die Füllungen, um sie stärker anfertigen zu können, nur an der äußern Seite gegen das Rahmstück zu vertiefen, an der innern aber vorspringen zu lassen oder zu überschieben; geschieht dies nicht, so müssen die Rahmstücke sehr stark genommen werden.

Eben dies gilt auch von den Thorwegen, in welchen öfters Pforten oder Thüren angebracht werden.

Die äußere Seite der Hausthüren wird auf mancherlei Art verziert; zweckmäßig sind Rosetten, in einer kleinern mittlern Füllung angebracht. Öfters erhalten solche 4, 6 und mehrere vertiefte Füllungen übereinander, die durch einige Glieder, Abgründungen, Leisten 2c. verziert, dem Ganzen ein besseres Ansehen geben.

Gemeinlich werden diese Thüren oben mit einem sogenannten Latteholze versehen, über welchem ein Fensterrahm zur Erleuchtung angebracht ist. Unten wird eine Schwelle von Holz, Sandstein oder Granit gelegt, an welche die Thüren nur stumpf, oder so wie in dem Latteholze, mittelst eines Falzes, einschlagen; in beiden werden sie durch Schubriegel befestigt.

2. Preise.

S. 10.

1) Allgemeine Bemerkungen über Ermittlung der Preise.

In der Regel liefern die Tischler zu ihren Arbeiten die Hölzer, Nägel, und was zur Verbindung derselben gehört. Der Holzwerth macht daher einen sehr bedeutenden Theil von den Preisen der Tischlerarbeiten aus, und ist nach den Gegenden verschieden; deshalb muß da, wo die Ausführung geschieht, sowol der übliche Holzpreis, als die zu jeder einzelnen Arbeit erforderliche Quantität des Holzes ermittelt werden. Zu den Bauarbeiten an Thüren und Fenstern wird in hiesiger Gegend das Kienene und eichene Holz angewendet. Die Fehler, welche sich an diesen Holzarten finden, und die bei guten Tischlerarbeiten nicht gestattet werden dürfen, so wie andere zu berücksichtigende Umstände, sind:

1) Der Splint, als der letzte Wuchs des Baumes, welcher sich in einer mehr oder weniger beträchtlichen Dicke zwischen der Rinde und dem guten Holz findet. Er ist sehr leicht zu unterscheiden, weil er nicht nur zarter ist als das übrige Holz, sondern auch eine andere Farbe hat, welche in das Röthliche fällt, wenn das Holz noch grün ist, und weiß wird, wenn der Splint trocknet; ist er völlig trocken, so zeigt er sich oft mit Wurmsfichen übersät.

2) Die Schwarten, oder die Fehler, welche von dem Behauen herkommen, wenn von dem Holze nur die äußere Rinde, und nicht zugleich der äußere weiche Theil weggenommen ist, so daß der feste Theil nur übrig bleibt; sie verursachen beim Abhobeln einen großen Verlust an Holz und eine mangelhafte Arbeit.

3) Die Knoten oder Aeste, welche bei ihrem Durchgang durch den Kumpf des Baumes nicht bloß seine Fasern verrücken und trennen, sondern auch die Bretter durchstoßen, wenn sie gefügt werden, und Risse verursachen. Das harte und krumme Holz ist diesem Fehler am häufigsten unterworfen; viele Tannen und Kieuen sind voll von diesen Aesten, welche oft von selbst herausfallen, wenn das Holz ganz trocken wird.

4) Die Knorren oder Holzadern, welche bald roth, bald weiß sind, leicht in Fäulniß übergehen und daher ausgeschnitten werden müssen.

5) Die Eisklüfte oder Spalten, welche durch starke Fröste veranlaßt werden.

6) Das Gewirr, oder Fehler der Verbindung, welche sich zwischen dem Wuchs des Saftes von einem Jahr und dem Wuchs des vorhergehenden finden, so daß das Holz sich von selbst trennt.

7) Das rothe Holz, welches ganz oder theilweise mit rothen Flecken bedeckt ist. Diese Flecken, der Anfang von Fäulniß, bezeichnen einen Baum, in welchem die Säfte zu stocken anfangen, dessen Holz sich erhitzt, von Würmern leicht angegriffen wird, und fault.

8) Hölzer, deren Fasern durch ihre Dicke quer hindurchgehen, und daher mit ihrer Oberfläche nicht gleichlaufend sind und dem Holze die Stärke benehmen, sind am wenigsten zu Verzäpfungen brauchbar, wozu nur Hölzer mit geraden Fasern anzuwenden sind. Holz, in welchem die Fasern gerade gehen, nennt man gerade schäliges, solches, in welchem sie krumm oder schief laufen, windschäliges Holz, so wie die im letztern Fall daraus getrennten Bretter, überspännige Bretter.

9) Vorzugsweise sollten nur die Bretter, welche den meisten Kern enthalten, an feuchten Orten angewendet werden; an den Orten aber, wo sie der Mittagshitze ausgesetzt sind, die Sonnenstrahlen das Harz ausziehen, und dadurch Flecke im Anstrich veranlassen, nicht gebraucht werden.

10) Das Eichenholz, das in abwechselnder Nässe und Trockenheit dem Schwinden, Werfen und Quillen nicht so, wie das Kienholz, unterworfen ist, wird besonders zu den Fenstern gewählt; es müssen dazu nur die aus der Mitte des Baumes geschnittenen Bretter genommen werden; zu Thüren ist das Eichenholz zu schwer, und ohne Nässe sehr kostbar.

Wenn Bohlen und Bretter die vorbenannten Fehler nicht haben, besonders ausgefucht sind, und im völlig trockenen Zustande sich befinden: so kann man in hiesiger Gegend für die Kienhölzer folgende Preise annehmen; ihre Länge ist zu 24 Fuß, die Breite zu 11 bis 12 Zoll angenommen.

3 Zoll stark, . . .	das Stück zu	3 Rthlr.	—	gr.	—	pf.
2½ " " . . .	desgl.	2	"	15	"	—
2 " " . . .	desgl.	2	"	—	"	—
1½ " " . . .	desgl.	1	"	22	"	6
1¼ " " . . .	desgl.	1	"	15	"	—
1½ " " . . .	desgl.	1	"	10	"	—
1 " " . . .	desgl.	1	"	5	"	—
¾ " " . . .	desgl.	—	"	22	"	6
½ " " . . .	desgl.	—	"	15	"	—

Ein solches Brett oder eine solche Bohle kann man aber nicht in der Benutzung zu 24 Fuß Länge rechnen, sondern es müssen für Verschnitt, Ausschuß, Risse und Rämme mindestens 3 bis 4 Fuß gerechnet, und daher die nutzbare Länge nur zu 20 bis 21 Fuß angenommen werden.

Die Länge der einzelnen Theile, woraus ein Stück Tischlerarbeit besteht, bestimmt, wie viel solcher Theile aus einer Brettlänge geschnitten werden können. Man kann daher in den Nutzungen der Bretter rechnen:

auf Stücke von 4 bis 5 Fuß Länge . . .	½ Brett.
" " " 5 " 6 " " . . .	¼ " "
" " " 6 " 7 " " . . .	⅓ " "
" " " 8 " 9 " " . . .	⅔ " "
" " " 10 " 11 " " . . .	⅓ " "
" " " 12 " 13 " " . . .	⅔ " "
" " " 14 " 15 " " . . .	⅓ " "
" " " 16 " 17 " " . . .	⅔ " "
" " " 18 " 19 " " . . .	⅓ " "
" " " 20 " 21 " " . . .	1 " "

Eben so giebt die Breite der einzelnen Theile die Anzahl, welche aus einer Brettbreite geschnitten werden.

Man kann aus einem 12 bis 14 Zoll breiten Brette erhalten:

1 Stück . . .	12 Zoll breit.
$1\frac{11}{2}$ " . . .	11 " "
$1\frac{3}{4}$ " . . .	10 " "
$1\frac{1}{2}$ " . . .	9 " "
$1\frac{1}{4}$ " . . .	8 " "
$1\frac{1}{2}$ " . . .	7 " "
2 " . . .	6 " "
$2\frac{3}{4}$ " . . .	5 " "
3 " . . .	4 " "
4 " . . .	3 " "
6 " . . .	2 " "
12 " . . .	1 " "

Das Eichenholz ist, wegen seines Wuchses, selten in vorangeführten Längen und Breiten zu haben, daher auch solches in der Regel, sowohl im Arbeitslohn, als auch im Ankauf, nach Quadratfuß berechnet wird, wobei man aber, je nachdem die Hölzer in kurzen oder langen Enden gebraucht werden, ein Sechstel bis ein Viertel auf Verschnitt und Ausschuß rechnen muß.

Bei gehöriger Auswahl des eichenen Holzes, und völlig fehlerfrei, kann man folgende Preise annehmen:

1 Fuß Bohle, 3 Zoll stark, zu . . .	6 sgr. 3 pf.
1 " " $2\frac{1}{2}$ " " " . . .	5 " $7\frac{1}{2}$ "
1 " " 2 " " " . . .	5 " — "
1 Fuß Brett, $1\frac{1}{2}$ " " " . . .	4 " $4\frac{1}{2}$ "
1 " " $1\frac{1}{2}$ " " " . . .	3 " 9 "
1 " " $1\frac{1}{2}$ " " " . . .	3 " $1\frac{1}{2}$ "
1 " " 1 " " " . . .	2 " 6 "
1 " " $\frac{1}{2}$ " " " . . .	1 " 3 "

Bei allen aus Bohlen und Brettern zu schneidenden Stücken, es betreffe Kiefern- oder Eichenholz, muß man $\frac{1}{4}$ Zoll, für den Sägeschnitt und das Abhobeln auf beiden Seiten, zu der Stärke, welche sie behalten sollen, hinzurechnen.

Das Arbeitslohn ist zwar nicht so veränderlich, als die Holzpreise; doch muß solches an jedem Orte berücksichtigt und bei Ermittlung der Preise zum Grunde gelegt werden. Hier in Berlin ist der Gebrauch, den Gesellen Wohnung und Kost, und nach Verhältnis ein geringes Tagelohn zu geben, nicht mehr anwendbar. Die Gesellen arbeiten in der Regel in Tagelohn, häufig in Verdung, wobei man den Gesellen täglich zu 25 sgr. bis 1 Rthlr., und wenn man für Aufsicht, Werkzeug und Gewinn des Meisters den vierten Theil oder $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ sgr. hinzurechnet, zu 1 Rthlr. $1\frac{1}{4}$ sgr. bis 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr. rechnen kann.

Die Preise vieler Tischlerarbeiten sind nicht immer in directer Proportion der Größe. Sonst würde es am leichtesten seyn, dieselben nach dem Inhalt eines Stückes in □Fußen zu bestimmen; allein die Erfahrung zeigt die Unrichtigkeit solcher Rechnungen.

Es ist daher in den folgenden Tabellen sowohl eine Auseinandersetzung des Arbeitslohnes, als auch des Holzes für mehrere am häufigsten vorkommenden Baustücke, angegeben, und daruach für jedes einzelne Stück der Preis nach □Fußen ermittelt.

Diese Berechnungen können auch für solche Arbeiten zur Norm dienen, welche von den hier angegebenen Dimensionen abweichen, oder für welche Holzpreise und Tagelohn niedriger zu stehen kommen.

§. 11.

2) Die Preise selbst.

A) Innere Thüren.

Zu den einzelnen Theilen der Tischlerarbeiten an verleimten und eingefassten Thüren, welche, nach der Behobelung, im Rahmholze $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll, und in den Füllungen 1 Zoll stark sind, kann man an Arbeitslohn, nach Maßgabe des §. 10. angegebenen Tagelohns, rechnen:

	von Kiefernholz		von Eichenholz	
	gr.	pf.	gr.	pf.
Einen \square Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen	1	8	1	10 $\frac{1}{2}$
Einen \square Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu spunden und zu verleimen	1	10 $\frac{1}{2}$	2	1
Eine Leiste zu hobeln, zu schmiegen und auf den Grad einzuschieben; für den lauf. Fuß	1	8	1	10 $\frac{1}{2}$
Eine Hirnleiste zu hobeln, mit Nuth, Feder, Zapfen und einfacher Kehlung; desgl.	1	3	1	5 $\frac{1}{2}$
Ein Rahmholz, 4 bis 6 Zoll breit, zu hobeln; desgl.	—	10	—	11 $\frac{1}{2}$
Ein Rahmholz, 7 bis 9 Zoll breit, zu hobeln; desgl.	1	$\frac{1}{2}$	1	1 $\frac{1}{2}$
Ein durchgehender Zapfen mit Gehrung	2	6	3	2
Ein halber Zapfen mit Gehrung	1	8	2	11
Nuth, Falz und Glasfalz; für den lauf. Fuß	—	4	—	9 $\frac{1}{2}$
Eine einfache Kehlung; desgl.	—	4	—	9 $\frac{1}{2}$
Eine Füllung auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu leimen; für den \square Fuß	1	8	2	1
Ein Falz daran; für den lauf. Fuß	—	2 $\frac{1}{2}$	—	3 $\frac{1}{2}$
Eine einfache Abgründung daran; desgl.	—	5	—	7 $\frac{1}{2}$
Eine doppelte Abgründung daran; desgl.	—	8	—	10
Eine Kehlung daran; desgl.	—	3 $\frac{3}{4}$	—	5
Ein Kehlstoß in der Nuth; desgl.	2	6	3	4
Ein Falz dazu im Rahmholze; desgl.	—	5	—	7 $\frac{1}{2}$
Eine Schlagleiste, glatt; desgl.	—	5	—	7 $\frac{1}{2}$
Eine Schlagleiste, gefehlt; desgl. 7 $\frac{1}{2}$ bis	—	10	1	3
Eine Sprosse in einer Glashür, gefehlt und gefalzt; desgl.	—	7 $\frac{1}{2}$	—	10
Ein Sprossenzapfen	—	7 $\frac{1}{2}$	—	10

Diese Preise für gewöhnliche Thüren werden um ein Drittel, auch wol um die Hälfte erhöht, wenn Thüren in großen Sälen oder reich verzierten Zimmern vorkommen, wo es nicht nur auf die Wahl der ausgesuchtesten Hölzer ankommt, sondern auch die Arbeiten mit dem vorzüglichsten Fleiße ausgeführt werden müssen, und oft fein gegliederte Kehlstöße, erhabene oder vertiefte Füllungen, auch besondere Abgründungen mit eingefassten Stäbchen, erhalten.

Nach den vorangeführten Preisen der Hölzer und des Arbeitslohns kann man für die Thüren nachstehende Preise annehmen, mit Ausschluß der Futter und Verkleidungen, deren Preise besonders angegeben sind.

Hierbei ist zu bemerken, daß bei einer bedeutenden Anzahl von Thüren, z. B. zu einem großen Wohngebäude, zu einer Kaserne etc., wo der Meister das Arbeitslohn wohlfeiler bedingt und die Hölzer im Ganzen wohlfeiler ankauft, die Preise um ein Sechstel geringer zu stellen sind; in jedem Fall werden jedoch gute Arbeiten und Materialien vorausgesetzt, und daß der Unternehmer als ein geschickter und solider Meister bekannt ist.

I. Saal-, Stuben- und Kammerthüren.

a) Eingefasste Thüren.

1. Zweiflügelige.

1) Eine Kienene eingefasste und überfalzte Thür, in jedem Flügel mit 4 auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen, mit erhobenem Kehlstoß und mit Kehlstoß in der Nuth, und 2 Schlagelasten. 9 Fuß hoch, 5 Fuß breit.

	Nthlr.	sg.	pf.
61 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 9', 10 Stück 2½' lang, sämmtlich 6" breit) zu hobeln;	1	20	10
20 durchgehende Zapfen und die Löcher in die Rahmen einzustämmen;	1	20	—
50 lauf. Fuß Nuth daran zu stoßen;	—	20	10
56 " " Kehlstoß in der Nuth auf beiden Seiten, 2½" breit, auszufehlen; auf einer Seite doppelte und auf der andern einfache Nuth einzustößen und zusammenzugehen;	4	20	—
20 □Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen;	1	3	4
45 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten;	1	—	—
34 " " erhobenen Kehlstoß zu den Füllungen;	—	10	7½
23 " " Falz und Kehlung, an jedem Flügel oben und an einer Seite;	—	9	7
18 " " Schlagelaste, gefehlt oder ausgegründet;	—	15	—
45 □Fuß für das Zusammensetzen, Abpußen und Einpassen;	—	14	¾
Arbeitslohn	12	14	¾
1½ Brett, 1½" stark, zu Rahmen und Schlagelasten;	2	27	6
1½ Brett, 1" stark, zu Füllungen;	1	16	8
½ Bohle, 3" stark, zum Kehlstoß;	1	15	—
in Summa	18	13	5½
Hiernach kann man den □Fuß einer solchen einzelnen Thür annehmen zu	—	12	—
Bei einer großen Anzahl von Thüren, zu	—	10	—

2) Eine Kienene eingefasste überfalzte Thür, mit gefehltem Rahmen, jeder Flügel mit 4 abgegründeten Füllungen und 2 Schlagelasten. 7½ Fuß hoch, 4 Fuß breit.

	Nthlr.	sg.	pf.
50 l. Fuß Rahmenholz (4 Stück 7½', 8 Stück 2½' lang, alle 6" breit) zu hobeln;	1	11	8
16 durchgehende Zapfen etc.;	1	10	—
34 lauf. Fuß Nuth und doppelter Kehlung;	—	14	2
14 □Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen;	—	23	4
38 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten;	—	25	4
19 " " Falz und Kehlung um die Thür auf 3 Seiten;	—	7	11
13 " " glatte Schlagelaste;	—	5	5
30 □Fuß für das Zusammensetzen, Abpußen und Einpassen der Thür;	—	7	6
Arbeitslohn	5	15	4

IV.

	Arbeitslohn	Nthlr.	sg.	pf.
2 Bretter, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 Nthlr. 22 $\frac{1}{2}$ sgr.	3	15	—
$\frac{1}{2}$ Brett, 1" stark;	à 1 Nthlr. 5 sgr.	—	23	4
	in Summa	9	23	8
Hiernach kann man den □Fuß im Durchschnitt annehmen zu		—	9	9
Bei einer großen Anzahl, zu		—	8	1 $\frac{1}{2}$

3) Eine Kienene eingefasste überfalzte Glasthür zu einem Alcoven, mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und 2 Schlageläisten; in jedem Flügel mit einer unten auf der Vorderseite abgegründeten Füllung, mit den beiden Rahmstücken 3 Fuß hoch; in dem obern Theil mit einer lothrechten und drei wagerechten Sprossen. 8 Fuß hoch, 6 Fuß breit.

	Arbeitslohn	Nthlr.	sg.	pf.
55 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 8', 6 Stück 3' und 2 Stück 2 $\frac{1}{2}$ ' lang, alle 6" breit) zu hobeln;	à 10 pf.	1	15	10
12 durchgehende Zapfen;	à 2 $\frac{1}{2}$ sgr.	1	—	—
4 halbe Zapfen;	à 1 sgr. 8 pf.	—	6	8
16 lauf. Fuß Ruth und einfache Kehlung am Rahmen, unten;	à 5 pf.	—	6	8
26 " " einfache Kehlung und Glasfalz, oben;	à 5 pf.	—	10	10
9 $\frac{1}{2}$ □Fuß Füllung zu hobeln und zu leimen;	à 1 sgr. 8 pf.	—	15	10
18 lauf. Fuß Abgründung auf einer Seite;	à 5 pf.	—	7	6
24 " " Sprossen mit Kehlung und Glasfalzen;	à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	15	—
28 Zapfen mit Kehlung der Sprossen;	à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	17	6
22 lauf. Fuß Falz und Kehlung um die Thür;	à 5 pf.	—	9	2
16 " " gefehlte Schlageläiste;	à 10 pf.	—	13	4
48 □Fuß für das Zusammensetzen, Abpußen und Einpassen;	à 3 pf.	—	12	—
	Arbeitslohn	6	10	4
2 Bretter, 1 $\frac{1}{2}$ " stark, zu Rahmen, Schlageläisten und Sprossen; à 1 Nthlr. 22 sgr. 6 pf.		3	15	—
$\frac{1}{2}$ Brett, 1" stark, zu Füllungen;	à 1 Nthlr. 5 sgr.	—	17	6
	in Summa	10	12	10
Hiernach kann man den □Fuß einer solchen Thür annehmen zu		—	6	6
Bei einer großen Anzahl, zu		—	5	5

4) Eine wie unter 1. beschriebene Kienene eingefasste Thür auf beiden Seiten rechts; jede Seite des Flügels mit 4 vertieften Füllungen, daher für beide Flügel 16 Füllungen; mit Kehlstoß in der Ruth, feinen und gegliederten Kehlstößen, die Füllungen besonders abgegründet und mit runden Stäbchen umfaßt, unterhalb auf beiden Seiten eine mit kleinen Gliedern eingefasste Blende; beide Schlageläisten mit Rundstäben gefehlt. 13 Fuß hoch, 5 Fuß breit.

	Arbeitslohn	Nthlr.	sg.	pf.
76 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 13', 2 Stück 5' und 8 Stück 1 $\frac{1}{2}$ ' lang, alle 6" breit) zu hobeln;	wegen der stärkeren Hölzer, à 1 sgr. 3 pf.	3	5	—
5 lauf. Fuß zur untern Blende, 10" hoch;	desgl. à 1 sgr. 3 pf.	—	6	3
32 durchgehende Zapfen;	desgl. à 3 sgr.	3	6	—
56 lauf. Fuß Ruth zu stoßen;	desgl. à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	1	5	—
114 " " Kehlstoß in der Ruth;	à 2 $\frac{1}{2}$ sgr.	9	15	—
	Latus	17	7	3

	Nthlr.	sgr.	pf.
Transport	17	7	3
36 □Fuß Füllungen mit Federn; à 1 sgr. 8 pf.	2	—	—
84 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten; à 8 pf.	1	26	—
90 " " erhobene Kehlstöbe zu den Füllungen; à 8 pf.	2	—	—
31 " " Falz an den Flügeln; wegen der stärkeren Hölzer, à 7½ pf.	—	19	4½
26 " " Schlagleiste mit runden gefehlten Gliedern; à 2 sgr. 6 pf.	2	5	—
90 " " runde Stäbchen innerhalb der Füllungen; à 1 sgr.	3	—	—
65 □Fuß zusammensetzen, abzupeugen und einzupassen; wegen der Größe, à 7½ pf.	1	10	7½
Arbeitslohn	30	8	3
2 Stück Bohlen, 2" stark, zu den Rahmen und Schlagleisten; à 2 Nthlr.	4	—	—
1½ Stück Bohlen, 3" stark, zu den Kehlstöben; à 3 Nthlr.	4	15	—
2 Bretter, 1½" stark, zu den Füllungen; à 1 Nthlr. 22 sgr. 6 pf.	3	15	—
½ Brett, 1" stark, zu den Leisten etc.; à 1 Nthlr. 5 sgr.	—	17	6
in Summa	42	25	9
Hiernach kann man den □Fuß einer solchen Saalthür im Durchschnitte annehmen zu	—	20	—
Bei einer großen Anzahl von Thüren, zu	—	16	8

2. Einflügelige.

1) Eine Kienene eingefasste überfalzte Thür, mit starken auf beiden Seiten gefehlten Rahmen und 4 abgegründeten Füllungen, oder eine sogenannte Kreuzthür. 7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

	Nthlr.	sgr.	pf.
31½ lauf. Fuß Rahmenholz; (2 Stück 7', 3 Stück 3½', 1 Stück 4' und 1 Stück 3' lang, sämmtlich 3 und 4" breit) zu hobeln; à 10 pf.	—	26	3
6 durchgehende Zapfen; à 2½ sgr.	—	15	—
4 halbe Zapfen; à 1 sgr. 8 pf.	—	6	8
30 lauf. Fuß Ruth und doppelte Kehlung; à 10 pf.	—	25	—
14 □Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen; à 1 sgr. 8 pf.	—	23	4
33 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten; à 8 pf.	—	22	—
17½ " " Falz und Kehlung auf drei Seiten der Thür; à 5 pf.	—	7	3½
24½ □Fuß für das Zusammensetzen, Abpußen und Einpassen; à 3 pf.	—	6	1½
Arbeitslohn	4	11	8
1 Brett, 1½" stark; à 1 Nthlr. 15 sgr.	1	15	—
½ Brett, 1" stark; à 1 Nthlr. 5 sgr.	—	23	4
in Summa	6	20	—
Hiernach ist der □Fuß einer solchen Thür anzunehmen zu	—	8	—
Bei einer großen Anzahl von Thüren, zu	—	6	8

2) Eine Kienene eingefasste Thür zum eingesteckten Schlosse, mit auf beiden Seiten gefehlten Rahmen und 3 abgegründeten Füllungen. 7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

	Nthlr.	sgr.	pf.
28 lauf. Fuß Rahmenholz; (2 Stück 7' und 4 Stück 3½' lang) zu hobeln; à 10 pf.	—	23	4
8 durchgehende Zapfen mit Gehrung; à 2 sgr. 6 pf.	—	20	—
25 lauf. Fuß Ruth und Kehlung auf zwei Seiten; à 10 pf.	—	20	10
Latus	2	4	2

[2 *]

	Rthlr.	sg.	pf.
Transport	2	4	2
27 lauf. Fuß Abgründung auf zwei Seiten; à 8 pf.	—	18	—
14½ □Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen; à 1 sgr. 8. pf.	—	24	5
24½ „ für das Zusammensetzen u.; à 3 pf.	—	6	1½
Arbeitslohn	3	22	8½
⅔ Brett, 1½“ stark; à 1 Rthlr. 15 sgr.	1	—	—
⅔ „ 1“ stark; à 1 Rthlr. 5 sgr.	—	26	3
in Summa	5	18	11½
Hiernach kann man den □Fuß einer solchen Thür annehmen zu	—	6	6
Bei einer bedeutenden Anzahl, zu	—	5	5

3) Eine Kienene eingefasste überfalzte Thür, mit auf beiden Seiten gekehlten Rahmen und zwei auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen. 6½ Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

	Rthlr.	sg.	pf.
23½ lauf. Fuß Rahmenholz (2 Stück 6½' und 3 Stück 3' lang, sämtlich 6“ breit) auf beiden Seiten zu hobeln; à 10 pf.	—	19	7
4 durchgehende Zapfen; à 2 sgr. 6 pf.	—	10	1
2 halbe Zapfen; à 1 sgr. 8 pf.	—	3	4
19 lauf. Fuß Ruth und Kehlung auf beiden Seiten; à 10 pf.	—	15	10
13 □Fuß Füllung, mit 1“ breiten Federn, zu hobeln; à 1 sgr. 8 pf.	—	21	8
20½ lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten; à 8 pf.	—	13	8
16½ „ „ Falz und Kehlung auf drei Seiten der Thür; à 5 pf.	—	6	9½
21½ □Fuß, die Thür zusammenzusetzen, einzupassen u.; à 3 pf.	—	5	3½
Arbeitslohn	3	6	2½
⅔ Brett, 1½“ stark; à 1 Rthlr. 15 sgr.	1	—	—
⅔ „ 1“ stark; à 1 Rthlr. 5 sgr.	—	23	4
in Summa	4	29	6½
Hiernach kann man den □Fuß einer solchen Thür annehmen zu	—	6	6
Bei einer bedeutenden Anzahl von Thüren, zu	—	5	5

4) Eine Kienene eingefasste Thür, mit auf einer Seite gekehlten Rahmen und zwei auf einer Seite abgegründeten Füllungen. 3 Fuß breit, 6 Fuß hoch.

	Rthlr.	sg.	pf.
21 lauf. Fuß Rahmenholz, bestehend in 2 lothrechten Stücken, 6' lang, 2 wagerechten mit durchgehenden Zapfen, 3' lang, und 1 dergleichen mit halben Zapfen, 3' lang, alle 6“ breit, auf beiden Seiten zu hobeln; à 10 pf.	—	17	6
4 durchgehende Zapfen mit Gehrung; à 2½ sgr.	—	10	—
2 halbe Zapfen mit Gehrung; à 1 sgr. 8 pf.	—	3	4
12 lauf. Fuß Ruth und einfache Kehlung; à 5 pf.	—	7	1
10½ □Fuß Füllung, nebst 1“ breitem Falz, rings herum zu hobeln, zu fügen und zu verleimen; à 1 sgr.	—	10	6
18 lauf. Fuß Abgründung auf einer Seite der Füllungen; à 5 pf.	—	7	6
18 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen, einzupassen u.; à 2½ pf.	—	3	9
Arbeitslohn	1	29	8

	Arbeitslohn	Rthlr.	sg.	pf.
		1	29	8
$\frac{1}{2}$ Brett, $1\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 Rthlr. 10 sgr.	—	20	—
$\frac{2}{3}$ „ 1" stark;	à 1 Rthlr. 5 sgr.	—	23	4
	in Summa	3	13	—
Man kann hiernach den □Fuß einer solchen Thür annehmen zu		—	5	7 $\frac{1}{2}$
Bei einer bedeutenden Anzahl von Thüren, zu		—	4	8

5) Eine Kienene eingefaßte Thür, mit 2 überschobenen oder abgefakten Füllungen. 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit.

	Arbeitslohn	Rthlr.	sg.	pf.
		—	17	6
21 lauf. Fuß Rahmenholz, wie unter 4. angegeben ist, zu hobeln;	à 10 pf.	—	10	—
4 durchgehende Zapfen mit Gehrung;	à 2 $\frac{1}{2}$ sgr.	—	3	4
2 halbe Zapfen mit Gehrung;	à 1 sgr. 8 pf.	—	3	6 $\frac{1}{2}$
17 lauf. Fuß Ruth;	à 2 $\frac{1}{2}$ pf.	—	10	6
10 $\frac{1}{2}$ □Fuß Füllung, nebst 1" breitem Falz, rings herum zu hobeln, zu fügen und zu verleimen;	à 1 sgr.	—	3	9
18 lauf. Fuß Falz an den Füllungen;	à 2 $\frac{1}{2}$ pf.	—	3	—
18 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen u. c.;	à 2 pf.	—	21	7 $\frac{1}{2}$
	Arbeitslohn	1	21	7 $\frac{1}{2}$
$\frac{1}{2}$ Brett, $1\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 Rthlr. 10 sgr.	—	20	—
$\frac{2}{3}$ „ 1" stark;	à 1 Rthlr. 5 sgr.	—	23	4
	in Summa	3	4	11 $\frac{1}{2}$
Hiernach kann man den □Fuß annehmen zu		—	5	—
Bei einer großen Anzahl, zu		—	4	2

b) Verleimte Thüren.

1. Zweiflügelige.

Eine verleimte Thür mit eingeschobenen Leisten und einer Schlägeleiste. 6 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 4 Fuß breit.

	Arbeitslohn	Rthlr.	sg.	pf.
		1	13	4
26 □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen;	à 1 sgr. 8 pf.	—	13	4
8 lauf. Fuß eingeschobene Leisten, 3" breit, zu hobeln, zu schmiegen und auf den Grad einzulassen;	à 1 sgr. 8 pf.	—	2	8 $\frac{1}{2}$
6 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Schlägeleiste, 2 $\frac{1}{2}$ " breit;	à 5 pf.	—	29	4 $\frac{1}{2}$
	Arbeitslohn	1	29	4 $\frac{1}{2}$
1 $\frac{1}{2}$ Brett, $1\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 Rthlr. 10 sgr.	2	6	6
	in Summa	4	5	10 $\frac{1}{2}$
Hiernach kann man den □Fuß annehmen im Durchschnitt zu		—	4	10
Bei einer großen Anzahl von Thüren, zu		—	4	1

2. Einflügelige.

Eine Kienene verleimte Thür mit eingeschobenen Leisten. 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit.

	Arbeitslohn	Rthlr.	sg.	pf.
		1	—	—
18 □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen;	à 1 $\frac{1}{2}$ sgr.	—	10	—
6 lauf. Fuß Leiste, 3" breit, wie unter 1. angegeben ist u. c.;	à 1 sgr. 8 pf.	—	10	—
	Arbeitslohn	1	10	—

	Arbeitslohn	Nthlr.	gr.	pf.
1½ Brett, 1" stark;	à 1 Nthlr. 5 gr.	1	10	—
	in Summa	2	18	9
Hienach kann man den □Fuß annehmen zu		—	4	3
Bei einer großen Anzahl, zu		—	3	7½

II. Kellerthüren (Holz und Arbeitslohn).

1) Eine Kienene zweiflügelige verleimte Thür, mit eingeschobenen Leisten und einer Schlageleiste. Hier gelten die S. 13. bei den verleimten Thüren angegebenen Preise, welche bei Anfertigung in größerer Anzahl auf gleiche Weise zu ermäßigen sind.

	à □Fuß. 4 gr. 10 pf.		
	Nthlr.	gr.	pf.
10 Fuß hoch, 5 Fuß breit = 50 □Fuß	8	1	8
8 " " 4 " " = 32 "	5	4	8
7 " " 4 " " = 28 "	4	15	4
6½ " " 3½ " " = 22½ "	3	19	11½

2) Eine Kienene einflügelige verleimte Thür, mit eingeschobenen Leisten. Hier gelten die Preise der einflügeligen verleimten Thüren S. 14.

	à □Fuß. 4 gr. 3 pf.		
	Nthlr.	gr.	pf.
7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit = 24½ □Fuß	3	14	1½
6 " " 3 " " = 18 "	2	16	6
6 " " 2½ " " = 15 "	2	3	9
5 " " 2½ " " = 12½ "	1	23	1½

3) Eine Kienene einflügelige eingefasste Thür, mit zwei überschobenen oder überfalzten Füllungen. Hier gelten die S. 13. unter 5. angegebenen Preise.

	à □Fuß. 5 gr.		
	Nthlr.	gr.	pf.
7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit = 24½ □Fuß	4	2	6
6 " " 3 " " = 18 "	3	—	—
6 " " 2½ " " = 15 "	2	15	—
5 " " 2½ " " = 12½ "	1	2	6

III. Treppen- und Verschlag-Thüren (Holz und Arbeitslohn).

Selbige werden in der Regel nur verleimt, oder erhalten eine Einfassung mit überschobenen Füllungen, daher die oben unter II. angegebenen Preise hier Anwendung finden. Bei Treppen in großen Gebäuden erhalten diese eingefassten Thüren öfters gefehlte Rahmen und abgegründete Füllungen, wo die S. 12. unter 3 und 4. angenommenen Preise gelten, und hier so berechnet sind, wie sie bei Anfertigung im Einzelnen angenommen worden.

1) Wenn die eingefasste überfalzte Thür mit auf beiden Seiten gefehlten Rahmen und zwei auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen angefertigt wird.

		à □ 6 sgr. 6 pf.		
		Nthlr.	sg.	pf.
7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit = 24½ □ Fuß		5	9	3
6 " " 3 " " = 18 " "		3	27	—
6 " " 2½ " " = 15 " "		3	7	6
5 " " 2½ " " = 12½ " "		2	21	3

2) Wenn die eingefasste Thür mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und mit zwei auf einer Seite abgegründeten Füllungen angefertigt wird.

		à □ 5 sgr. 7½ pf.		
		Nthlr.	sg.	pf.
7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit = 24½ □ Fuß		4	17	9½
6 " " 3 " " = 18 " "		3	11	3
6 " " 2½ " " = 15 " "		2	24	4½
5 " " 2½ " " = 12½ " "		2	10	3½

IV. Raminthüren (Holz und Arbeitslohn).

Sie werden in gewöhnlichen Gebäuden nur verleimt, in besseren aber eingefasst, und erhalten dann überschobene oder abgefaltzte Füllungen, oder gefehlte Rahmen mit abgegründeten Füllungen. Wendet man die S. 14, 13 und 12. angegebenen Preise hierauf an, so kann man, nach den verschiedenen Größen und Zusammenfügungen, für die einzelne Thür folgende Preise rechnen, welche bei größeren Bestellungen in dem ebendasselbst angegebenen Verhältnis zu ermäßigen sind.

Maße.				Verleimt, mit eingeschobenen Leisten.			Eingefasst, mit überschobenen Füllungen.			Eingefasst, mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und zwei auf einer Seite abgegründeten Füllungen.			Eingefasst, mit auf beiden Seiten gefehlten Rahmen und zwei auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen.			
Höhe.		Breite.		□ Fuß.	à □ 4 sgr. 3 pf.			à □ 5 sgr.			à □ 5 sgr. 7½ pf.			à □ 6 sgr. 6 pf.		
Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.		Nthlr.	sg.	pf.	Nthlr.	sg.	pf.	Nthlr.	sg.	pf.	Nthlr.	sg.	pf.
6	—	3	—	18	2	16	6	3	—	—	3	11	3	3	27	—
5	6	2	9	15	2	3	9	2	15	—	2	24	4½	3	7	6
5	—	2	6	12½	1	23	1½	2	2	6	2	10	3½	2	21	3
4	6	2	3	10½	1	13	2	1	20	10	1	27	2	2	6	1
4	—	2	—	8	1	4	—	1	10	—	1	15	—	1	22	—
3	6	1	9	6	—	25	6	1	—	—	1	3	9	1	9	—
3	—	1	6	4½	—	19	1½	—	22	6	—	25	3½	—	29	3

V. Tapetenthüren (Holz und Arbeitslohn).

Diese werden in der Regel nur einfügelig, erhalten einen 6 Zoll breiten Rahmen und ein Kreuz, von 6 Zoll breiten Stücken verbunden.

Eine solche Thür, von 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite, macht an Kosten:

	Rthlr.	gr.	pf.
26½ lauf. Fuß Brett zum Rahmen, 2 Stück 6' lang, 2 Stück 3' lang; zum Kreuz, 1 Stück 5½' lang, 1 Stück 3' lang, zu hobeln;	—	17	8
4 durchgehende Zapfen;	—	8	—
6 halbe Zapfen;	—	6	—
		Arbeitslohn	
	1	1	8
¾ Brett, 1½ Zoll stark;	—	26	8
		in Summa	
	1	28	4
Man kann daher einzeln den □Fuß annehmen zu	—	3	3
In großer Anzahl, zu	—	2	9

Hiernach kostet eine dergleichen Tapetenthür:

	à □F. 3 sar. 3 pf.			à □F. 2 sar. 9 pf.		
	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
5 Fuß hoch, 3 Fuß breit = 15 □Fuß	1	18	9	1	11	3
5 " " 2½ " " = 12½ " "	1	10	7½	1	4	4½

Werden Tapetenthüren auf der inneren Seite eingefasst, und erhalten solche überschobene Füllungen oder gefehlte Rahmen mit zwei auf dieser Seite abgegründeten Füllungen: so kann man die S. 15. unter V. in der zweiten und dritten Rubrik angegebenen Preise annehmen.

VI. Runde Thüren (Holz und Arbeitslohn).

Thüren zu runden Wänden und Verschlägen erfordern; daß die wagerechten Rahmstücke aus vielen schmalen Streifen nach der Krümmung aus einer Brettbreite, so breit als die Stärke des Rahmstücks es erfordert, herausgeschnitten und so zusammengeleimt werden, bis diese Brettdicken die Breite des Rahmstücks geben; ferner, daß die lothrechten Rahmstücke aus starken Brettern oder Bohlen bis zur gewöhnlichen Stärke rund ausgehobelt, und eben so die Füllungen aus mehreren schmalen, nach der Krümmung mehr oder weniger in den Fugen geschmiegtten Brettstücken zusammengeleimt und gleichfalls rund ausgehobelt werden. Bei sauberer Arbeit müssen die beiden Seiten der wagerechten Rahmstücke, wegen des Hirnholzes und der vielen Fugen,ournirt werden.

Der Bedarf der Hölzer zu runden Arbeiten ist besonders auszumitteln, und es richtet sich solcher nach der Stärke, welche sie nach der Bearbeitung erhalten sollen.

Im Allgemeinen kann Folgendes zur Norm dienen.

- 1) Bei runden Füllungen gehören zu 1 Fuß Breite nach der Krümmung 14 bis 16 Zoll breite Bretter.
- 2) Zu 1 □Fuß wagerechten runden Rahmstücks gehören im Durchschnitt an Brett:

Benennung der Thüren.	nach Kreisrücken. à □ Fuß.			nach Ellipsenrücken. à □ Fuß.		
	Dthlr.	gr.	pf.	Dthlr.	gr.	pf.
4) Wenn die Thür mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und zwei auf einer Seite abgegründeten Füllungen angefertigt wird (S. 11. unter 4.)	—	11	3	—	9	4
In bedeutender Anzahl.	—	9	4	—	7	9½
5) Wenn die Thür mit zwei überschobenen oder abgefaltzen Füllungen angefertigt wird	—	10	—	—	8	4
In bedeutender Anzahl.	—	8	4	—	6	11
b) Verleimt.						
1) Zweiflügelige.						
Mit eingeschobenen Leisten und einer Schlagleiste (S. 13.)	—	9	8	—	8	½
In bedeutender Anzahl.	—	8	2	—	6	10
2) Einflügelige.						
Mit eingeschobenen Leisten (S. 13.)	—	8	6	—	7	3
In bedeutender Anzahl.	—	7	3	—	6	—
2. Kellerthüren.						
1) Zweiflügelig, verleimt, mit eingeschobenen Leisten (S. 14. unter 1.)	—	9	8	—	8	½
In bedeutender Anzahl.	—	8	8	—	7	2½
2) Einflügelig, eingefast, mit zwei überschobenen oder überfaltzen Füllungen (S. 14. unter 3.)	—	10	—	—	8	4
In bedeutender Anzahl.	—	8	2	—	7	—
3) Einflügelig, verleimt, mit eingeschobenen Leisten (S. 14. unter 2.)	—	8	6	—	7	3
In bedeutender Anzahl.	—	7	3	—	6	—
3. Treppenthüren.						
1) Eingefast, überfaltzt, mit auf beiden Seiten gefehlten Rahmen und zwei auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen (S. 15. unter 1.)	—	13	—	—	10	10
In bedeutender Anzahl.	—	10	10	—	8	7½
2) Eingefast, mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und mit zwei auf einer Seite abgegründeten Füllungen (S. 15. unter 2.)	—	11	3	—	9	4
In bedeutender Anzahl.	—	9	4	—	7	9½
4. Verschlagthüren.						
Hier gelten die Preise unter 3.						
5. Kaminthüren.						
1) Verleimt, mit eingeschobenen Leisten (S. 15.)	—	8	6	—	7	3
In bedeutender Anzahl.	—	7	3	—	6	—
2) Eingefast, mit überschobenen Füllungen (S. 15.)	—	10	—	—	8	4
In bedeutender Anzahl.	—	7	6	—	6	3
3) Eingefast, mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und zwei auf einer Seite abgegründeten Füllungen (S. 15.)	—	11	3	—	9	4
In bedeutender Anzahl.	—	9	4	—	7	9½

Benennung der Thüren.	nach Kreisstücken. à □ Fuß.			nach Ellipsenstücken. à □ Fuß.		
	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
4) Eingefaßt, mit auf beiden Seiten gefehlten Rahmen und zwei auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen (S. 15.) In bedeutender Anzahl.	—	13	—	—	10	10
	—	10	10	—	8	7½
6. Tapetenthüren.						
Mit bloßen Rahmen	—	6	6	—	5	5
In bedeutender Anzahl.	—	5	6	—	4	7

Anmerkung. Selten werden innere Thüren von Eichenholz angefertigt; doch sind erforderlichen Falls deren Preise nach §. 10. in Betreff des erforderlichen Holzes, und nach §. 11. in Bezug des Arbeitslohns, leicht zu ermitteln.

B) Außere Thüren.

Bei verdoppelten und bei eingefaßten Thüren, im Rahmenholze 2" und in den Füllungen 1½" stark, kann man für die einzelnen Haupttheile dieser Thüren an Arbeitslohn rechnen:

	von Kienholz.			von Eichenholz.		
	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
Eine Verdoppelung, 5 bis 6" breit, zu hobeln, auf beiden Seiten zu feilen und aufzunageln; für den lauf. Fuß	—	1	3	—	1	5½
Eine dergleichen, 7 bis 9" breit, zu hobeln u. c.; desgl.	—	1	5½	—	1	8
Ein Rahmen, 5 bis 6" breit; desgl.	—	1	3	—	1	3
Ein dergleichen, 8 bis 9" breit; desgl.	—	1	3	—	1	8
Ein durchgehender Zapfen	—	3	1½	—	4	7
Ein halber Zapfen	—	2	1	—	3	4
Nuth und Falz am Rahmen; für den lauf. Fuß	—	—	5	—	—	7½
Nethlung auf einer Seite; desgl.	—	—	5	—	—	7½
Füllung; für den □ Fuß	—	1	10½	—	2	6
Einfache Abgründung; für den lauf. Fuß	—	—	6½	—	—	7½
Nethstoß in der Nuth; desgl.	—	2	11	—	3	9
Falz dazu in dem Rahmholz; desgl.	—	—	7½	—	—	10
Eine Schlageleiste, glatt; desgl.	—	—	7½	—	—	10
Eine gefehlte oder ausgegründete Schlageleiste; desgl.	—	1	1½	—	1	3

I. Haus- und andere Eingangsthüren.

a) Verleimte.

1. Zweiflügelige.

Eine gespundete und verleimte Kienene Thür, mit eingeschobenen Leisten und einer Schlageleiste. 10 Fuß hoch, 5 Fuß breit.

50 □ Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen, zu spunden und zu verleimen; à 1 sgr. 10½ pf.	Rthlr.	gr.	pf.
	3	3	9
22 lauf. Fuß Leisten anzufertigen und einzuschieben; à 1 sgr. 8 pf.	1	6	8
Latus	4	10	5

[3 *]

	Rthlr.	gr.	pf.
Transport	4	10	5
10 lauf. Fuß Schlageleisten, glatt; à 5 pf.	—	4	2
Arbeitslohn	4	14	7
3 Bretter, 1½" stark; à 1 Rthlr. 10 gr.	4	—	—
in Summa	8	14	7
Im Durchschnitt kann man daher bei einzelnen Thüren den □Fuß hiernach annehmen zu	—	5	—
Bei bedeutender Anzahl, zu	—	4	—

2. Einflügelige.

Eine gespundete und verleimte Kienene Thür mit eingeschobenen Leisten. 6 Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

	Rthlr.	gr.	pf.
21 □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen, zu spunden und zu verleimen; à 1 sgr. 8 pf.	1	5	—
7 lauf. Fuß Leisten einzuschieben; à 1 sgr. 5 pf.	—	9	11
Arbeitslohn	1	14	11
1½ Brett, 1½" stark; à 1 Rthlr. 10 gr.	1	23	—
in Summa	3	7	11
Man kann daher im Durchschnitt den □Fuß annehmen zu	—	4	8
Bei bedeutender Anzahl, zu	—	4	—

Wenn diese Thüren nicht gespundet, sondern nur gefügt und verleimt werden, so nimmt man die Preise an, die nach S. 13 und 14. für die verleimten Thüren angegeben sind.

b) Verleimte, mit Verdoppelung.

1. Zweiflügelige.

Eine gefügte verleimte Kienene Thür, deren Verdoppelung aus abgefälztem, 5" breitem Rahmenholz, nach Art der eingefassten Thüren, mit 3 Füllungen für jeden Flügel, besteht; die Füllungen mit 5" breiten, an den beiden langen Seiten gefehlt, an den beiden kurzen Seiten abgefälzten Stücken benagelt, mit 2 Schlageleisten. 5 Fuß breit, 7½ Fuß hoch.

	Rthlr.	gr.	pf.
37½ □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen; à 1 sgr. 8 pf.	2	2	6
10 lauf. Fuß Leisten einzuschieben; à 1 sgr. 8 pf.	—	16	8
47 " " Rahmenholz, 4 Stück 7½", 4 Stück 2½" und 4 Stück 1½" lang, 5" breit, zu hobeln und aufzunageln; à 1 sgr. ½ pf.	1	18	11½
47 lauf. Fuß Abfaltung an den innern Seiten der Rahmstücke; à 5 pf.	—	19	7
44 " " Verdoppelung zu den 6 Füllungen, 5" breit, zu hobeln, auf beiden Seiten zu fehlen und auf die verleimte Thür zu nageln; à 1 sgr. 3 pf.	1	25	—
42 lauf. Fuß, die 6 Füllungen rings herum abzufalzen; à 2½ pf.	—	8	9
15 " " Schlageleiste anzufehlen; à 7½ pf.	—	9	4½
Arbeitslohn	7	10	10
2 Bretter zur verleimten Thür, nebst eingeschobenen Leisten, 1" stark; à 1 Rthlr. 5 gr.	2	10	—
2½ Bretter zur Verdoppelung und Schlageleiste, 1" stark; à 1 Rthlr. 5 gr.	2	21	8
3 Schock Brettnägeln; à 5 gr.	—	15	—
in Summa	12	27	6
Hiernach ist der □Fuß anzunehmen zu	—	10	—
Bei bedeutender Anzahl, zu	—	8	4

2. Einflügelige.

Eine Kienene gefügte und verleimte Thür, mit 6'' breiten gefehlten Brettern, verdoppelt. 3½ Fuß breit, 7 Fuß hoch.

	à	Nthlr.	sg.	pf.
24½ □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen;	1 sgr. 8 pf.	1	10	10
7 lauf. Fuß eingeschobene Leisten;	1 sgr. 8 pf.	—	11	8
49 " " 6'' breite Verdoppelung auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen, auszufehlen und auf die verleimte Thür zu nageln;	1 sgr. 3 pf.	2	1	3
	Arbeitslohn	3	23	9
1½ Brett zur verleimten Thür, nebst Leisten, 1'' stark;	1 Nthlr. 5 sgr.	1	22	6
1½ " " zur Verdoppelung, 1'' stark;	1 Nthlr. 5 sgr.	1	16	8
2 Schock Brettnägeln;	5 sgr.	—	10	—
	in Summa	7	12	11
Hiernach ist der □Fuß anzunehmen zu		—	9	—
Bei einer bedeutenden Anzahl, zu		—	7	6

c) Eingefaste.

1. Von Kienenholtz.

Erhalten solche die gewöhnliche Stärke der inneren Thüren und wird das Rahmenholz 1¼ bis 1½ Zoll stark, so gelten die Preise, welche S. 9. für die eingefasteten Thüren angenommen sind.

1) Eine Thür, so wie solche S. 10. unter 4. beschrieben ist, und jetzt häufig in besseren Wohn- und öffentlichen Gebäuden angewendet wird. Jeder Flügel besteht aus 4, auch 6 Füllungen, die Rahmen werden von 3½'' starken Bohlen angefertigt. Die Höhe der Thür bis unter dem Latteiholze beträgt 8 Fuß, die Breite auch 8 Fuß.

	à	Nthlr.	sg.	pf.
60 lauf. Fuß Rahmenholz zu hobeln;	1 sgr. 3 pf.	2	15	—
20 durchgehende Zapfen;	3 sgr. 1½ pf.	1	2	6
60 lauf. Fuß Nuthen in die Rahmen zu stoßen;	2½ pf.	—	12	6
60 " " Kehlstoß in der Nuth auf zwei Seiten auszufehlen und zusammenzulegen;	2 sgr. 11 pf.	3	25	—
36 □Fuß Füllungen mit erhobenen, auch eckigen Tafeln;	1 sgr. 10½ pf.	2	7	6
72 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten;	8 pf.	1	18	—
106 " " erhobener Kehlstöcke innerhalb der Füllungen;	1 sgr. 3 pf.	4	12	6
24 " " Galz um die Thür;	7½ pf.	—	15	—
16 " " mit runden Stäben verzierte Schlagleisten;	3 sgr. 9 pf.	2	—	—
72 " " Stäbchen innerhalb der Füllungen, incl. Holz;	1 sgr.	2	12	—
64 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen, einzupassen und abzuputzen;	7½ pf.	1	10	—
	Arbeitslohn	22	10	—
2 Stück 3½'' starke Bohlen zu Rahmen und Schlagleisten;	3½ Nthlr.	7	—	—
2 " 1½'' starke Bretter zu den Füllungen u.;	1 Nthlr. 15 sgr.	3	—	—
1½ " 3'' starke Bretter zu den Kehlstöcken;	3 Nthlr.	4	15	—
	in Summa	36	25	—
Man kann daher den □Fuß annehmen zu		—	18	—
In bedeutender Anzahl zu		—	15	—

2) Eine einflügelige eingefasste, im Rahmenholze 2'' starke, auf einer Seite gefehlte Thür, mit 6 überschobenen, 1½'' starken Füllungen, in zwei Reihen neben einander. 4 Fuß breit, 7 Fuß hoch.

	Nthlr.	sgr.	pf.	
38½ lauf. Fuß Rahmenholz (2 Stück 7', 1 Stück 6½', 2 Stück 4' und 4 Stück 2½' lang, alle 6'' breit, 2'' stark) zu hobeln;	à 1 sgr. ½ pf.	1	10	1½
35 lauf. Fuß Ruth und Kehlung auf einer Seite;	à 10 pf.	—	25	—
4 durchgehende Zapfen;	à 3 sgr. 1½ pf.	—	12	6
10 halbe Zapfen;	à 2 sgr. 1 pf.	—	20	10
15½ □Fuß Füllung mit Falz, 1½'' stark, zu hobeln und zu verleimen; à 1 sgr. 10½ pf.		—	29	1½
37 lauf. Fuß Falz an den Füllungen;	à 3 pf.	—	9	3
28 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen u. c.;	à 3 pf.	—	7	—
	Arbeitslohn	4	23	9½
1 Bohle, 2'' stark;	à 2½ Nthlr.	2	15	—
1 Brett, 1½'' stark;	à 1½ Nthlr.	1	15	—
	in Summa	8	23	9½
Man kann daher den □Fuß annehmen zu		—	9	6
In großer Anzahl, zu		—	8	—

2. Von Eichenholz.

1) Eine zweiflügelige Thür, so wie solche S. 21. von Kienholz angenommen ist. 8 Fuß hoch, 8 Fuß breit.

	Nthlr.	sgr.	pf.	
60 lauf. Fuß Rahmenholz zu bearbeiten;	à 1 sgr. 5½ pf.	2	27	6
20 durchgehende Zapfen;	à 4 sgr. 7 pf.	3	1	8
60 lauf. Fuß Ruthen in die Rahmen zu stoßen;	à 10 pf.	1	20	—
60 " " Kehlstoß in der Ruth u. c.;	à 3 sgr. 9 pf.	7	15	—
36 □Fuß Füllung mit erhobenen Tafeln;	à 2 sgr. 6 pf.	3	—	—
72 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten;	à 10 pf.	2	—	—
106 " " erhobenen Kehlstoß um die Füllungen u. c.;	à 1 sgr. 8 pf.	5	26	8
24 " " Falz um die Thür;	à 10 pf.	—	20	—
16 " " mit runden Stäben gefehlte Schlagleisten;	à 4 sgr. 6 pf.	2	12	—
72 " " Stäbchen innerhalb der Füllungen;	à 1 sgr. 3 pf.	3	—	—
64 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen, einzupassen u. c.;	à 10 pf.	1	23	4
	Arbeitslohn	33	26	2
40 □Fuß 3½'' starke Bohlen;	à 6 sgr. 10½ pf.	9	5	—
40 " 3'' starke Bohlen;	à 6 sgr. 3 pf.	8	10	—
40 " 1½'' starke Bretter;	à 3 sgr. 9 pf.	5	—	—
	in Summa	56	11	2
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	27	—
In großer Anzahl, zu		—	25	—

2) Eine zweiflügelige eingefasste Thür, mit 2'' starkem, auf einer Seite abgekehrttem Rahmenholze; in jedem Flügel vier, auf einer Seite abgegründete und gefehlte, 1½'' starke Füllungen, und 2 Schlagleisten. 5 Fuß breit, 8½ Fuß hoch. In ähnlicher Art, wie S. 9. unter 2. angegeben ist.

	Nthr.	ogr.	pf.
56 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 8', 4 Stück 2½' und 6 Stück 2' lang, alle 6'' breit) zu hobeln;	à 1 sgr. 3 pf.	2	10 —
48 lauf. Fuß Ruth und einfache Kehlung;	à 10 pf.	1	10 —
20 durchgehende Zapfen;	à 4 sgr. 7 pf.	3	1 8
22½ □Fuß Füllung, mit der Feder, zu hobeln und zu verleimen;	à 2 sgr. 6 pf.	1	26 3
54 lauf. Fuß Abgründung auf einer Seite;	à 7½ pf.	1	3 9
46 " " Kehlung auf einer Seite der Füllungen;	à 6½ pf.	—	23 11½
17 " " gekehrte Schlageliste;	à 1 sgr. 3 pf.	—	21 3
44 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen u. c.;	à 5 pf.	—	18 4
	Arbeitslohn	11	25 2½
38 □Fuß Bohle zu Rahmen und Schlagelisten, 2'' stark;	à 5 sgr.	6	10 —
26 " zu Füllungen, 1½'' stark;	à 3 sgr. 9 pf.	3	7 6
	in Summa	21	12 8½
Im Durchschnitt kann man den □Fuß annehmen zu	—	14	6
In größerer Anzahl, zu	—	12	—

3) Eine zweiflügelige eingefasste Glashür, mit 1½'' starkem, auf beiden Seiten gekertem Rahmenholze; in jedem Flügel unten mit einer, auf beiden Seiten abgegründeten und gekertten, 1'' starken Füllung, mit beiden Rahmenstücken 3' hoch; oben mit einer lothrechten und drei wagerechten Sprossen, und zwei Schlagelisten. 5 Fuß breit, 8 Fuß hoch. In ähnlicher Art, wie S. 10. unter 3. angegeben ist.

	Nthr.	ogr.	pf.
46 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 8', 4 Stück 2½' und 2 Stück 2' lang, 6'' breit) zu hobeln;	à 1 sgr. 3 pf.	1	27 6
8 durchgehende Zapfen;	à 4 sgr. 7 pf.	1	6 8
4 halbe Zapfen;	à 3 sgr. 4 pf.	—	13 4
14 lauf. Fuß Ruth und doppelte Kehlung;	à 1 sgr. 1½ pf.	—	15 9
24 " " Glasfalz und einfache Kehlung, oben;	à 7½ pf.	—	15 —
7 □Fuß Füllung;	à 2 sgr. 1 pf.	—	14 7
15 lauf. Fuß Abgründung auf zwei Seiten;	à 10 pf.	—	12 6
12 " " doppelte Kehlung daran;	à 5 pf.	—	5 —
16 " " gekehrte Schlageliste;	à 1 sgr. 3 pf.	—	20 —
20 " " gekehrte Sprossen;	à 10 pf.	—	16 8
28 Sprossenzapfen;	à 10 pf.	—	23 4
40 □Fuß, die Thür zusammenzusetzen u. c.;	à 5 pf.	—	16 8
	Arbeitslohn	8	7 —
36 □Fuß Brett zu Rahmen, Schlagelisten und Sprossen, 1½'' stark;	à 3 sgr. 9 pf.	4	15 —
8½ " zu Füllungen, 1½'' stark;	à 3 sgr. 1½ pf.	—	26 6½
	in Summa	13	18 6½
Man kann daher den □Fuß annehmen zu	—	10	3
In größerer Anzahl, zu	—	8	7

4) Eine einflügelige eingefasste, im Rahmenholze 2'' starke, auf einer Seite gekehrte Thür, mit 6 überschobenen, 1½'' starken Füllungen in zwei Reihen neben einander, wie S. 21. von Kienholz beschrieben ist. 4 Fuß breit, 7 Fuß hoch.

		Nthlr.	sgr.	pf.
38½ lauf. Fuß Rahmenholz u. c.;	à 1 sgr. 3 pf.	1	18	1½
35 " " Ruth und Kehlung auf einer Seite;	à 10 pf.	—	29	2
4 durchgehende Zapfen;	à 4 sgr. 7 pf.	—	18	4
10 halbe Zapfen;	à 3 sgr. 4 pf.	1	3	4
15½ □Fuß Füllung mit Falz, 1½" stark, zu hobeln und zu verleimen;	à 2 sgr. 1 pf.	1	2	3½
37 lauf. Fuß Falz an den Füllungen;	à 5 pf.	—	15	5
28 □Fuß, die Thür zusammensetzen u. c.;	à 5 pf.	—	11	8
	Arbeitslohn	6	8	4
23 □Fuß Bohlen, 2" stark;	à 5 sgr.	3	25	—
19 " Brett, 1½" stark;	à 3 sgr. 1½ pf.	1	29	4½
	in Summa	12	2	8½
Man kann daher den □Fuß annehmen zu		—	14	—
In größerer Anzahl, zu		—	11	8

II. Thorwege.

Sie erhalten zwei Flügel und Schlagleisten, daher Berechnung und Preise denen ganz gleich bleiben, welche bei den Hausthüren angenommen worden. In so fern jedoch Thorwege mit besonderem Fleiß angefertigt und die ausgesuchtesten fehlerfreien Bohlen und Bretter dazu genommen werden sollen, um eine größere Dauer zu gewähren: so kann man diese Preise um ein Sechstel erhöhen. Hiernach kann man annehmen:

		Nthlr.	sgr.	pf.
1. Kienene Thorwege (Arbeit und Holz).				
Gespundet und verleimt, mit eingeschobenen Leisten (S. 20. oben); für den □Fuß		—	5	10
Verleimt, mit Verdoppelung (S. 20. unter 1.); desgl.		—	11	8
Eingefaßt:				
a) Jeder Flügel mit 4 auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen, Kehlstoß in der Ruth und erhobenen Kehlstoßen (S. 9. unter 1.); für den □Fuß		—	14	—
b) Mit gefehlten Rahmen und abgegründeten Füllungen (S. 9. unter 2.); desgl.		—	11	4½
c) Wenn solche sehr stark werden, viele Füllungen, gefehlte Glieder, Kehlstoß in der Ruth erhalten u. c. (S. 10. unter 4.); für den □Fuß		—	23	4
2. Von Eichenholz, eingefaßt (Arbeit und Holz).				
Wenn der Thorweg die Zusammenfügung nach a. der eingefaßten Kienenen Thorwege erhält;		—	17	—
Wenn der Thorweg die Zusammenfügung nach b. der eingefaßten Kienenen Thorwege erhält;		—	14	—
Wenn der Thorweg die Zusammenfügung nach c. der eingefaßten Kienenen Thorwege erhält (S. 22. unten);		1	1	6

Diese Preise sind die bei Anfertigung im Einzelnen geltenden; bei Ausführung in bedeutender Anzahl sind sie um ein Sechstel zu ermäßigen.

Soll in der Mitte der Thorwege eine Thür angebracht werden, so muß man auf die verschiedene Verbindung der Rahmenstücke Rücksicht nehmen.

Werden Thorwege und Hausthüren oben bogenförmig, so kann das obere Rahmenstück, besonders wenn es einen Halbkreis bildet, nicht aus einer Brettbreite geschnitten, sondern es muß aus

mehreren Theilen zusammengesetzt oder zusammengeschliffen werden, in welchem Fall man für jeden Schlißzapfen in Kienholz 1 sgr. $7\frac{1}{2}$ pf., und in Eichenholz 2 sgr. rechnen kann.

III. Runde Hausthüren und Thorwege.

Diese werden selten gemacht; in vorkommenden Fällen kann man, in Beziehung der Hölzer, dasjenige anwenden, was nach §. 11. S. 16. angegeben ist, und für die Preise das Doppelte dessen rechnen, was nach S. 19 bis 24. für die Hausthüren, und nach S. 24. für die Thorwege in gerader Form angegeben worden.

B. Fenster.

§. 12.

Zusammensetzung und Anwendung.

Fenster, in hölzerne Wände eingesetzt, bekommen ein Futter, wie die Thüren, in dessen Falz die Flügel entweder stumpf oder besser überfalzt eingepaßt werden; auch wird außerhalb eine Verkleidung nothwendig.

Bei vierflügeligen Fenstern wird der Mittelposten und das Querstück, oder das sogenannte Fensterkreuz, in diesem Futter befestigt; in massiven Gebäuden aber ein besonderer Fensterrahmen gegen den Anschlag in der Mauer mit Bankeisen befestigt, und in diesen werden die Pfosten mit durchreichenden Zapfen dergestalt eingelassen, daß sie innerhalb bündig sind, außerhalb aber mit ihrer mehreren Stärke vortreten, und dieserhalb abgerundet oder abgekehlt. Das Querstück wird über dem Mittelposten überblattet und gemeiniglich etwas schwächer gelassen, auch nicht abgerundet, sondern architravirt. Innerhalb werden sie, so wie das Rahmenstück, ausgefalzt, damit die Flügelrahmen mit einer einfachen oder doppelten Ueberfalzung eingepaßt werden können.

Die Fensterflügel werden an den Ecken zusammengeschliffen, oder mit sogenannten Schlißzapfen zusammengesetzt, und mit einer Glasnuth zum Einsetzen der Scheiben versehen.

Fensterrahmen, welche in Blei verglast werden, heißen Fassefenster, zum Unterschiede der Rahmen mit Sprossenfenstern, und erhalten diesen Namen weil die zum Verglasen mit Blei bestimmten Fensterflügel in den scharfen Kanten abgeschragt oder gebrochen werden, welches bei den Tischlern Fasen oder Abfasen heißt. Statt dieser Abfasung erhalten die Fensterflügel in der Regel Kehlstöße, welche auf die Gehrung zusammengesetzt werden. Sollen die Scheiben nicht in Blei, sondern zwischen hölzernen Sprossen eingesetzt werden, so sind diese entweder bloß horizontale, oder zugleich auch senkrechte und über einander kreuzende. Hierbei ist die Verbindung die vorzüglichste, wenn die langen Sprossen aus einem Stücke bestehen und mit den Quersprossen zusammengeblattet werden, wo dann bei ihrem Zusammentreffen sich eine Quader bildet. Das unterste Stück der Flügelrahmen erhält einen um einige Zoll vorspringenden Wasserchenkel.

Zur Ueberdeckung der innerhalb vorspringenden Brüstungsmauer, wird ein sogenanntes Latteibrett mit einer Feder, in die im Fensterrahmen angebrachte Nuth eingeschoben. Um die vom Fenster herunterlaufende Nässe aufzufangen, versteht man dieses Brett entweder mit einer Abgründung, welche nach einer kleinen blechernen Rinne hin etwas Gefälle hat und ver-

mittelft dieser das Wasser in ein untergestelltes Gefäß leitet; oder man stämmt eine Rinne in demselben nahe am Fensterrahmen aus, welche in der Gegend des Mittelpostens eine kleine Oeffnung erhält, durch welche die Feuchtigkeit in einen blechernen Kasten geführt werden, der unter das Latteibrett geschoben wird.

Fenster mit aufgehenden unteren Mittelposten bringt man da an, wo man den untern Raum bis zum Querstück des Fensterkreuzes ganz frei zu haben wünscht. Sie sind zu Erreichung dieses Endzwecks vortheilhafter, als die ebenedem gebräuchlichen Schiebefenster, welche, wegen der hinter dem Futter zum Heben des untern Fensterflügels angebrachten Gegengewichte, sehr gefährlich werden. Bei den Fenstern mit aufgehenden Pfosten wird entweder das Mittelstück, seiner gewöhnlichen Form nach, an einem der Flügelkrähne ausgearbeitet und durch einen sogenannten Rühriegel gehalten, oder es fällt ganz weg, und beide Flügel sind bloß überfalzt und müssen alsdann zugleich eröffnet werden.

§. 13.

Einzelne Preise des Arbeitslohns.

Was nach §. 10. S. 5 u. f. über die Hölzer, deren Anwendung und Preise, so wie über das Arbeitslohn gesagt ist, findet bei den Fenstern eine gleiche Anwendung. In der Regel wird zu den Fenstern Eichenholz genommen, daher die für die Fenster zusammengestellten Preise sich nur auf diese Holzart beziehen, wenn es nicht ausdrücklich anders angegeben ist.

Zu den einzelnen Stücken, woraus die Rahmen und Flügel zusammengesetzt werden, kann man folgende Preise des Arbeitslohns, in Beziehung des nach S. 7. hier üblichen Tagelohns, annehmen. Diese Preise sind sowohl für Eichenholz als Kieuenholz angegeben. Der Holzwerth des Eichen- und Kieuenholzes wird nach den S. 6. 7. angegebenen Preisen ermittelt.

I. Zu den Fensterrahmen.

a) Ohne Flügel.

	von Kieuenholz		von Eichenholz	
	ogr.	pf.	ogr.	pf.
Ein Rahmen mit Glasmuth und zwei gebrochenen Ecken, 2'' breit und 1 $\frac{1}{2}$ '' Zoll stark; für den laufenden Fuß	—	7 $\frac{1}{2}$	—	10
Ein Schlitzzapfen daran	—	10	1	$\frac{1}{2}$
Ein Rahmen mit Glasfalz und einer gebrochenen Ecke, 2 $\frac{1}{2}$ bis 3'' breit und 1 $\frac{1}{2}$ '' stark; für den laufenden Fuß	—	10	1	$\frac{1}{2}$
Ein Schlitzzapfen daran	1	$\frac{1}{2}$	1	3
Ein Mittelposten mit zwei Glasmuthen und doppelter Kehlung, 3'' breit, 4'' stark; für den laufenden Fuß	1	$\frac{1}{2}$	1	3
Ein Rahmen mit Glasfalz und Kehlung, 2 $\frac{1}{2}$ bis 3'' breit und 1 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{3}{4}$ '' stark; für den laufenden Fuß	1	$\frac{1}{2}$	1	3
Querstück, Zapfen und Sprosse, wie unter b. im Folgenden angegeben ist.				

b) Mit Flügeln.

Ein Rahmen mit einem Falz, für Holzwände, 3'' breit, 1 $\frac{1}{2}$ '' stark; für den lauf. Fuß	—	7 $\frac{1}{2}$	—	10
Ein dergleichen mit einem Falz, für Mauern, 2 $\frac{1}{2}$ '' breit, 1 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{3}{4}$ '' stark; desgl.	—	6 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$
Ein Schlitzzapfen am Rahmen	—	10	1	$\frac{1}{2}$

	von Kiefernholz		von Eichenholz	
	gr.	pf.	gr.	pf.
Ein Mittelpfosten mit zwei Falzen, mit zwei Kehlungen, oder ausgegründet, oder abgerundet, unten mit dem einen Flügel aufgehend oder nicht, 2½ bis 2¾ breit und 2½ bis 3" stark; für den laufenden Fuß	—	10	1	½
Ein Zapfen desselben mit Schliß	1	½	1	3
Ein Querstück, glatt mit zwei Falzen, 2½ bis 2¾ breit, 1½ bis 2" stark; für den laufenden Fuß	—	7½	—	10
Ein dergleichen, architravirt, mit zwei Falzen; desgl.	—	10	1	½
Ein Blatt daran in der Mitte	—	10	1	½
Ein Zapfen desselben in dem Rahmen	—	10	1	½
II. Zu den Flügeln.				
Ein Seitenstück, Oberstück und Unterstück, ohne Wetterfchenkel, mit Glasnuth, zwei gebrochenen Ecken und einem Falz, 1½" breit und 1¾" stark; für den lauf. Fuß	—	7½	—	10
Ein dergleichen, mit einem Glasfalz, einer gebrochenen Ecke und einem doppelten Falz mit Abründung, 2 bis 2¼" breit und 1¾" stark; für den laufenden Fuß	1	½	1	3
Ein dergleichen, mit Glasfalz, einer Kehlung und einem doppelten Falz mit Abründung, 2 bis 2¼" breit und 1¾" stark; für den laufenden Fuß	1	3	1	5½
Ein Wasserschenkel, mit einer Glasnuth, zwei gebrochenen Ecken, einem Falz und äußerer Abründung, 2" im □ stark; für den laufenden Fuß	1	½	1	3
Ein dergleichen, mit einem Glasfalz, einer gebrochenen Ecke, zwei Falzen mit innerer Abründung, und mit der äußeren Abründung, 2 bis 2¼" breit und 2" stark; für den laufenden Fuß	1	3	1	5½
Ein dergleichen, so wie der vorige, nur auf der innern Seite mit einer Kehlung, statt der gebrochenen Ecke; für den laufenden Fuß	1	5½	1	8
Ein gewöhnlicher Schlißzapfen eines Flügels	—	11½	1	½
Ein Schlißzapfen am Wetterfchenkel	1	½	1	3
Eine Gehrung einer innern Kehlung	—	2	—	2½
Eine Sprosse, glatt, bloß mit zwei Glasfalzen; für den laufenden Fuß	—	4	—	5
" " mit zwei Falzen und gebrochenen Ecken; desgl.	—	6	—	7½
" " gefehlt, mit zwei Falzen; desgl.	—	9	—	10
Ein Sprossenzapfen	—	7	—	7½

Hierauf begründen sich folgende zusammengesetzte Preise für die einzelnen Fenster.

§. 14.

Preise im Ganzen für die Fenster, incl. Materialien.

I. Gerade Fenster.

1. Vierflügelige.

1) Ein eichener Fensterrahmen in der Mauer, die Flügel mit Glasfalz, innerer Kehlung, doppeltem Falz, Wasserschenkel, und jeder Flügel mit einer Sprosse; nebst Lattebrett. 4 Fuß breit, 8 Fuß hoch.

	Stktr.	gr.	pf.
24 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz zur Mauer, 2½" breit, 1¾" stark; . . . à 7½ pf.	—	15	—
4 Schlißzapfen daran; à 1 gr. ½ pf.	—	4	2
8 lauf. Fuß Mittelpfosten, mit zwei Falzen und Kehlung, 2½" breit, 3" stark; à 1 gr. ½ pf.	—	8	4
2 Zapfen, mit Schliß; à 1 gr. 3 pf.	—	2	6
Latus	1	—	—

[4 *]

	Nthlr.	ogr.	pf.
Transport	1	—	—
4 lauf. Fuß Querstück, architravirt, mit zwei Falzen, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 2" stark; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4	2
3 Zapfen und Blatt;	—	3	1 $\frac{1}{2}$
36 lauf. Fuß Seiten- und Oberstück der Flügel, mit Glasfalz, innen gefehlt, doppelt überfalzt, mit innerer Abründung, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. 5 $\frac{3}{4}$ pf.	1	23	3
8 Schlißzapfen;	—	8	4
8 lauf. Fuß Wasserschenkel, wie die Seitenstücke, und mit der äußeren Abründung, 2 $\frac{1}{2}$ " breit und 2 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. 8 pf.	—	13	4
8 Schlißzapfen daran;	—	10	—
7 lauf. Fuß gefehlte Sprosse, mit zwei Falzen, 1 $\frac{1}{2}$ " im □; à 10 pf.	—	5	10
8 Sprossenzapfen, mit Gehring;	—	6	8
16 Gehringen der Kehlen in vier Flügeln;	—	3	4
Den Fensterrahmen zusammenzusetzen, einzusetzen und zu befestigen	—	7	6
4 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Latteibrett anzufertigen	—	5	7 $\frac{1}{2}$
	Arbeitslohn	5	1 2
5 $\frac{1}{2}$ □Fuß eichene Bohle, 3" stark; à 6 sgr. 3 pf.	1	4	4 $\frac{1}{2}$
9 = dergleichen, 2" stark; à 5 sgr.	1	15	—
7 = eichenes Brett, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 3 sgr. 9 pf.	—	26	3
$\frac{1}{2}$ = kiehenes Brett, 1 $\frac{1}{4}$ " stark; à 1 Nthlr. 15 sgr.	—	7	6
	in Summa	8	24 3 $\frac{1}{2}$
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu	—	8	3
Bei bedeutender Anzahl aber zu	—	7	6

2) Ein eichener Fensterrahmen in der Mauer, die Flügel mit Glasfalz, gebrochenen Ecken, doppeltem Falz, Wasserschenkel, und jeder Flügel mit einer Sprosse; nebst Latteibrett. 3 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, 7 Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
21 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{4}$ " stark; à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	13	1 $\frac{1}{2}$
4 Schlißzapfen daran;	—	4	2
7 lauf. Fuß Mittelposten, mit zwei Falzen und Kehlung, 2 $\frac{1}{2}$ " breit und 2 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	7	3 $\frac{1}{2}$
2 Zapfen daran, mit Schliß; à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
3 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Querstück, glatt, mit zwei Falzen, 2 $\frac{1}{2}$ " breit und 1 $\frac{3}{4}$ " stark; à 10 pf.	—	2	11
3 Zapfen, mit Blatt; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	3	1 $\frac{1}{2}$
32 lauf. Fuß Seiten- und Oberstück der vier Flügel, mit Glasnuth, gebrochenen Ecken, doppelt gefalzt, mit innerer Abründung, 2" breit und 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. 3 pf.	1	10	—
8 Schlißzapfen daran;	—	8	4
6 lauf. Fuß Wasserschenkel, wie die Seitenstücke und mit der äußeren Abründung, 2" breit, 2 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. 5 $\frac{3}{4}$ pf.	—	8	10 $\frac{1}{2}$
8 Schlißzapfen daran;	—	10	—
6 lauf. Fuß Sprosse, mit zwei Glasfalzen und gebrochenen Ecken, 1" breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	3	9
8 Sprossenzapfen; à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	5	—
4 lauf. Fuß Latteibrett; à 1 sgr. 3 pf.	—	5	—
Den Fensterrahmen einzusetzen und zu befestigen	—	6	3
	Arbeitslohn	4	— 4

	Arbeitslohn	Rthlr.	sg.	pf.
2 □Fuß eichene Woble, 3" stark;	à 6 sgr. 3 pf.	—	12	6
2½ " dergleichen, 2" stark;	à 5 sgr.	—	12	6
13 " eichenes Brett, 1½" stark;	à 3 sgr. 9 pf.	1	18	9
½ Stück kleines Brett, 1½" stark;	à 1 Rthlr. 15 sgr.	—	7	6
	in Summa	6	21	7
Hiernach ist der □Fuß anzunehmen zu		—	8	—
In bedeutender Anzahl, zu		—	6	8

3) Ein eichener Fensterrahmen für eine Holzwand, die Flügel mit Glasnuth, gebrochenen Ecken und einfachem Falz, ohne Wasserschenkel. 3 Fuß breit, 6 Fuß hoch.

		Rthlr.	sg.	pf.
18 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz, zur Holzwand, 3" breit, 1½" stark;	à 10 pf.	—	15	—
4 Schließzapfen daran;	à 1 sgr. ½ pf.	—	4	2
6 lauf. Fuß Mittelposten, mit zwei Falzen und gefehlt, 2½" breit, 2½" stark;	à 1 sgr. ½ pf.	—	6	3
2 Zapfen, mit Schließ;	à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
3 lauf. Fuß Querstück, glatt, mit zwei Falzen, 2½" breit, 1½" stark;	à 10 pf.	—	2	6
3 Zapfen und Blatt;	à 1 sgr. ½ pf.	—	3	1½
32 lauf. Fuß Rahmen zu vier Flügeln, mit Glasnuth, zwei gebrochenen Ecken, einem Falz, 1½" breit und 1½" stark;	à 10 pf.	—	26	8
16 Schließzapfen;	à 1 sgr. ½ pf.	—	16	8
Den Fensterrahmen einzusetzen zc.		—	5	—
	Arbeitslohn	2	21	10
2½ □Fuß eichene Woble, 3" stark;	à 6 sgr. 3 pf.	—	15	7½
12 " dergleichen, 1½" stark;	à 3 sgr. 9 pf.	1	15	—
	in Summa	4	22	5½
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	7	6
In größerer Anzahl, zu		—	6	3

4) Bei Fensterrahmen, welche eine bedeutende Höhe von 12 bis 18 Fuß und noch darüber haben, wie bei den Kirchenfenstern, wo die Rahmen sehr stark seyn müssen, keine Flügel enthalten, sondern die einzelnen Sprossen in die Rahmen eingezapft werden und ebenfalls sehr stark seyn müssen, kann man den □Fuß annehmen zu 10 bis 12½ sgr.

Ein Luftfenster in einem solchen Rahmen, von der Größe einer Scheibe, mit besonderem Rahmen anzufertigen und zum Öffnen einzupassen, kostet:

10 Zoll im Viereck	— Rthlr. 15 sgr. — pf.
12 " " "	— " 20 " — "
16 " " "	— " 25 " — "
20 " " "	1 " — " — "
24 " " "	1 " 7 " 6 "

Anmerkung. Werden diese Fenster unten mit aufgehenden Pfosten gemacht, so bleibt sowohl Holz als Arbeitslohn dasselbe. Erhalten dergleichen Fenster oberhalb Bogen, so werden diese nach den folgenden Bogenfenstern berechnet.

2. Zweiflügelige.

1) Ein eichener Fensterrahmen, wie unter 1. bei den vierflügeligen Fensterrahmen beschrieben ist, incl. Latteibrett. 3 Fuß breit, 6 Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
18 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	11 3
4 Schlißzapfen;	à 1 ogr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4 2
6 lauf. Fuß Mittelpfosten, abgerundet, mit zwei Falzen, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 2 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 ogr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	6 3
2 Zapfen, mit Schliß;	à 1 ogr. 3 pf.	—	2 6
23 lauf. Fuß Seiten- und Oberstück der Flügel, mit Glasfalz, innen gefehlt, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 ogr. 3 pf.	—	28 9
4 Schlißzapfen;	à 1 ogr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4 2
2 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Wasserschinkel, wie die Seitenstücke, mit äußerer Abründung, 2" im □;	à 1 ogr. 3 pf.	—	3 1 $\frac{1}{2}$
4 Schlißzapfen daran;	à 1 ogr. 3 pf.	—	5 —
5 lauf. Fuß gefehlte Sprosse, mit zwei Falzen, 1 $\frac{1}{2}$ " im □;	à 10 pf.	—	4 2
8 Sprossenzapfen, mit Bohrung;	à 10 pf.	—	6 8
3 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Latteibrett, mit Feder und Nuth;	à 1 ogr. 3 pf.	—	4 4 $\frac{1}{2}$
Den Fensterrahmen einzusetzen und zu befestigen	Arbeitslohn	2	25 5
2 □Fuß eichene Bohle, 3" stark;	à 6 ogr. 3 pf.	—	12 6
2 $\frac{1}{2}$ " dergleichen, 2 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 5 ogr.	—	12 6
7 " eichenes Brett, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 3 ogr. 9 pf.	—	26 3
$\frac{1}{2}$ Stück kiefernes Brett;	à 1 Nthlr. 15 ogr.	—	9 —
	in Summa	4	25 8
Hiernach ist der □Fuß anzunehmen zu		—	8 —
In bedeutender Anzahl, zu		—	6 8

2) Ein eichener Fensterrahmen, wie unter 2. bei den vierflügeligen Fenstern beschrieben ist. 3 Fuß breit, 5 Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
16 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	10 —
4 Schlißzapfen;	à 1 ogr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4 2
5 lauf. Fuß Mittelpfosten u. c.;	à 1 ogr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	5 2 $\frac{1}{2}$
2 Zapfen, mit Schliß;	à 1 ogr. 3 pf.	—	2 6
19 lauf. Fuß Seiten- und Oberstück der zwei Flügel, mit Glasfalz, gebrochenen Ecken u. c.;	à 1 ogr.	—	19 —
5 lauf. Fuß Wasserschinkel, incl. Zapfen;	à 2 ogr. 8 $\frac{1}{2}$ pf.	—	13 6 $\frac{1}{2}$
4 Schlißzapfen daran;	à 1 ogr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4 2
4 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Sprosse, mit zwei Falzen u. c.;	à 5 pf.	—	1 10 $\frac{1}{2}$
4 Sprossenzapfen;	à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	2 6
3 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Latteibrett;	à 1 ogr.	—	3 6
Den Rahmen zusammensetzen und einzupassen	Arbeitslohn	2	10 5 $\frac{1}{2}$
2 □Fuß eichene Bohle, 3" stark;	à 6 ogr. 3 pf.	—	12 6
	Latus	2	22 11 $\frac{1}{2}$

	Transport	Rthlr.	sg.	pf.
2 □Fuß dergleichen, 2'' stark;	à 5 sgr.	—	10	—
6 " eichenes Brett, 1½'' stark;	à 3 sgr. 9 pf.	—	22	6
½ Stück kleineres Brett;	à 1 Rthlr. 15 sgr.	—	7	6
	in Summa	4	2	11½
Man kann darnach den □Fuß annehmen zu		—	7	6
In bedeutender Anzahl, zu		—	6	3

3) Ein eichener Dachfensterrahmen, die Flügel mit Glasnuth, gebrochenen Ecken, einfachem Falz und Wasserschinkel. 3 Fuß breit, 3 Fuß hoch.

		Rthlr.	sg.	pf.
12 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz, 2½'' breit, 1½'' stark;	à 7½ pf.	—	7	6
4 Schließzapfen;	à 1 sgr.	—	4	—
3 lauf. Fuß Mittelpfosten, abgerundet, mit zwei Falzen, 2½'' breit, 1½'' stark; à 1 sgr.		—	3	—
2 Zapfen, mit Schließ;	à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
13½ lauf. Fuß Seiten- und Oberstück in zwei Flügeln, mit Glasnuth, zwei gebrochenen Ecken und einem Falz, 1½'' breit, 1½'' stark;	à 10 pf.	—	11	3
4 Schließzapfen daran;	à 1 sgr.	—	4	—
2½ lauf. Fuß Wasserschinkel, wie die Seitenstücke und mit der äußeren Abründung, 2'' im □;	à 1 sgr.	—	2	6
4 Schließzapfen daran;	à 1 sgr.	—	4	—
	Arbeitslohn	1	8	9
1 □Fuß eichene Bohle, 3'' stark;	à 6 sgr. 3 pf.	—	6	3
½ " " " 2'' "	à 5 sgr.	—	3	4
6 " " " 1½'' "	à 3 sgr. 9 pf.	—	22	6
	in Summa	2	10	10
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	7	8
In großer Anzahl, zu		—	6	5

3. Ohne Flügel.

1) Ein eichener Fensterrahmen in der Mauer, mit einem Mittelpfosten, einem Querstück, auf jeder Seite eine lotrechte und 8 wagerechte Sprossen, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken. 6 Fuß breit, 10 Fuß hoch.

		Rthlr.	sg.	pf.
32 lauf. Fuß Rahmen, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken, 2½'' breit, 1½'' stark;	à 1 sgr. ½ pf.	1	3	4
4 Schließzapfen;	à 1 sgr. ½ pf.	—	4	2
10 lauf. Fuß Mittelpfosten, mit zwei Glasnuthen und doppelter Rehlung, 2½'' breit, 4'' stark;	à 1 sgr. ½ pf.	—	10	5
2 Zapfen, mit Schließ;	à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
6 lauf. Fuß Querstück, mit zwei Glasfalzen, 2½'' breit, 1½'' stark;	à 10 pf.	—	5	—
3 Zapfen und Blatt;	à 1 sgr. ½ pf.	—	3	1½
68 lauf. Fuß Sprossen, mit doppeltem Glasfalz und gebrochenen Ecken, 1½'' breit und 1½'' stark;	à 7½ pf.	1	12	6½
40 Sprossenzapfen;	à 7½ pf.	—	25	—
Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen		—	10	—
	Arbeitslohn	4	16	1

	Arbeitslohn	Rtblr.	skr.	pf.
11 □Fuß eichene Bohle, 3'' stark;	à 6 skr. 3 pf.	4	16	1
12 „ dergleichen, 2'' stark;	à 5 skr.	2	8	9
	in Summa	8	24	10
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	4	6
In großer Anzahl, zu		—	4	—

2) Ein eichener Fensterrahmen über einem Thorweg in der Mauer, mit gebrochenen Ecken, Glasfalz, einer wagerechten und acht lothrechten Sprossen. 10 Fuß lang, 2 Fuß hoch.

	Arbeitslohn	Rtblr.	skr.	pf.
24 lauf. Fuß Rahmen, mit einer gebrochenen Ecke und Glasfalz, 2½'' breit, 1½'' stark;	à 10 pf.	—	20	—
4 Schließzapfen daran;	à 1 skr. 3 pf.	—	5	—
22 lauf. Fuß Sprosse, mit zwei Falzen und gebrochenen Ecken;	à 7½ pf.	—	13	9
34 Sprossenzapfen;	à 7½ pf.	—	21	3
Den Rahmen einzusetzen u.		—	7	6
	Arbeitslohn	2	7	6
6 □Fuß eichene Bohle, 2'' stark;	à 5 skr.	1	—	—
3 „ eichenes Brett, 1½'' stark;	à 3 skr. 9 pf.	—	11	3
	in Summa	3	18	9
Hiernach kann man den □Fuß annehmen zu		—	5	6
In bedeutender Anzahl, zu		—	4	7

3) Ein eichener Fensterrahmen über einer Stallthür, mit gebrochenen Ecken und Glasnuth in einer Blockzarge. 4 Fuß breit, 2 Fuß hoch.

	Arbeitslohn	Rtblr.	skr.	pf.
12 lauf. Fuß Fensterrahmen, mit zwei gebrochenen Ecken und einer Glasnuth, 2'' breit, 1½'' stark;	à 7½ pf.	—	7	6
4 Schließzapfen daran;	à 1 skr. ½ pf.	—	4	2
Den Rahmen einzusetzen, incl. Nägel		—	3	9
	Arbeitslohn	—	15	5
3 □Fuß eichenes Brett, 1½'' stark;	à 3 skr. 9 pf.	—	11	3
	in Summa	—	26	8
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	3	4
In bedeutender Anzahl, zu		—	2	10

§. 15.

II. Bogensfenster.

Der Bedarf an Rahmenholz ist nach der Größe des Durchmessers leicht zu ermitteln. Bei der Berechnung des zu den einzelnen Sprossen nöthigen Holzes kann man zu den halbkreisförmigen Sprossen, mit Einschluß des Verschnitts, so viel □Fuß Brett rechnen, als □Fuß Raum der Rahmen im Lichten enthält.

Erhalten diese Fenster enger zusammengestellte, oder giebt man ihnen gekrümmte oder vieleckige Sprossen, so kann man auf 1 □Fuß Raum, im Lichten des Rahms, 1½ bis 1¾ □Fuß Brett rechnen.

Im Arbeitslohn kann man für die gebogenen Theile der Rahmen und der mit denselben gleichlaufenden Sprossen das Doppelte, und für die dazwischen angebrachten und stärker gekrümmten Sprossen zu Bogenverzierungen, wenn sie wie die übrigen mit Racken und Falz ausgearbeitet werden, das Dreifache annehmen, was S. 26 und 27. für die geraden Fenster angegeben ist. Die gebogenen Oberstücke der Rahmen werden bei zu großen Längen aus mehreren Stücken zusammengeschliff, und ist jeder solcher Schliffzapfen den übrigen gleich zu rechnen.

1) Ein halbkreisförmiger eichener Fensterrahmen, ohne Flügel und Sprossen, über einer Thür in der Mauer, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken. 5½ Fuß breit, 2½ Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
9 lauf. Fuß gebogenes Oberstück des Rahmen, aus vier Stücken zusammengeschliff, mit zwei gebrochenen Ecken und Glasmuth, 2" breit, 1½" stark; à 1 ogr. 8 pf.	—	15	—
5 Schliffzapfen daran; à 1 ogr. ½ pf.	—	5	2½
5½ lauf. Fuß gerades Unterstück des Rahmen, eben so wie das Obertheil; à 10 pf.	—	4	7
Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen	—	7	6
	Arbeitslohn	1	2 3½
5 □Fuß eichene Bohle zum Oberstück, 1½" stark; à 3 ogr. 9 pf.	—	18	9
2 " " " zum Unterstück, desgl. à 3 ogr. 9 pf.	—	7	6
	in Summa	1	28 6½
Hiernach kann man den □Fuß annehmen zu	—	4	6

2) Ein halbkreisförmiger eichener Fensterrahmen, ohne Flügel, über einem Fenster, mit sechs geraden Sprossen vom Mittelpunkt nach dem Umkreise und einer bogenförmigen Quersprosse, Alles mit Glasfalz und gebrochenen Ecken. 6 Fuß breit, 3½ Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
10 lauf. Fuß gebogenes Oberstück des Rahmen, aus vier Stücken zusammengeschliff, mit gebrochenen Ecken und Glasfalz, 2½" breit, 1½" stark; à 2 ogr.	—	20	—
5 Schliffzapfen; à 1 ogr. ½ pf.	—	5	2½
6 lauf. Fuß gerades Unterstück des Rahmen, eben so; à 1 ogr. ½ pf.	—	6	3
15 " " gerade Sprosse, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken, 1½" breit und stark; à 7½ pf.	—	9	4½
5 " " gebogene Sprosse; à 1 ogr. 3 pf.	—	6	3
24 Sprossenzapfen; à 7½ pf.	—	15	—
Das Schlußstück der Sprossen, im Mittelpunkte 6" breit, 3" hoch, 1½" stark, mit Zapfen	—	5	—
Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen	—	7	6
	Arbeitslohn	2	14 7
7 □Fuß eichenes Brett zum Rahmen, 1½" stark; à 3 ogr. 9 pf.	—	26	3
4 " eichene Bohle zu Sprossen, 2" stark; à 5 ogr.	—	20	—
	in Summa	4	— 10
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu	—	8	—

3) Ein eichener Fensterrahmen, ohne Flügel, unten gerade, oben mit einem gedruckten Bogen, über einer Thür, mit sechs geraden und einer bogenförmigen Quersprosse, Alles auf einer Seite gefehlt und mit Glasfalz. 6 Fuß breit, 2½ Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
9 lauf. Fuß gekrümmtes Oberstück des Rahmens, aus vier Theilen zusammengeschliff, mit Glasfalz, auf einer Seite gefehlt, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 2 sgr.	—	18	—
5 Schließzapfen; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	5	2 $\frac{1}{2}$
6 lauf. Fuß gerades Unterstück des Rahmens, eben so wie das Oberstück; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	6	3
13 " " gerade Sprosse, gefehlt mit Glasfalz, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 10 pf.	—	10	10
5 " " gebogene Sprosse; à 1 sgr. 8 pf.	—	8	4
24 Sprossenzapfen mit Gehrung; à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	15	—
Das Schlußstück, 14" lang, 2" hoch, 1 $\frac{1}{2}$ " stark, mit Zapfen;	—	7	6
Den Rahmen einzusetzen	—	7	6
	Arbeitslohn	2	18
10 □ Fuß Brett, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 3 sgr. 9 pf.	1	13	6
	in Summa	4	2

Hiernach ist der □ Fuß anzunehmen zu 9 sgr.

4) Ein eichener Fenster Rahmen zu einem halbrunden Dachfenster, in der Mitte mit zwei aufgehenden Flügeln, jeder 3 Fuß weit, mit einer durch das ganze Fenster durchgehenden Sprosse, Alles mit Glasfalz und gebrochenen Ecken, die Flügel mit einfachem Falz, ohne Wasserschinkel. 8 Fuß breit, 2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
10 lauf. Fuß bogenförmiges Rahmestück, aus drei Stücken zusammengeschliff, mit Falz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. 8 pf.	—	16	8
6 Schließzapfen; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	6	3
8 lauf. Fuß gerades Rahmestück, eben so; à 10 pf.	—	6	8
4 $\frac{1}{2}$ " " gerades Rahmestück, in zwei Stücken, zum Seitenanschlag; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4	8 $\frac{1}{2}$
4 Zapfen daran; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4	2
4 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Mittelpfosten, 2" breit, 2 $\frac{1}{2}$ " stark, mit zwei Falzen; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4	8 $\frac{1}{2}$
2 Zapfen daran, mit Schließ; à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
11 lauf. Fuß gerades Seiten- und Unterstück der beiden Flügel, mit Falz und gebrochener Ecke, 1 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 10 pf.	—	9	2
3 lauf. Fuß rundes Oberstück dazu; à 1 sgr. 8 pf.	—	5	—
8 Schließzapfen; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	8	4
5 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Sprosse, mit Glasfalz und gebrochener Ecke, 1" stark; à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	3	5 $\frac{1}{2}$
8 Sprossenzapfen; à 7 $\frac{1}{2}$ pf.	—	5	—
Den Rahmen einzusetzen	—	7	6
	Arbeitslohn	2	24
13 □ Fuß eichenes Brett, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 3 sgr. 9 pf.	1	18	9
2 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Mittelpfosten; à 3 sgr.	—	7	6
	in Summa	4	20
		—	9

Hiernach ist der □ Fuß zu rechnen zu

5) Ein eichener halbkreisförmiger doppelter Fenster Rahmen zur Mauer, der innere doppelt überfalzt, mit Glasfalz, Kehlung und Wasserschinkel, und mit vier geraden vom Mittelpunkte ausgehenden glatten Sprossen. 4 Fuß breit, 2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

	Nthlr.	ogr.	pf.
7 lauf. Fuß äußerer bogenförmiger Rahmen, aus drei Stücken zusammengeschliff, mit Falz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark; à 1 sgr. 3 pf.	—	8	9
4 Schließzapfen; à 1 sgr. $\frac{1}{2}$ pf.	—	4	2
	Latus	—	12
			11

	Transport	Rtblr.	sgr.	pf.
4 lauf. Fuß gerades Untersück;	à 7½ pf.	—	2	6
6 " " bogenförmiger innerer Einsekrahmen, aus vier Stücken zusammengeschnitten, mit Glasfalz, doppelt überfalzt und mit zwei Kehlungen, 2" breit, 1½" stark; à 2 sgr.		—	12	—
2 Schlitzzapfen daran;	à 1 sgr. ½ pf.	—	2	1
4 lauf. Fuß Wasserschinkel dazu, 2½" im □ stark;	à 1 sgr. 8 pf.	—	6	8
2 Schlitzzapfen daran;	à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
6 lauf. Fuß gerade Sprosse, gefalzt und gefehlt, 1½" im □ stark;	à 7½ pf.	—	3	9
8 Sprossenzapfen;	à 7½ pf.	—	5	—
Das Schlusstück, 6" breit, 3" hoch, 1½" stark		—	5	—
Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen		—	4	—
	Arbeitslohn	1	26	5
1 □ Fuß eichene Bohle, 3" stark;	à 6 sgr. 3 pf.	—	6	3
4 " " " 2" "	à 5 sgr.	—	20	—
8 " " " 1½" "	à 3 sgr. 9 pf.	1	—	—
	in Summa	3	22	8
		—	18	—

Hiernach ist der □ Fuß anzunehmen zu .

6) Ein eichener halbkreisförmiger doppelter Fensterrahmen zur Mauer, der innere doppelt überfalzt, mit Glasfalz, Kehlung und Wasserschinkel, und mit sechs geraden vom Mittelpunkte ausgehenden Sprossen, welche sich in Halbkreisen endigen, sich an den Rahmen anschließen und in ihrer Mitte durch vierfache Bogen sprossen rautenförmig verbunden sind. 6 Fuß breit, 3½ Fuß hoch.

		Rtblr.	sgr.	pf.
11 lauf. Fuß bogenförmiger äußerer Rahmen, aus vier Stücken zusammengeschnitten, mit einem Falz, 2½" breit, 1½" stark;	à 1 sgr. 3 pf.	—	13	9
5 Schlitzzapfen daran;	à 1 sgr. ½ pf.	—	5	2½
6 lauf. Fuß gerades Untersück;	à 7½ pf.	—	3	9
10 " " bogenförmiger innerer Einsekrahmen, aus vier Stücken, mit Glasfalz, doppelt überfalzt und mit zwei Kehlungen, 2" breit, 1½" stark;	à 2 sgr.	—	20	—
3 Schlitzzapfen daran;	à 1 sgr. ½ pf.	—	3	1½
5½ lauf. Fuß Wasserschinkel dazu, 2½" im □ stark;	à 1 sgr. 8 pf.	—	9	2
2 Schlitzzapfen daran;	à 1 sgr. 3 pf.	—	2	6
12 lauf. Fuß gerade Sprosse, gefalzt und gefehlt, 1½" im □ stark;	à 10 pf.	—	10	—
12 " " gebogene Sprosse, in sieben Halbkreisen;	à 2 sgr. 6 pf.	1	—	—
15 " " dergleichen, in sieben rautenförmigen Verzierungen;	à 2 sgr. 6 pf.	1	7	6
62 Sprossenzapfen;	à 7½ pf.	1	8	9
106 Gehrungen der Kehlungen;	à 2 pf.	—	17	8
Das Schlusstück, 8" breit, 4" hoch, mit Zapfen		—	8	—
Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen		—	5	—
	Arbeitslohn	6	24	5
2 □ Fuß eichene Bohle, 3" stark;	à 6 sgr. 3 pf.	—	12	6
5 " " " 2" "	à 5 sgr.	—	25	—
7 □ Fuß eichenes Brett, 1½" stark;	à 3 sgr. 9 pf.	—	26	3
	Latus	8	28	2

[5 *]

	Rehrl.	ogr.	pf.
Transport	8	28	2
11 □Fuß eichenes Brett, 1½" stark, zu den Sprossen; à 3 ogr. 9 pf.	1	11	3
in Summa	10	9	5
Hiernach kann man den □Fuß solcher verzierten Bogenfenster annehmen zu 20 bis	—	25	—

C. Futter für Fenster und Thüren.

§. 16.

Berechnung der Bretter, und Preise der einzelnen Arbeiten.

Die zu den Futterern erforderlichen Bretter werden in derselben Art berechnet, wie nach §. 10. S. 7 bei den Thüren angegeben ist. Zum glatten Futter rechnet man 1¼ Zoll starke Bretter; zum eingefassten, von einer Breite bis zu 20 Zoll für die Rahmen, 1¼ Zoll starke, für die Füllungen 1 Zoll starke Bretter. Eingefasste Futter von größerer Breite mit mehreren Füllungen, nach Art der Kreuzthüren, erfordern zu den Rahmen 1½ Zoll starke, zu den Füllungen 1¼ Zoll starke Bretter.

Für den laufenden Fuß rechnet man, bei 4 bis 6 Zoll Breite, einen, und bei größerer Breite, zwei ganze Brettnägel.

Gebogene Futter um Fenster und Thüren werden sowohl an Holz als an Arbeitslohn nach den Grundsätzen berechnet, welche nach S. 16 und 17. für runde Thüren angegeben sind.

Für die einzelnen Theile kann man folgende Preise, in Bezug des hiesigen, S. 7 bestimmten Tagelohns, annehmen.

	Rehrl.	ogr.	pf.
Futterleisten, 2 bis 2½" breit, 1" stark, zu ordinären Fenstern und Thüren, zu hobeln und anzumageln; für den laufenden Fuß	—	—	5
Glattes Futter zu Thüren und Fenstern, nebst Schwellbrett, auf einer Seite und den beiden Kanten zu hobeln: für den laufenden Fuß	—	—	5
4 bis 5" breit, 1" stark; desgl.	—	—	6½
6 " 8" " 1" " " desgl.	—	—	7½
10 " 12" " 1" " " desgl.	—	—	—
Breite eingefasste Futter mit Füllungen in starken Mauern:			
Zu fügen und zu verleimen; für den □Fuß	—	—	10
Rahmen oder eingefasstes Futter auf einer Seite zu hobeln; desgl.	—	—	7½
Auf zwei Kanten zu hobeln; desgl.	—	—	2½
Füllungen auf einer Seite zu hobeln, zu fügen und zu verleimen; desgl.	—	1	½
Falz anzukehlen; für den laufenden Fuß 5 bis	—	—	7½
Falz zu gebogenem Futter anzukehlen, je nachdem solche eine geringere oder eine größere Breite erhalten; für den laufenden Fuß 1 ogr. 3 pf. bis	—	1	10½
Füllungen abzugründen; für den laufenden Fuß	—	—	5
Futter in den vier Ecken zu verzinken: 4 bis 5" breit; für eine Ecke	—	2	6
6 " 8" " " desgl.	—	2	9¾
10 " 12" " " desgl.	—	3	9
15 " 18" " " desgl.	—	5	—
20 " 24" " " desgl.	—	6	3

		Rthlr.	sg.	pf.
Futter anzuschlagen:	4 bis 8" breit;	—	—	3½
	10 = 18" =	—	—	5
	20 = 24" =	—	—	11½
Fenster auf die Futter festzunageln;		—	1	3
Thüren auf das Futter einzupassen:				
	einflügelige;	—	6	3
	zweiflügelige;	—	10	—

§. 17.

Preise im Ganzen.

a) Glattes Futter.

Das Futter zu einer Thür, nebst Schwellbrett; von 7½ Fuß Höhe, 3½ Fuß Breite und 10 Zoll Tiefe.

		Rthlr.	sg.	pf.
21 lauf. Fuß Futter, nebst Schwellbrett, auf einer Seite und beiden Kanten zu hobeln;	à 7½ pf.	—	13	1½
21 = = Holz zu kehlen;	à 5 pf.	—	8	9
4 Verzinkungen in den Ecken;	à 3 sgr. 9 pf.	—	15	—
21 lauf. Fuß Futter einzupassen, zu verkeilen und mit eisernen Nägeln anzuschlagen;	à 5 pf.	—	8	9
	Arbeitslohn	1	15	7½
1 Brett, 1½" stark;	à 1 Rthlr. 10 sgr.	1	10	—
½ Schock Brettnägeln;	à 5 sgr.	—	3	4
	in Summa	2	28	11½
Hiernach ist der □Fuß anzunehmen zu		—	4	—
In größerer Anzahl, zu		—	3	6

b) Eingefasstes Futter.

Zu einer dergleichen Thür, wie unter a. beschrieben ist, jedoch ohne Schwellbrett.

		Rthlr.	sg.	pf.
21 lauf. Fuß Rahmenholz, 2½" breit, zu hobeln;	à 7½ pf.	—	13	1½
21 = = Holz zu kehlen;	à 5 pf.	—	8	9
4 Verzinkungen an den Ecken;	à 3 sgr. 9 pf.	—	15	—
30 lauf. Fuß Ruth und Kehlung;	à 4 pf.	—	10	—
11 □Fuß Füllungen zu hobeln und zu verleimen;	à 1 sgr. ½ pf.	—	11	5½
21 lauf. Fuß Abgründung;	à 3 pf.	—	5	3
21 = = Futter einzupassen, zu verkeilen und zu befestigen;	à 5 pf.	—	8	9
	Arbeitslohn	2	12	4
½ Brett zu Rahmen, 1½" stark;	à 1 Rthlr. 10 sgr.	—	13	4
½ = zu Füllungen, 3" =	à 1 Rthlr. 5 sgr.	—	17	6
½ = zu Kehlungen, 1½" =	à 1 Rthlr. 15 sgr.	—	15	—
	in Summa	3	28	2
Hiernach ist der □Fuß anzunehmen zu		—	6	8
In größerer Anzahl, zu		—	6	—

Wenn bei eingefassten Futter, in sehr starken über 20 Zoll breiten Mauern, halbe Spundbretter zu den Rahmen, und Tischlerbretter zu den Füllungen genommen werden, die Zusammensetzung mit Kehlstoß in der Ruth geschieht, und die Füllungen gegliederte Kehlungen und Abgründungen erhalten, so kann man annehmen:

wenn die Thür 7' hoch, 3½' breit und die Mauer 2' stark ist;	für den □Fuß	Rehrl.	far.	pf.
wenn die Thür 8' hoch, 4' breit und die Mauer 2½' stark ist;	desgl.	—	7	6
wenn die Thür 10' hoch, 5' breit und die Mauer 3 bis 3½' stark ist;	desgl.	—	8	9
			10	—

D. Bekleidungen (Verkleidungen) um Thüren und Fenster.

§. 18.

Berechnung der Bretter und Angabe der einzelnen Preise.

Was die nöthigen Bretter betrifft, so wird die Länge und Breite derselben zu den geraden Stücken nach §. 10, S. 6 und 7, und die Länge und Breite der runden Stücke, nach §. 11, S. 16, wie die der runden Rahmstücke zu den Thüren, berechnet.

Zu den glatten Verkleidungen rechnet man 1" starke Bretter; zu den einmal abgegründeten und gefehlten 1¼" starke Bretter; zu den zweimal abgegründeten und gefehlten entweder 1½" starke, oder 1 bis 1¼" starke Bretter, wenn die, 1 bis 1½" breiten und ½" starken Leisten zu dem Riemen mit der Kehlung auf das Brett geleimt und mit hölzernen Nägeln genagelt werden, wozu also das Holz besonders zu berechnen ist; zu den dreimal abgegründeten und gefehlten 1¼" starke Bretter, mit einer Leiste nach der Stärke der Kehlung; zu den dreimal abgegründeten und gefehlten, wo auch die Abgründungen gefehlte Glieder erhalten, 1½" starke Bretter, mit einer Leiste nach der Stärke der Kehlung.

An Nägeln kann man im Durchschnitte auf den laufenden Fuß 2 Stück ganze Brett-nägel rechnen.

Glatte und gefehlte Verkleidungen um die inneren Fensterladen, welche gegen die Seitenmauer der Fenstervertiefungen schlagen, werden nach den unten angegebenen Preisen berechnet; die dazu gehörigen unteren Bekleidungen der Seitenmauern und Brüstungen nach §. 20. bei den Paneelen.

Für runde Verkleidungen zu Bogenthüren und Fenstern kann man das Doppelte der nachfolgenden Preise für das Kehlen und Hobeln rechnen; sind sie aber stark gekrümmt, wie bei kleinen halbkreisförmigen oder länglig runden Fenstern, auch das Dreifache. Müssen sie wegen der starken Krümmung aus zwei oder mehreren Stücken gestossen werden, so rechnet man für jedes Blatt nebst Gehrung der gefehlten Verkleidung, nach der Breite, 2 bis 3 sgr.

Nach dem S. 7 angenommenen Tagelohne kann man für die Verkleidungen, um solche auf einer Seite und den zwei Kanten zu hobeln, abzurunden und zu kehlen, folgende Preise annehmen.

Arbeitslohn.		Rehrl.	far.	pf.
a) Ganz glatt;	für den □Fuß	—	2	6
b) Einmal abgegründet, mit einem schmalen Riemen auf einer Seite;	desgl.	—	3	1½

c) Einmal abgegründet, mit einem Riemen und daran gefestem runden Gliede; für den □Fuß	Rehle.	gr.	pf.
d) Zweimal abgegründet, mit einem Riemen und gefestem Karnies; Das Karnies; für den laufenden Fuß 7 1/2 pf. bis	desgl.	4	4 1/2
e) Zweimal abgegründet, wie unter d., jedoch an der zweiten Abgründung noch ein gefestetes Glied; Das Karnies und der Rundstab; für den laufenden Fuß 1 gr. 1/2 pf. bis	—	5	—
f) Dreimal abgegründet, übrigens wie unter d.; für den □Fuß	—	2	3 1/2
g) Dreimal abgegründet und wie unter d., jedoch an der zweiten und dritten Abgründung noch ein Stäbchen; Das Karnies und der Rundstab; für den laufenden Fuß 1 gr. 8 pf. bis	—	5	7 1/2
	—	6	3

§. 19.

Zusammengesetzte Preise.

Diese Preise bedingen das Hobeln auf einer Seite und den zwei Kanten, das Rehlen der Glieder, das Zusammenpassen mit Gehrungen und das Anschlagen.

Mit Einschluß der Bretter und Nägel sind nachfolgende Preise anzunehmen.

Tabelle der Preise für Verkleidungen um Fenster und Thüren,
nach den verschiedenen Breiten und Rehlungen auf den laufenden Fuß Länge.

Benennung der Verkleidungen.	Breite der Verkleidungen.	Anzahl der Verkleidungen auf den laufenden Fuß.	Bretter.		Arbeitslohn.				Außerdem.				Kosten im Ganzen für 1 lauf. Fuß.	
			Stärke und Preis.	Betrag.	für den □Fuß.		in Summa.	incl. Holz.		Nägel.				
					gr.	pf.		gr.	pf.		gr.	pf.		
I. Ganz glatt.	3	3	—	4	2	6	—	7	—	—	—	—	1	2
	4	4	—	6	2	6	—	10	—	—	—	2	6	
	5	5	—	7 1/2	2	6	1	—	—	—	—	2	9 1/2	
	6	6	—	9	2	6	1	3	—	—	—	3	3	
	7	7	—	10 1/2	2	6	1	5 1/2	—	—	—	3	7	
II. Einmal abgegründet, mit einem Riemen auf einer Seite.	3	3	—	6	3	1	—	9 1/2	—	—	—	2	5 1/2	
	4	4	—	8	3	1	1	—	—	—	—	2	10 1/2	
	5	5	—	10	3	1	1	3 1/2	—	—	—	2	3 1/2	
	6	6	—	1	—	3	1	6 3/4	—	—	—	3	9 3/4	
	7	7	—	1	2	3	1	9 3/4	—	—	—	3	2 1/2	
III. Einmal abgegründet, mit einem Riemen und daran gefestem runden Gliede.	3	3	—	7 1/2	3	9	—	11 1/2	—	—	—	2	6 1/2	
	4	4	—	10	3	9	1	3	—	—	—	2	3	
	5	5	—	1	3	9	1	6 3/4	—	—	—	2	9 1/4	
	6	6	—	1	3	3	9	1	10 1/2	—	—	3	4 1/2	
	7	7	—	1	5 1/2	3	9	2	2 1/2	—	—	3	10 1/2	
8	8	—	1	8	3	9	2	6	—	—	3	4	5	

Fortsetzung der vorstehenden Tabelle.

Vereinigung der Verkleidungen.	Breite der Ver- kleidungen.	Inhalt der Ver- kleidung auf den lauf. Fuß.	Bretter.		Arbeitslohn.				Außerdem.				Kosten im Ganzen für 1 lauf. Fuß.			
			Stärke und Preis.	Betrag.	für den		in Summa.	incl. Holz.		Nägel.						
					□Fuß.	pf.		Karnies, der lauf. Fuß.	Stab, der lauf. Fuß.							
IV. Zweimal abgegründet, mit einem Riemen und Karnies.	1 1/2"	1/2	1 1/2 stark; a □Fuß. 2 1/2 gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	
				1	3	4	4 1/2	1	10	—	7 1/2	.	.	3	3	9
				1	3	4	4 1/2	2	2 1/2	—	10	.	.	3	4	6 1/2
				1	5 1/2	4	4 1/2	2	7	1	1/2	.	.	4	5	5
V. Zweimal abgegründet, wie unter IV., an der zweiten Ab- gründung noch ein gefehltes Glied.	1 1/2"	1/2	1 1/2 stark; a □Fuß. 2 1/2 gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	
				1	3	5	—	2	1	—	7 1/2	—	5	3	4	5
				1	3	5	—	2	6	—	10	—	7 1/2	3	5	5 1/2
				1	5 1/2	5	—	2	11	1	1/2	—	10	4	6	7
VI. Dreimal abgegründet, wie unter IV.	1 1/2"	1/2	1 1/2 stark; a □Fuß. 2 1/2 gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	
				1	3	5	7 1/2	2	9 1/2	—	10	.	.	3	5	1 1/2
				1	5 1/2	5	7 1/2	3	3 1/2	1	1/2	.	.	4	6	1 1/2
				1	8	5	7 1/2	3	9	1	3	.	.	4	7	—
VII. Dreimal abgegründet, wie unter IV., jedoch an der zweiten und dritten Ab- gründung noch ein Stäbchen.	1 1/2"	1/2	1 1/2 stark; a □Fuß. 2 1/2 gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	
				1	3	6	3	3	1 1/2	—	10	1	8	4	7	2 1/2
				1	5 1/2	6	3	3	7 1/2	1	1/2	2	1	4	8	6 1/2
				1	8	6	3	4	2	1	3	2	6	4	9	11

E. Wandbekleidungen an den Wänden innerhalb der Säle und Stuben.

§. 20.

Berechnung der Bretter und einzelne Preise des Arbeitslohns.

Bekleidungen ganzer Wände kommen jetzt selten vor, dagegen bringt man solche Bekleidungen (Lambris, Paneele) in guten Zimmern, zur mehreren Schonung der Malereien oder der Tapeten, an. Sie bestehen aus eingefassten Füllungen, welche unten einen Sockel und oben ein Postamentgesims erhalten. Der Kostbarkeit dieser Lambris wegen, bringt man auch häufig bloß eine einfache Leiste an, welche unterhalb auf den Fußboden genagelt wird, um die Verzierungen der Wandfläche vor dem Abstoßen zu sichern.

Zu der Plinte und den Rahmstücken rechnet man 1 1/4, auch 1 1/2 Zoll starke, zu den Füllungen 1, auch 1 1/4 Zoll starke Bretter, je nachdem diese Wandbekleidungen starke oder schwache Kehlungen oder Vertiefungen erhalten sollen; die lothrechten Rahmstücke müssen unter der Plinte durch bis zum Fußboden gerechnet werden.

Wenn diese Bekleidungen auf Fachwände befestigt werden, wo die wagerechten durchgehenden Rahmenseücke auf einen Stiel treffen, so rechnet man auf den laufenden Fuß für die schmalen Rahmenseücke ein, für die breiten zwei Stück Lattnägel, und auf einen laufenden Fuß Simeleise einen Lattnagel.

Für Einen Dübel in massiven Mauern (wobei man für die wagerechten Rahmenseücke alle 1½ bis 2 Fuß einen rechnen kann) wird ein Lattnagel oder Bodenspieker gerechnet.

Bekleidungen an runden Wänden werden an Holz und Arbeitslohn in der Art berechnet, wie bei den runden Arbeiten für die Thüren angegeben ist.

Für die einzelnen Arbeiten kann man folgende Preise annehmen.

Arbeitslohn.		Rthlr.	sg.	pf.
Einen □Fuß zu fügen und zu verleimen		—	—	10
Rahmen oder Plinte eingefasster Bekleidungen auf einer Seite zu hobeln; für den □Fuß		—	—	6
Einen Rahmen auf zwei Kanten zu hobeln; für den laufenden Fuß		—	—	2
Eine Füllung auf einer Seite zu hobeln, zu fügen und zu verleimen; für den □Fuß		—	—	10
Eine Simeleise anzukehlen; für den laufenden Fuß 6 pf., 8 pf. bis Zapfen, Nuth, Falz, Kehlung, Abgründung u. s. w., wie bei den Thüren angegeben ist.		—	1	—
Eine Wandbekleidung aufzustellen und anzuschlagen; für den □Fuß		—	—	4
Einen Dübel von Holz zu befestigen, incl. Holz		—	1	3

§. 21.

Zusammengesetzte Preise.

1) Eine Brüstungsbekleidung (Lambris) zu einer Fachwand, mit 5" breitem gefehltem Rahmenholze, fünf abgegründeten Füllungen auf die ganze Länge, 6" breiter oben gefehlter Plinte und 1½" hoher, 2½" breiter einfach gefehlter Simeleise. 12 Fuß lang, 3 Fuß hoch.

40 lauf. Fuß Rahmenholz (10 Stück 2' 5" und 6 Stück 2½' lang, alle 5" breit) zu hobeln;	à 6 pf.	—	20	—
20 ganze Zapfen;	à 2 sgr.	1	10	—
31 lauf. Fuß Nuth und Kehlung daran;	à 5 pf.	—	12	11
14½ □Fuß Füllung zu hobeln und zu verleimen;	à 10 pf.	—	12	1
34 lauf. Fuß Abgründung daran;	à 4 pf.	—	11	4
12 " " Plinte, 6" breit, zu hobeln;	à 6 pf.	—	6	—
12 " " Kehlung daran;	à 3 pf.	—	3	—
12 " " Simeleise zu hobeln und zu kehlen;	à 6 pf.	—	6	—
36 □Fuß Bekleidung anzuschlagen;	à 4 pf.	—	12	—
Arbeitslohn		4	3	4
1½ Brett, 1½" stark, zu Rahmen und Plinte;	à 1 Rthlr. 10 sgr.	1	20	—
1½ " 1" " zu Füllungen;	à 1 Rthlr. 5 sgr.	1	13	9
½ " 1½" " zur Simeleise;	à 1 Rthlr. 15 sgr.	—	11	3
¾ Schock Lattnägel;	à 5 sgr.	—	3	9
in Summa		7	22	1
Hiernach kann man den □Fuß annehmen zu		—	6	4
In bedeutender Anzahl, zu		—	5	4

IV.

2) Wenn das vorgenannte Paneel Kehlungen mit mehreren Gliedern versehen, erhobene Füllungen und eine mehr verzierte Simsleiste und Plinte erhalten soll, so kommt hinzu:

	Nthlr.	sgr.	pf.
31 lauf. Fuß Nuth und Kehlung; à 5 pf.	—	12	11
14½ □Fuß Füllungen ic.; à 10 pf.	—	12	1
12 lauf. Fuß Plinte; à 6 pf.	—	6	—
12 „ „ Kehlung daran; à 3 pf.	—	3	—
12 „ „ Simsleiste; à 6 pf.	—	6	—
1½ Brett, 1½“ stark, zu Rahmen und Plinte; für jedes Brett 5 sgr. Zugabe, daher . . .	—	6	3
1½ Brett, 1½“ stark, zu Füllungen; für jedes Brett 5 sgr. Zugabe, daher . . .	—	6	3
¼ Bohle, 2“ stark, zur Simsleiste; für jede Bohle 15 sgr. Zugabe, daher . . .	—	3	9
in Summa	1	26	3
Das Mehrere kann man daher für den □Fuß rechnen	—	1	6
Hierzu der Preis unter 1) von	—	6	4
Daher der □Fuß anzunehmen ist zu	—	7	10
In bedeutender Anzahl, zu	—	6	10

3) Eine Wandbekleidung von 12 Fuß Länge und 12 Fuß Höhe, mit 4“ breitem gefehlten Rahmenholze, 7 Füllungen hoch, 7 Füllungen breit, also zusammen 49 abgegründete Füllungen.

	Nthlr.	sgr.	pf.
192 lauf. Fuß Rahmenholz; 4“ breit, zu hobeln; à 6 pf.	3	6	—
100 halbe Zapfen; à 1 sgr. 6 pf.	5	—	—
262 lauf. Fuß Nuth und Kehlung daran; à 5 pf.	3	19	2
110 □Fuß Füllung zu hobeln und zu leimen; à 10 pf.	3	1	8
294 lauf. Fuß Abgründung daran; à 5 pf.	4	2	6
56 Dübel anzubringen, incl. Holz; à 1 sgr. 3 pf.	2	10	—
144 □Fuß Bekleidung anzuschlagen; à 4 pf.	1	18	—
Arbeitslohn	22	27	4
3½ Brett, 1½“ stark, zu Rahmen; à 1 Nthlr. 10 sgr.	4	10	—
5½ Brett, 1“ stark, zu Füllungen; à 1 Nthlr. 5 sgr.	6	12	6
1 Schock Bodenspieker	—	7	6
in Summa	33	27	4
Hiernach kann man den □Fuß annehmen zu	—	7	2
In größerer Anzahl, zu	—	6	4

Freistehende gefügte und verleimte oder eingefasste Wände und Brüstungen, z. B. Verschläge um Treppen, Brüstungen in Kirchen und Hörsälen ic., werden in gleicher Art wie die Wandbekleidungen berechnet; nur daß sie auf beiden Seiten gehobelt werden müssen, und daher theils die vorigen Preise, theils die Preise nach §. 11. S. 8, Anwendung finden. Die zu ihrer Befestigung erforderlichen glatten oder gefehlten Leisten, Bohlen oder stärkeren Hölzer, nebst den Nägeln oder Bankeisen, lassen sich im Allgemeinen nicht bestimmen, weil diese Baustücke, in Beziehung ihrer Art, Größe und Anzahl, sich jedesmal nach dem Orte richten, wo solche angebracht werden sollen.

Zusammenschließen angebracht werden. Diese Theile sind durch Charnierbänder verbunden, und schlagen beim Eröffnen gegen die Pfeiler, jedoch so, daß sie nicht vorstehen.

Den mit feinen Einfassungen und Falzungen gebrochenen Fensterladen zu bedecken, wird eine breite Leiste oder Verkleidung angenagelt. Diese Verkleidung, welche in guten Zimmern gefehlt wird, geht bis auf den Fußboden hinab und bekommt unten einen geraden Sockel. Weil selbige aber in dem Einschnitte des Fensters unter dem Fensterladen vorstehen würde, so wird sowol an der Seite des Fenstereinschnittes, als auch vor der Brustmauer ein Paneel angebracht.

Zur Befestigung der Fensterladen wird noch eine Leiste am Futterrahmen angebracht, welche so weit vorspringt, als es die Fensterbeschläge erfordern.

Die gebrochenen Laden sind da, wo sie mittelst Bänder angeschlagen werden, entweder abgefahzt oder abgekehlt; sie erhalten gewöhnlich Füllungen und Abgründungen, wie die Thüren, werden aber auf der hinteren Seite glatt gelassen.

§. 24.

Berechnung und Preise.

Fensterladen können, wie die Thüren, nach §. 11. S. 8 berechnet werden, mit Hinzufügung der Hirnleisten und der Falze, da, wo die Flügel gebrochen sind oder übereinanderschlagen müssen.

1) Ein einflügeliger verleimter Fensterladen, mit Hirnleisten. 4 Fuß breit, 6 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

26 □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen;	à 1 sgr. 8 pf.	Rthlr.	1	13	4
8 lauf. Fuß Hirnleiste zu hobeln, mit Nuth, Zapfen, Kehlung und Feder; à 1 sgr. 3 pf.		—	—	10	—
	Arbeitslohn	1	23	4	
1 $\frac{3}{4}$ Brett, 1" stark;	à 1 Rthlr. 5 sgr.	1	16	8	
8 lauf. Fuß eichene Leiste, 3" breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 sgr. 10 $\frac{1}{2}$ pf.	—	15	—	
	in Summa	3	25	—	
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	4	5	
In bedeutender Anzahl, zu		—	3	8	

2) Ein zweiflügeliger oder einmal gebrochener verleimter äußerer oder innerer Fensterladen, mit Hirnleisten. 4 Fuß breit, 7 Fuß hoch.

28 □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen;	à 1 sgr. 8 pf.	Rthlr.	1	16	8
8 lauf. Fuß Hirnleiste, mit Nuth, Zapfen, Kehlung und Feder;	à 1 sgr. 3 pf.	—	10	—	
14 " " Abfalgung zum Uebereinanderschlagen;	à 2 $\frac{1}{2}$ pf.	—	2	11	
	Arbeitslohn	1	29	7	
1 $\frac{3}{4}$ Brett, 1" stark;	à 1 Rthlr. 5 sgr.	1	28	4	
8 lauf. Fuß eichene Leiste, 3" breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark;	à 1 sgr. 10 $\frac{1}{2}$ pf.	—	15	—	
	in Summa	4	12	11	
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu		—	4	9	
In bedeutender Anzahl, zu		—	4	—	

3) Ein zweiflügeliger eingefasster Fensterladen, jeder Flügel aus einem ungebrochenen Theile, mit drei auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen, das Rahmenholz 5'' breit, auf einer Seite gefehlt. 4 Fuß breit, 7 Fuß hoch.

	Nthlr.	sgr.	pf.
43 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 7', 4 Stück 2' und 4 Stück 1 $\frac{1}{2}$ ' lang, alle 5'' breit) zu hobeln;	1	5	10
8 durchgehende Zapfen;	—	16	—
8 halbe Zapfen;	—	13	4
36 lauf. Fuß Nuth und einfache Kehlung am Rahmen;	—	15	—
16 □Fuß Füllung, mit der Feder, zu hobeln;	—	26	8
20 lauf. Fuß doppelte Abgründung;	—	16	8
	Arbeitslohn		
	4	3	6
1 Brett, 1 $\frac{1}{2}$ '' stark;	1	15	—
1 " 1'' "	1	5	—
	in Summa		
	6	23	6
Hiernach kann man den □Fuß annehmen zu	—	7	3
In bedeutender Anzahl zu	—	6	6

4) Ein zweiflügeliger eingefasster Fensterladen, jeder Flügel einmal gebrochen; mithin im Ganzen vier Theile, deren jeder drei auf beiden Seiten abgegründete Füllungen hat; das Rahmenholz 3'' breit, von zwei Theilen, auf einer Seite gefehlt. 4 Fuß breit, 7 Fuß hoch.

	Nthlr.	sgr.	pf.
72 lauf. Fuß Rahmenholz (8 Stück 7' und 16 Stück 1' lang, alle 3'' breit) zu hobeln;	2	—	—
32 Zapfen;	1	23	4
60 lauf. Fuß Nuth am Rahmenholze;	—	12	6
30 " " einfache Kehlung am Rahmen;	—	9	4 $\frac{1}{2}$
17 □Fuß Füllung, mit der Feder, zu hobeln;	—	28	4
68 lauf. Fuß doppelte Abgründung daran;	1	26	8
42 " " Falz zum Uebereinanderschlagen;	—	8	9
	Arbeitslohn		
	7	18	11 $\frac{1}{2}$
1 Brett, 1 $\frac{1}{2}$ '' stark;	1	15	—
1 $\frac{1}{2}$ " 1'' "	1	16	8
	in Summa		
	10	20	7 $\frac{1}{2}$
Man kann hiernach den □Fuß annehmen zu	—	11	3
In bedeutender Anzahl, zu	—	10	—

Wenn eingefasste Fensterladen von außen vor die Fenster kommen, so muß man noch die Hinleisten hinzurechnen. Fensterladen, nach einem Kreisstücke geformt, erhalten den doppelten Preis, der hier für die geraden angenommen ist.

H. Fußböden.

§. 25.

Zusammensetzung.

Die Fußböden, welche vom Tischler angefertigt werden, sind gewöhnlich die sogenannten eingefassten, und die getäfelten oder Parquetböden; jedoch wird auch, in Ermangelung

geschickter und besonders in dieser Arbeit geübter Zimmerleute, die Anfertigung gewöhnlicher Fußböden häufig dem Tischler übergeben; Berechnung und Preise der letzteren sind aus der zweiten Abtheilung dieses Werkes (Zimmerarbeiten) S. 72 ausführlich zu ersehen.

Die einfachste Art der eingefassten Fußböden ist diejenige, wenn bei einer sehr großen Länge eines Zimmers da, wo die Bretter, wegen ihrer nicht zureichenden Länge, zusammengeschoßen werden müssen, eine Abtheilung in mehrere Füllungen, durch ein quer durchlaufendes schmäleres Brett, der Fries genannt, gemacht wird. In diesen Fries wird alsdann zu beiden Seiten ein Falz gearbeitet, damit die gegenlaufenden Bretter — Füllungs-Bretter — eingelegt, und außerdem noch auf die Unterlage genagelt werden können, weshalb dieselbe jedesmal breiter als der, gewöhnlich 6 bis 8 Zoll breite, Fries seyn muß. Da in den oberen Etagen die Vertheilung der Balken nicht immer diesem Endzweck gemäß statt finden kann, so ist man hier oft genöthigt, besonders wenn der Fries auch an den Wänden herumlaufen soll, vorher einen besondern sogenannten Blindboden von ungehobelten und ungespundeten Brettern durch den Zimmermann legen zu lassen. Gewöhnlich wählt man zu den Friesen Eichenholz.

Die getäfelten Fußböden sind in ihrer Anfertigung noch künstlicher und kostbarer, als die eingefassten; auch erfordern sie jedesmal einen Blindboden. Sie bestehen meistens aus mehreren, von Rahmestücken eingefassten, Tafeln, welche von bretternen Friesen an den Wänden herum eingeschlossen sind. Zur Verbindung derselben untereinander werden die Rahmestücke entweder übereinander gefast, oder nur stumpf eingefast, und durch eine eingeleimte Leiste verbunden, welche in die Mauer eingeschoben wird. Damit die Köpfe der, zur Befestigung auf dem Blindboden dienenden Nägel nicht sichtbar bleiben, werden dieselben, mittelst eines Aufsezers, versenkt, und die dadurch entstandenen Löcher mit Längensholze zugespundet. Man wählt auch hier zu den Einfassungen gewöhnlich eichenes, und zu den Füllungen kieenes oder auch Ahornholz. In Prachtgebäuden kommen auch noch fourmirte und figurirte Fußböden vor, bei welchen die Vertäfelung noch mit kostbaren Hölzern ausgelegt wird, die in dünnen, nach verschiedenen Dessins ausgeschnittenen Tafeln aufgeleimt werden.

§. 26.

Einzelne Preise.

Die zu diesen Fußböden nöthigen Bretter werden nach □Fußen berechnet und in Hinsicht der Nutzung das beachtet, was darüber §. 10. S. 6 und 7 angegeben ist. Für die einzelnen Gegenstände kann man folgende Preise annehmen.

Arbeitslohn.

	von Kieenholz		von Eichenholz	
	gr.	pf.	gr.	pf.
Die Bretter sauber zu hobeln, zu sägen, zu leimen, die Balken oder Unterlagen wagenrecht abzugleichen, die Bretter zu legen und mit Sand zu unterstopfen, wenn kein Blindboden gelegt wird, mit Einschluß der Friesen; für den □Fuß	2	6	3	9
Ein Fries, wenn solcher von Eichenholz wird; desgl.			3	9
Eine Unterlagsleiste, 4" breit, da, wo die mit den Balken gleichlaufenden Friesen nicht auf Balken zutreffen, ungefähr 3' weit von einander, in die Balken einzulassen; für den laufenden Fuß	—	7½	—	10
Falz in den Friesen für die Himenden der Bretter; desgl.	—	3½	—	5

Hirnfaß; der Bretter; für den laufenden Fuß
 Nuth in den Friesen; desgl.
 Feder auf allen vier Seiten der Tafeln; desgl.

von Kieuenholz;		von Eichenholz;	
gr.	pf.	gr.	pf.
—	3½	—	5
—	4	—	6½
—	4	—	6½

§. 27.

Zusammengesetzte Preise.

1) Eingefaßter Fußboden, mit gehobelten, gefügten und geleimten Brettern, zwischen Friesen; auch solche wagerecht auf Unterlagen oder Balken zu legen.

a) wenn sowol die Tafeln, als auch die Frieße von Kieuenholz; werden:

Arbeitslohn
 Brett, 1½" stark (ausgefucht)
 in Summa

b) wenn die Frieße von Eichenholz; die Felder zwischen denselben von Kieuenholz; werden:

Arbeitslohn
 ½ □Fuß kieuenes Brett, 1½" stark
 ½ " eichenes " desgl. à □Fuß 3 for. 1½ pf.
 in Summa

2) Eingefaßter Fußboden, mit geleimten Tafeln, zwischen Friesen, mit Nuth und Feder.

a) wenn sowol die Tafeln, als auch die Frieße von Kieuenholz; werden:

Arbeitslohn
 Brett, 1½" stark
 in Summa

b) wenn die Frieße von Eichenholz; die Felder zwischen denselben von Kieuenholz; werden:

Arbeitslohn
 ½ □Fuß kieuenes Brett, 1½" stark
 ½ " eichenes " desgl.
 in Summa

3) Die unter 1 und 2. benannten Parquets mit einem Firniß zu beizen und zu poliren.

a) wenn Alles von Kieuenholz; ist
 b) wenn die Frieße von Eichenholz; sind

4) Fußboden mit Parquet-Tafeln, wenn sowol die Frieße, als auch die Tafeln ganz von Eichenholz; werden.

Arbeitslohn. Selbige zu verbinden und zu legen
 Solche in Wachs zu setzen und zu poliren
 Materialien. Eichenholz, 1½" stark
 Für Leisten zu Unterlagen, um den Boden wagerecht zu erhalten, mit Einschluß der Nägel
 in Summa

Hierbei ist angenommen, daß die einzelnen Tafeln eine Größe von 7 bis 9 □Fuß enthalten; werden die Tafeln kleiner (zu einer Größe von 5 bis 6 □Fuß), so kann man den □Fuß annehmen zu

Enthalten selbige eine Größe von 3 bis 4 □Fuß, den □Fuß zu

à □Fuß.		
Nthr.	gr.	pf.
—	2	6
—	1	10½
—	4	4½
—	3	1½
—	—	11½
—	1	6½
—	5	7½
—	2	11
—	1	10½
—	4	9½
—	3	5½
—	—	11½
—	1	6½
—	5	11½
—	1	3
—	2	—
—	5	—
—	1	10½
—	3	9
—	1	10½
—	12	6
—	13	9
—	15	—

5) Parquet mit furnirten Tafeln, mit Einschluß der Materialien.

Wenn die Tafeln in Feldern eingetheilt werden, mit Einschluß des Legens und der Politur:

von Lindenholz, die Rahmen von Eichenholz . . .	1 Rthlr. bis	1	12	6
von Eichenholz, die Rahmen von Eichenholz . . .	25 sgr. bis	1	10	—
von Schwarzpappeln, die Rahmen von Eichenholz . . .	1½ Rthlr. bis	1	20	—

Wenn die Tafeln aus mehreren farbigen Hölzern zusammengesetzt, und in dieselben Verzierungen von Laubwerk etc. eingelegt werden, so kann man den □ Fuß, je nachdem mehr oder weniger Verzierungen statt finden, oder ausländische Hölzer zum Furniren gebraucht werden, annehmen zu . . . 1 Rthlr. 15 sgr. bis

à □ Fuß.		
Rthlr.	sg.	pf.
1	12	6
1	10	—
1	20	—
2	15	—

Anmerkung. Die Blindböden unter solche Parquetböden, von rauhen Tischlerbrettern, werden vom Zimmermann angefertigt (siehe Abtheilung II. dieses Werkes S. 75).

I. Säulen und Gesimse.

§. 28.

Zusammensetzung in ihren einzelnen Theilen.

Wenn der Durchmesser einer Säule bestimmt ist, so wird vom Zimmermann ein zur Achse der Säule dienender Stiel zugerichtet, welcher an jedem Ende einige Fuß länger seyn muß, um ihn mittelst Zapfen in den Balken oder Träger befestigen zu können. Um diesen Stiel werden, nach der Länge der Säule, 4, 6, 8 Stücke einzelne runde, auch vieleckige Hölzer oder Scheiben von 3 bis 6 Zoll Stärke eingelassen, deren Größe sich nach dem abnehmenden Durchmesser der Säule richtet, und auf welchen dann die einzelnen Bretter, welche zur Bekleidung der Säule dienen, befestigt werden.

Wenn die Säulen Kannelirungen erhalten, so muß die Anzahl derselben den Brettern die Fugen bestimmen, welche man in den Winkel einer Kannelirung bringt, damit sie weniger sichtbar werden. Jedes einzelne Stück der äußeren Bekleidung der Säule wird mit flachen Fugen mittelst Zapfen, welche auf der hintern Seite angebracht werden, geleimt und auf die einzelnen Holzstücke angepflocht. Hierbei entsteht die Schwierigkeit, daß, wenn diese Bekleidungen sich in ihren einzelnen Holzstücken zurückziehen, diese anfangen, besonders an der Seite, nach der Dicke der Bretter Widerstand zu leisten und so das Spalten und Abbleimen der Bekleidung veranlassen. Dieser Schwierigkeit kann man nicht anders vorbeugen, als wenn man einen Spielraum von einer Linie läßt, und diesen mit Keilen ausfüllt, welche man nachher wegnimmt, um dem Holze Freiheit zu lassen, sich zurückzuziehen.

Wenn die Säulen von einem kleinen Durchmesser sind, so leimt man die Bekleidung in einer gleichlaufenden Dicke von einem Ende zum andern, und die Verminderung geschieht auf Kosten der Dicke des Holzes; wenn aber diese Verminderung beträchtlich ist, so macht man die einzelnen Scheiben in der Höhe eines Durchmessers um so viel kleiner, als die Säule nach der Verjüngung abnimmt wie durch die Zeichnung zuvor bestimmt ist.

Bei den Säulen muß man überhaupt die Vorsicht beobachten, daß man das zarte feine Holz nach innen bringt, weil in dieser Lage des Holzes die Fugen, die ein Streben nach dem Mittelpunkt haben, eine gleichmäßige Wirkung äußern; da hingegen, wenn man die

zarte Seite des Holzes nach außen zu legt, die entgegengesetzte Wirkung erfolgt, und sich die Fugen, wegen der ungleichen Dicke der Holzstücke, auf der vordern Seite öffnen.

Der Fuß der Säulen wird auf zweierlei Art gemacht. Die gewöhnlichste und dauerhafteste ist diese, daß man ihn aus vollem Holze macht; wodurch aber zwei Nachteile entstehen, wenn der Fuß von einer etwas beträchtlichen Größe ist, nämlich: daß er leicht spaltet, oder: wenn er nicht spaltet, er sich sowol nach der Höhe als nach der Breite zurückzieht, so daß seine Zusammenfügungen mit der Säule sichtbar werden und sich um so viel öffnen, als das Holz sich zurückzieht, welches eine sehr üble Wirkung verursacht. Ist daher der Fuß von einer beträchtlichen Größe, so ist es zweckdienlicher, wenn man ihn nach der Breite der Holzfasern leimt, d. h. nach der nämlichen Richtung wie die Säulen, in welche er mit einem Ueberschlag oder mit einer Leiste hineintritt.

Was die Kapitälcr betrifft, so werden diese mit dem Holze nach der Länge der Fasern zugerichtet, welches besser ist, als sie aus verschiedenen, in horizontaler Verbindung zusammengeleimten Stücken zu machen.

Gesimse, von Tischlern angefertigt, beziehen sich auf die Bekleidung des Architravs und des Frieses und auf die Kehlungen des Gesimses, welche letztere, zusammengesetzt, das Untergesimse, die hängende Platte und das Karnießgesimse bilden, und so in ihren einzelnen Theilen an die Wände, oder bei hölzernen Säulen an das vom Zimmermann verbundene Gerüste, befestigt werden.

§. 29.

Preise.

I. Säulen.

Je kleiner der Durchmesser der Säule ist, desto mühsamer ist die Arbeit.

Man kann daher für die Bekleidung von Säulen folgende Preise, nach dem □Fuß äußere Fläche gerechnet, mit Einschluß der Bretter, der Nägel und des Befestigens, annehmen.

Für den □Fuß äußere Fläche:	glatt.		kannelirt.	
	igr.	pf.	igr.	pf.
Bei 1 Fuß Durchmesser der Säule . . .	12	6	17	6
" 2 " " " " " . . .	11	3	16	3
" 3 " " " " " . . .	10	—	15	—
" 4 " " " " " . . .	8	9	13	9
" 5 " " " " " . . .	7	6	12	6

Tabelle des Arbeitslohns, mit Einschluß der Materialien, für die Tischlerarbeiten zur Bekleidung der Säulenschäfte, nach den verschiedenen Ordnungen von 1 bis 5 Fuß unteren Durchmessers der Säule, und nach den bei den Steinmearbeiten (Abtheil. III. dieses Werkes, S. 14 und 15) angegebenen Flächen.

Unterer Durchmesser der Säule	1) Toscanische Säule.										2) Dorische Säule.											
	7 Durchmesser hoch.										8 Durchmesser hoch.											
	äußere Fläche.	Preise.										äußere Fläche.	Preise.									
		glatt.					kannelirt.						glatt.					kannelirt.				
à □ Fuß.		in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.		in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.							
3uß. (3'. 7')	12 6	8 22 6	17 6	12 17 6	3uß. (3'. 8')	12 6	10 — —	17 6	14 — —													
1	21 (5' 10" . 14')	12 6	8 22 6	17 6	12 17 6	24 (7' 0" . 16')	12 6	10 — —	17 6	14 — —												
2	82 (10' 6" . 21')	11 3	30 22 6	16 3	45 23 6	94 (10' 6" . 24')	11 3	35 7 6	16 3	50 27 6												
3	186 (14' 2" . 28')	10 —	62 — —	15 —	93 — —	212 (14' 2" . 32')	10 —	70 20 —	15 —	106 — —												
4	331 (17' 8" . 35')	8 9	96 15 3	13 9	151 21 3	379 (17' 8" . 40')	8 9	110 16 3	13 9	173 21 3												
5	519	7 6	129 22 6	12 6	216 7 6	594	7 6	148 15 —	12 6	247 15 6												

Fortsetzung der vorstehenden Tabelle.

Unterer Durchmesser der Säule	3) Ionische Säule.										4) Korinthische Säule.											
	9 Durchmesser hoch.										10 Durchmesser hoch.											
	äußere Fläche.	Preise.										äußere Fläche.	Preise.									
		glatt.					kannelirt.						glatt.					kannelirt.				
à □ Fuß.		in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.	à □ Fuß.		in Summa.	à □ Fuß.	in Summa.							
3uß. (3'. 9')	12 6	11 7 6	17 6	15 22 6	3uß. (3'. 10')	12 6	12 15 —	17 6	17 15 —													
1	27 (7' 0" . 18')	12 6	11 7 6	17 6	15 22 6	30 (7' 0" . 20')	12 6	12 15 —	17 6	17 15 —												
2	105 (10' 6" . 27')	11 3	39 11 3	16 3	56 26 3	116 (10' 6" . 30')	11 3	43 15 —	16 3	62 25 —												
3	238 (14' 2" . 36')	10 —	79 10 —	15 —	119 — —	265 (14' 2" . 40')	10 —	88 10 —	15 —	137 15 —												
4	436 (17' 8" . 45')	8 9	127 5 —	13 9	199 25 —	473 (17' 8" . 50')	8 9	137 28 9	13 9	216 23 3												
5	667	7 6	166 22 6	12 6	277 27 6	741	7 6	185 7 6	12 6	284 1 6												

Anmerkungen. 1) Die in der Rubrik der Flächen bemerkten kleinen Ziffern geben die Producte der Flächen, d. i. die mittleren Kreise der Säulen mit der Höhe derselben multiplicirt.

2) Das Gefelle der Wände und der Säulen wird vom Zimmermann angefertigt, worüber das Nähere S. 107 in der Abtheilung II. dieses Werkes angegeben ist.

II. Gesimse.

1) Unterbalken und Fries.

Die Bekleidungen des Architravs und des Frieses werden nach □Fußen berechnet. In so fern man aber auch die Preise von dergleichen Arbeiten nach laufenden Fußten der Länge der Gesimse wissen will, so folgen hier die darnach berechneten Kosten, mit dem Bemerkten: daß nur kieene Hölzer angenommen sind. Zum Arbeitslohn für Unterbalken und Fries gehört das Zurichten der Bretter, Bohlen und Hölzer, das Kehlen der kleinen Gesimse nach der gegebenen Chablone, das Zusammensetzen und was zur Verbindung und Befestigung gehört.

a) Unterbalken (Architrav).

1. Toscanischer und Dorischer Ordnung.

Ein laufender Fuß, mit Platte, 10" hoch.

	Arblr.	sgr.	pf.
1 □Fuß Arbeitslohn	—	3	1½
1 " Brett, 1½" stark	—	1	10½
1 lauf. Fuß Bohle, 2" stark und hoch, zur Platte, Arbeitslohn und Holz Für Nägel zc.	—	—	7½
	—	—	3
in Summa	—	5	10½

Ein laufender Fuß, mit Platte, 18" hoch.

1½ □Fuß Arbeitslohn;	à 3 sgr.	1½ pf.	—	4	8½
1½ " Brett, 1½" stark;	à 1 sgr.	10½ pf.	—	2	9½
1 lauf. Fuß Bohle, 3 bis 4" stark und hoch, zur Platte			—	1	3
Für Nägel zc.			—	—	4
in Summa			—	9	1

Ein laufender Fuß, mit Platte, 2' hoch.

2 □Fuß Arbeitslohn;	à 3 sgr.	1½ pf.	—	6	3
2 " Brett, 1½" stark;	à 1 sgr.	10½ pf.	—	3	9
1 lauf. Fuß Bohle, 4" stark und hoch			—	1	3
Für Nägel zc.			—	—	5
in Summa			—	11	8

2. Ionischer und Korinthischer Ordnung.

a) Ein laufender Fuß, mit zwei Streifen, 10" hoch.

1 □Fuß Arbeitslohn	—	5	—
1 lauf. Fuß Platte mit Karnies zu kehlen, 2" hoch	—	1	10½
1 □Fuß Brett, 1½" stark	—	1	10½
1 lauf. Fuß Bohle, 3" stark und hoch, zur Platte	—	1	3
Für Nägel zc.	—	—	4
in Summa	—	10	4

Ein laufender Fuß, mit zwei Streifen, 18" hoch.

1½ □Fuß Arbeitslohn;	à 5 sgr.	—	7	6	
1 lauf. Fuß Platte mit Karnies zu kehlen, 3" hoch		—	2	6	
1½ □Fuß Brett, 1½" stark;	à 1 sgr.	10½ pf.	—	2	9½
1 lauf. Fuß Bohle, 4" stark und hoch, zur Platte		—	1	6	
Für Nägel zc.		—	—	5	
in Summa		—	14	8½	

[7 *]

	Rthlr.	fg.	pf.
Ein laufender Fuß, mit zwei Streifen, 24" hoch.			
2 □Fuß Arbeitslohn;	—	10	—
1 lauf. Fuß Platte mit Karnies zu fehlen, 4" hoch	—	3	1½
2 □Fuß Brett, 1½" stark;	—	3	9
1 lauf. Fuß Bohle, 5" stark und hoch, zur Platte	—	1	9
Für Nägel &c.	—	—	6
in Summa	—	19	1½
b) Ein laufender Fuß, mit drei Streifen, 10" hoch.			
1 □Fuß Arbeitslohn	—	6	3
1 lauf. Fuß Platte mit Karnies zu fehlen, 2" hoch	—	1	10½
1 □Fuß Bohle, 2" stark	—	2	6
1 lauf. Fuß Bohle, 3" stark und hoch, zur Platte	—	1	3
Für Nägel &c.	—	—	4
in Summa	—	12	2½
Ein laufender Fuß, mit drei Streifen, 18" hoch.			
1½ □Fuß Arbeitslohn;	—	9	4½
1 lauf. Fuß Platte mit Karnies zu fehlen, 3" hoch	—	2	6
1½ □Fuß Bohle, 2" stark;	—	3	9
1 lauf. Fuß Bohle, 4" stark und hoch, zur Platte	—	1	6
Für Nägel &c.	—	—	5
in Summa	—	17	6½
Ein laufender Fuß, mit drei Streifen, 24" hoch.			
2 □Fuß Arbeitslohn;	—	12	6
1 lauf. Fuß Platte mit Karnies zu fehlen, 4" hoch	—	3	1½
2 □Fuß Bohle, 2" stark;	—	5	—
1 lauf. Fuß Bohle, 5" stark und hoch, zur Platte	—	1	9
Für Nägel &c.	—	—	6
in Summa	—	22	10½
Kommen unter den Streifen noch kleine gefehlte Karniese oder Stäbe, so rechnet man hinzu: bei 10" Höhe, auf den laufenden Fuß	—	1	3
" 18" " desgl.	—	2	2½
" 24" " desgl.	—	3	1½
b) Fries.			
Für den □Fuß glatten Fries.			
Arbeitslohn	—	3	1½
1 □Fuß Brett, 1½" stark	—	1	10½
Für Nägel, Schrauben &c.	—	—	7½
in Summa	—	5	7½
Ein laufender Fuß Fries mit Trygliphen, 1' hoch.			
1 □Fuß Arbeitslohn, glatte Fläche	—	3	1½
½ " zum Trygliphen;	—	5	—
Latus	—	8	1½

	Transport	Nthlr.	ogr.	pf.
1 = Brett, 1½" stark	—	—	8	1½
½ = " = 1½" = zum Troglyphen	—	—	1	10½
Für Nägel zc.	—	—	—	11½
	in Summa	—	11	7½
Ein laufender Fuß Fries mit Troglyphen, 18" hoch.				
1½ □Fuß Arbeitslohn;	à 3 ogr. 1½ pf.	—	4	8½
¾ = zum Troglyphen;	à 10 ogr.	—	7	6
1½ = Brett, 1½" stark;	à 1 ogr. 10½ pf.	—	2	9½
¾ = " = 1½" = zum Troglyphen	—	—	1	5
Für Nägel zc.	—	—	—	8½
	in Summa	—	17	1½
Ein laufender Fuß Fries mit Troglyphen, 24" hoch.				
2 □Fuß Arbeitslohn;	à 3 ogr. 1½ pf.	—	6	3
1 = zum Troglyphen	—	—	10	—
2 = Brett, 1½" stark;	à 1 ogr. 10½ pf.	—	3	9
1 = " = 1½" = zum Troglyphen	—	—	1	10½
Für Nägel zc.	—	—	—	10
	in Summa	—	22	8½

2) Kranzgesimse.

Gewöhnlich werden die Ober- und Untergesimse, so wie die Ansicht der hängenden Platte, aus 3 bis 4 Zoll starken Bohlen gefehlt, und die untere Ansicht der hängenden Platte (Kranzleiste) aus 1½ Zoll starken Brettern angefertigt und mit Verzinkungen, Schwalbenschwänzen zc. in die Bohle der Platte eingelassen. Man kann auf den □Fuß der äußeren Fläche des Gesimses für das dazu erforderliche Holz nach den verschiedenen Ordnungen 5 ogr., 6 ogr. 3 pf., 7 ogr. 6 pf. und 8 ogr. 9 pf. rechnen, wozu auch das Holz gehört, was zur inneren Verbindung der Gesimse und deren Befestigung an Knaggen, Leisten u. s. w. erfordert wird.

Für Nägel, Schrauben und Bankeisen kann man im Durchschnitt auf den □Fuß 1 ogr. 3 pf. rechnen.

Das Arbeitslohn richtet sich nach der mehreren oder minderen Anzahl von Gliedern, die gefehlt werden. In Bezug des S. 18 angenommenen Tagelohns kann man den □Fuß der äußeren nach der Ausladung berechneten Flächen des Gesimses, bei der Toscanischen Ordnung zu 6 ogr. 3 pf., bei der Dorischen Ordnung zu 7 ogr. 6 pf., bei der Ionischen Ordnung zu 8 ogr. 9 pf., bei der Korinthischen Ordnung zu 10 ogr. annehmen, wozu das Zurichten der Bohlen und Bretter, das Ausfehlen der Glieder nach der Chablone, das Zusammensetzen der einzelnen Theile zum Ganzen, das Befestigen derselben an die Wände mittelst Knaggen, Leisten, Schrauben u. s. w. gehört.

Folgende Preise für den laufenden Fuß dieser Gesimse nach den am häufigsten vorkommenden Höhen begründen sich auf die Annahmen dieser einzelnen Preise. Die Ausladung der Gesimse ist der Höhe derselben gleich genommen.

Tabelle der Preise für Gesimse
nach den verschiedenen Ordnungen von 9 bis zu 24 Zoll Höhe und Ausladung.

Höhe Zoll			Rehtr.	ogr.	pf.
Toscanischer Ordnung, mit Untergesimse, hängender Platte und Ober- gesimse.					
9	1½	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 6 sgr. 3 pf.	—	9	4½
	1½	an Bohlen, Bretter etc.; à s 5 s — s	—	7	6
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	1	10½
		für den laufenden Fuß in Summa	—	18	9
12	2	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 6 sgr. 3 pf.	—	12	6
	2	an Bohlen, Bretter etc.; à s 5 s — s	—	10	—
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	2	6
		für den laufenden Fuß in Summa	—	25	—
18	3	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 6 sgr. 3 pf.	—	18	9
	3	an Bohlen etc.; à s 5 s — s	—	15	—
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	3	9
		für den laufenden Fuß in Summa	1	7	6
24	4	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 6 sgr. 3 pf.	—	25	—
	4	an Bohlen etc.; à s 5 s — s	—	20	—
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	5	—
		für den laufenden Fuß in Summa	1	20	—
Dorischer Ordnung, mit Untergesimse, hängender Platte und Ober- gesimse.					
9	1½	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 7 sgr. 6 pf.	—	11	3
	1½	an Holz, Bohlen, Bretter etc.; à s 6 s 3 s	—	9	4½
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	1	10½
		für den laufenden Fuß in Summa	—	22	6
12	2	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 7 sgr. 6 pf.	—	15	—
	2	an Holz, Bohlen etc.; à s 6 s 3 s	—	12	6
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	2	6
		für den laufenden Fuß in Summa	1	—	—
18	3	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 7 sgr. 6 pf.	—	22	6
	3	an Holz, Bohlen etc.; à s 6 s 3 s	—	18	9
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	3	9
		für den laufenden Fuß in Summa	1	15	—
24	4	□Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; à □Fuß 7 sgr. 6 pf.	1	—	—
	4	an Holz, Bohlen etc.; à s 6 s 3 s	—	25	—
		Für Nägel, Schrauben etc.; à s 1 s 3 s	—	5	—
		für den laufenden Fuß in Summa	2	—	—

Höhe Soll		Nthr.	ogr.	pf.
Ionischer Ordnung, mit Untergesimse, Zahnschnittplatte, hängender Platte und dem Obergesimse mit der Kinnleiste.				
12	2½ □Fuß äußere Fläche des Gesimses bei den mehreren Gliedern. Arbeitslohn; ½ □Fuß 8 sgr. 9 pf.	—	23	10½
	2½ " an Holz, Bohlen u.; à " 7 " 6 "	—	18	9
	Für Nägel, Schrauben u.; à " 1 " 3 "	—	3	1½
	für den laufenden Fuß in Summa	1	15	9
18	3½ □Fuß äußere Fläche des Gesimses u. Arbeitslohn; ½ □Fuß 8 sgr. 9 pf.	1	—	7½
	3½ " an Holz, Bohlen u.; à " 7 " 6 "	—	26	3
	Für Nägel, Schrauben u.; à " 1 " 3 "	—	4	4½
	für den laufenden Fuß in Summa	2	1	3
24	4½ □Fuß äußere Fläche des Gesimses u. Arbeitslohn; ½ □Fuß 8 sgr. 9 pf.	1	9	4½
	4½ " an Holz, Bohlen u.; à " 7 " 6 "	1	3	9
	Für Nägel, Schrauben u.; à " 1 " 3 "	—	5	7½
	für den laufenden Fuß in Summa	2	18	9
Korinthischer Ordnung, mit Untergesimse, Zahnschnittplatte, Kranzleiste und Obergesimse aus mehreren Gliedern und einer hohen Kinnleiste bestehend.				
12	2½ □Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; ½ □Fuß 10 sgr. — pf.	—	27	6
	2½ " an Holz, Bohlen u.; à " 8 " 9 "	—	24	¾
	Für Nägel, Schrauben u.; à " 1 " 3 "	—	3	5½
	für den laufenden Fuß in Summa	1	25	—
18	3½ □Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; ½ □Fuß 10 sgr. — pf.	1	7	6
	3½ " an Holz, Bohlen u.; à " 8 " 9 "	1	2	9½
	Für Nägel, Schrauben u.; à " 1 " 3 "	—	4	8½
	für den laufenden Fuß in Summa	2	15	—
24	4½ □Fuß äußere Fläche des Gesimses. Arbeitslohn; ½ □Fuß 10 sgr. — pf.	1	17	6
	4½ " an Holz, Bohlen u.; à " 8 " 9 "	1	11	6½
	Für Nägel, Schrauben u.; à " 1 " 3 "	—	5	11½
	für den laufenden Fuß in Summa	3	5	—
Modillons, Kragsteine und Zahnschnitte werden besonders gerechnet, incl. Holz, Nägel, Schrauben, und der Befestigung derselben; nämlich:				
Modillons zur Dorischen Ordnung:				
	2" hoch, 6" lang und 6" breit, in der Grundfläche ¼ □Fuß; für das Stück	—	7	6
	3" " 9" " 9" " " " " ½ bis ¾ □Fuß; desgl.	—	15	—
	4" " 12" " 12" " " " " 1 □Fuß; desgl.	—	25	—
Erhalten diese Modillons in der unteren Ansicht Tropfen, so rechnet man für den □Fuß hinzu				
		—	7	6

		Rthlr.	gr.	pf.
Kragsteine zur Ionischen und Korinthischen Ordnung:				
4'' breit, 8 bis 10'' lang, ohne Verzierung;	für das Stück	—	20	—
mit „	desgl.	1	10	—
6'' breit, 12 bis 16'' lang, ohne Verzierung;	desgl.	—	25	—
mit „	desgl.	1	15	—
8'' breit, 16 bis 20'' lang, ohne Verzierung;	desgl.	1	—	—
mit „	desgl.	1	25	—
Ein einzelner Zahnschnitt: 1'' breit, 1'' lang, 2'' hoch		—	—	7½
1½'' „ 1½'' „ 3'' „		—	—	11½
2'' „ 2'' „ 4'' „		—	1	3

Wenn man zu diesen Kosten für gerade Gesimse das Doppelte, zwei Drittel oder die Hälfte hinzurechnet, so erhält man die Preise für runde Gesimse nach einem vollen, flachen und ganz flachen Kreise.

K. Kurze Angabe der Preise verschiedener Tischlerarbeiten, welche bei den hiesigen Bauten am häufigsten vorkommen, mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien.

Diese Preise begründen sich auf die in den vorigen Abschnitten gegebenen ausführlichen Berechnungen, aus welchen erforderlichen Falls die genauen Angaben über Arbeitslohn und Materialien leicht ermittelt werden können. Wenn bei den einzelnen Gegenständen eichenes Holz nicht ausdrücklich benannt ist, so ist kienenes gerechnet.

§. 30.

Fenster und Laden.

		Rthlr.	gr.	pf.
Ein eichenes vierflügeliges Sprossenfenster, mit Latteibrett, 7' hoch, 3½' breit;	à □Fuß 7½ sgr., daher in runder Summa	6	—	—
Ein eichenes vierflügeliges Fenster, mit Sprossen und Latteibrett, 8' hoch, 4' breit;	à □Fuß 7½ sgr., daher in runder Summa	8	—	—
Ein großes eichenes Fenster, mit 8 Flügeln, mit Sprossen und Latteibrett, 7' breit, 7' hoch;	à □Fuß 8½ sgr., daher in runder Summa	14	—	—
Ein eichenes Fenster, mit 6 Flügeln, das Rahmenholz 3½'' breit, 2½'' stark, incl. Latteibrett; das Fenster 9½' hoch, 7½' breit;	à □Fuß 10 sgr., daher in runder Summa	23	—	—
Ein großes eichenes Kirchenfenster, mit 8 einzelnen Rahmen, oben rund, 18' hoch, 5' breit, 10 □Fuß im Bogen;	à □Fuß 12½ sgr. = 4 Rthlr. 5 sgr.			
77 „ gerade;	à „ 10 „ = 25 „ 20 „			
	in Summa 29 Rthlr. 25 sgr. oder	29	—	—
Ein eichenes zweiflügeliges Sprossenfenster, mit Latteibrett:				
6' hoch, 3' breit = 18 □Fuß;	à 6½ sgr.	4	—	—
5' „ 2½' „ = 12½ „	à 6 „	2	15	—
4' „ 2' „ = 8 „	à 5½ „	1	20	—
3½' „ 1½' „		1	5	—

	Rthlr.	sg.	pf.
Eine Bedachung über einer Saalthür, 7' lang, 22" hoch, mit gefehlten Gliedern und glattem Fries, anzufertigen, anzupassen und zu befestigen	6	—	—
In Kasernen und gewöhnlichen Gebäuden:			
Eine Kienene eingefasste einflügelige Stubenthür, nebst 10" breitem Futter und gefehlter Bekleidung auf beiden Seiten	6	15	—
Eine Kienene eingefasste einflügelige Stubenthür, mit glattem Futter, 10" breit, und glatten Bekleidungen auf beiden Seiten	5	20	—
Eine dergleichen Thür, ohne Futter, mit Bekleidung auf beiden Seiten	4	22	6
Eine dergleichen Thür, ohne Futter und nur auf einer Seite mit Bekleidung	3	10	—
Eine dergleichen Thür in einer Holzwand, mit Futter und Bekleidungen	5	10	—
Eine Kreuzthür, ohne Futter und Bekleidung	5	—	—
Eine verdoppelte Kellereingangsthür	5	—	—
Eine Kaminthür: eingefasst; für den □Fuß	—	3	9
glatt; desgl.	—	2	6
Ein Kienenes Schwellbrett; für den laufenden Fuß	—	2	6
Ein eichenes Schwellbrett; desgl.	—	3	9
Ein Schieber in einer Stubenthür	—	7	6
Eine Bekleidung: 7" breit, gefehlt, mit Platte und Karnies; für den laufenden Fuß	—	3	6
glatt; desgl.	—	2	9
4" breit, glatt; desgl.	—	2	—
Ein zusammengestämmtes Futter, mit Füllungen und erhobenem Kehlstoß; für den □Fuß	—	6	3
Ein dergleichen Futter, ganz glatt; desgl.	—	3	9
Eine Schlagleiste: 2½" breit, gefehlt für den laufenden Fuß	—	2	6
glatt desgl.	—	2	—
2" breit, gefehlt desgl.	—	2	—
glatt desgl.	—	1	3
Eine Fallthür, mit eingeschobenen Leisten; für den □Fuß	—	3	—
Eine Bekleidung innerhalb derselben; desgl.	—	2	6

§. 32.

Thore.

Ein großes Thor, mit zwei Flügeln von ganzen Spundbrettern, gehobelt und gespunder, verdoppelt mit aufgenagelten Leisten, und mit versehenen Tragebändern, anzufertigen, 17' breit, 17' hoch, in Summa 289 □Fuß; à □Fuß 5 sgr.	48	5	—
Die beiden Thorflügel, mit Rüstung, aufzustellen und einzuhängen	6	—	—
Arbeitslohn	54	5	—
32 Stück Kienene ausgesuchte ganze Spundbretter; à 1 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.	56	—	—
10 Schock große Nägel, mit 1½" starken Köpfen; für das Schock 1½ Rthlr.	16	20	—
10 Schock kleinere Nägel; à 22 sgr. 6 pf.	7	15	—
3 Fahren, die Flügel und Rüstung anzufahren u.; à 20 sgr.	2	—	—
in Summa	136	10	—
Hiernach kam man den □Fuß annehmen zu	—	14	3
Einen dergleichen einzelnen Thorflügel von 2" starken Bohlen, mit Füllungen, Kehlstoß in der Ruth und einer kleinen Thür, anzufertigen. Der Flügel 10' hoch, 5' breit, daher 50 □Fuß. Für den □Fuß, incl. Materialien, Einpassen und im völligen Stande zu überliefern, 17½ sgr.; daher für 50 □Fuß in Summa	29	5	—

§. 33.

Gesimse.

	Arblr.	ogr.	pf.
Ein Hauptgesimse von Kienholz, mit geflechtten Gliedern:			
8" hoch, 8" Ausladung; für den laufenden Fuß	—	15	—
10" = 10" " desgl.	—	20	—
12" = 12" " desgl.	—	25	—
14" = 14" " desgl.	1	—	—
Ein rundes Hauptgesimse zu einer Glaskuppel als Kranzgesimse; desgl.	—	10	—
Ein Karnies, 2" hoch, 1" stark, anzuflehen und darauf die Blätter von Masse anzumachen und die Leiste zu befestigen, mit Ausschluß der Bildhauerarbeit; für den laufenden Fuß	—	2	6
Fußgesimse, mit Platte und Stab, 1' hoch, 1½" stark; desgl.	—	3	9
Ein Sockel, ¾" stark; für den □Fuß	—	2	6

§. 34.

Pannele und Fußböden gewöhnlicher Art.

Pannele, mit eingefasteten Füllungen, Plinten und Simsleisten von Kienholz; mit vielen Gliedern an der Simsleiste u.; für den □Fuß 6 bis in gewöhnlicher Art; desgl. 5 bis	—	7	—
Fußböden.			
Die Friese von Eichenholz, die Tafeln von Kienholz; gefügt und geleimt; für den □Fuß	—	5	6
mit Nuth und Feder; desgl.	—	6	—
Sowol die Friese, als auch die Tafeln von Eichenholz; in großen Tafeln; für den □Fuß	—	12	6
in kleinen Tafeln; desgl.	—	13	9
Die Friese und auch die Tafeln von Kienholz; desgl.	—	4	6

§. 35.

Ofenzargen.

	viereckig.			gerundet.		
	Arblr.	ogr.	pf.	Arblr.	ogr.	pf.
Wenn solche: 3½' lang, 2½' breit	1	—	—	1	15	—
3½' = 22" "	—	25	—	1	7	—
2½' = 24" "	—	20	—	1	—	—
2' = 18" "	—	18	—	—	25	—
Eine Bekleidung um ein Ofenpfaster, 2" breit: gefleht; für den laufenden Fuß	Arblr.	ogr.	pf.	—	3	9
glatt; desgl.	—	—	—	—	2	6

§. 36.

Fensterbretter.

	glatt.			gefleht.		
	Arblr.	ogr.	pf.	Arblr.	ogr.	pf.
Wenn solche: 3' lang, 10" breit	—	4	—	—	5	—
4' = 10" "	—	5	4	—	6	8
5' = 10" "	—	6	8	—	8	4
6' = 10" "	—	8	—	—	10	—

§. 37.

Fenster und Thüren zu Treibhäusern.

	Rehtr.	qgr.	pf.
Ein eichener Fensterrahmen, mit Sprossen:			
wenn die Fenster unten breiter als oben sind;	à □Fuß	—	3 9
wenn die Fenster eine gleiche Breite erhalten;	desgl.	—	2 6
Ein eichener Rahmen, zum Bespannen mit Wachstuch:			
wenn der Rahmen unten breiter als oben ist;	à □Fuß	—	1 10½
wenn der Rahmen eine gleiche Breite erhält;	desgl.	—	1 7½
Ein Kienener Laden vor einem Fenster;	desgl.	—	2 6
Ein Fenster aus zwei Stücken, jedes Stück 5' 3" lang, 4' 3" breit, mit drei Sprossen in der Länge: von eichenem Holze;	à □Fuß	—	4 4½
von Kienem Holz;	desgl.	—	3 9
Ein Kienener Rahmen, zu flachliegenden Fenstern, welcher als Laden dient und mit Wachseleinerwand bespannet wird;	à □Fuß	—	1 6
Ein aus zwei Stücken bestehendes flachliegendes Fenster, zum Fortschieben, wozu erforderlich ist, daß an der Schwelle und dem unteren Rahmen Kienene Leisten angehängt werden: von Eichenholz;	à □Fuß	—	5 —
von Kienholz;	desgl.	—	4 4½
Ein Laden vor diesem Fenster von Kienholz, mit Feder und Nuth zusammengesetzt und von beiden Seiten bearbeitet, mit zwei gefehlten Leisten;	à □Fuß	—	3 9
Ein decorirtes Fenster von Eichenholz;	desgl.	—	10 —
Eine zweiflügelige Kienene Eingangsthür, mit Füllungen, Kehlstoß &c.;	desgl.	—	10 —
Eine dergleichen Glashür;	desgl.	—	8 9
Bekleidung dazu; für den laufenden Fuß	—	—	3 9
Eine einflügelige Glashür;	à □Fuß	—	7 6
Ein gefehlter Wetterfchenkel; für den laufenden Fuß	—	—	3 9
Ein abgefehltes und gefalztes Unterlager, zu den unteren Fenstern und Laden, 5' lang, 1" stark;	—	—	6 3
Eine Leiste unter den flachliegenden Rahmen; für den laufenden Fuß	—	—	1 5
Ein Mistbeefenster, mit Sprossen nach der Länge, und wo die Scheiben etwas über einander in Kitt gelegt werden, von Kienholz;	à □Fuß	—	2 7½
Ein Rahmen zu einem Mistbeefenster, von Kienholz;	desgl.	—	1 3

§. 38.

Bekleidungen und Klappen.

Einen Pfeiler mit starken Brettern zu bekleiden;	à □Fuß	—	3 3
Um einen Rauchfang die Bretter mit Anaggen und Bankeisen, nach erfolgter Zurichtung, zu befestigen;	à □Fuß	—	3 —
Zur Bekleidung der Kesselheerde von gehobelten 1½" starken Brettern;	desgl.	—	4 —
Ein Ausflusloch in einer Küche, mit Schieber und Abfallrohr, von 2 Fuß Länge, anzufertigen und zu befestigen, incl. der erforderlichen Haken	2	—	—
An ein Ausflusloch in einer Küche zwei gefalzte Leisten, mit Bretthaken, zu befestigen und einen Schieber daran zu machen, incl. der Haken	1	—	—
Eine Luftklappe von zwei Flügeln, mit eingeschobenen Leisten, jeder Flügel 2' breit, 10" hoch	—	10	—

		Nthr.	sgr.	pf.
Eislehnen;	für den □Fuß	—	3	9
Geschweifte Füße;	desgl.	—	5	—
Buchbretter, mit Knaggen;	für den laufenden Fuß	—	2	6
Stableisten;	desgl.	—	1	3
Brüstungen, mit Postamenten und Füllungen, auf den Chören;	für den □Fuß	—	7	6
Wände, mit Chören;	desgl.	—	6	3
Zu einer Kanzel rechnet man:				
wenn solche reich verziert wird, mit Einschluß des Schalldeckels;	für den □Fuß	1	15	—
minder verziert;	desgl.	1	—	—
ganz einfach, mit Füllungen und Leisten;	desgl.	—	20	—

§. 44.

L. Preise verschiedener Tischlerarbeiten,
welche beim innern Ausbau des Königlichen Schauspielhauses bezahlt worden sind,
(mit Einschluß der Materialien).

Anmerkung. Die vorzüglich gute Arbeit, welche verlangt wurde, und deren Dauer sich jetzt überall bewährt, so wie das damalige (1820) hohe Tagelohn, sind bei diesen Preisen zu berücksichtigen; jetzt würden sie mehrentheils niedriger gestellt werden können.

1) Parquetböden.

		Nthr.	sgr.	pf.
Parquet im Concertsaale und den angränzenden Sälen. Selbiger besteht aus Kieuenen Tafeln von ausgefuchtem Holze, jede davon 1' 6" im Gevierte, mit Friesen von gebeistem Kieuenen Holze eingefast. Die Stärke der Bretter ist 1 1/2". Einschließlich des Verlegens und dreimaligen Dehlens;	für den □Fuß	—	20	—
Parquet in den Foyers, mit zwei großen Friesen von Kieuenen halben Spundbrettern, gelegt. Die Tafeln 2' 6" im Gevierte;	für den □Fuß	—	8	9

2) Blindrahmen.

Blindrahmen, zur Einfassung der Kassetten und Bilder;	für den laufenden Fuß	—	2	2 1/2
Blindleisten, zur Befestigung der vergoldeten Leisten auf die Wände, von Kieuenholz;	für den laufenden Fuß	—	—	7 1/2

3) Bekleidungen an Decken und Wänden.

a) Im Concertsaale.

Zur Hauptdecke:

Den Fries, mit starken gekehlten Gliedern, 1' 9" breit, 6 1/2" hoch, mit Einschlebeleisten, anzufertigen, auch solchen zu befestigen, wegen der beschwerlichen und mühsamen Arbeit;	für den laufenden Fuß	2	—	—
Die Zwischenstücke dieser Frieze;	desgl.	—	5	—
Das Karnies, 3 1/2" hoch, 4" Ausladung;	desgl.	—	10	—
Der große Rundstab, 1 1/2" hoch;	desgl.	—	5	—
Den mittleren Fries, 1' 3" breit, auszuarbeiten und zu befestigen;	desgl.	1	5	—
Das doppelte Karnies, 3" breit, 1 1/2" hoch, anzufertigen und zu befestigen;	desgl.	—	7	6
Die großen glatten Frieze von 3 Fuß Breite, mit Einschlebeleisten, anzufertigen und zu befestigen;	für den laufenden Fuß	1	15	—
Das Tafelwerk, worauf die Deck-Gemälde befestigt sind, mit Einschluß des Befestigens;	für den □Fuß	—	12	6
Die Tafelung unter der Decke der Galerie, mit Einschlebeleisten u. Unterfutter;	desgl.	—	10	—

	Rtblr.	sg.	pf.
Die um die Konsolen herumlaufenden Gesimse, nebst Befestigung; für den lauf. Fuß	1	10	—
Die Brüstung der Galerie, mit Fußgesimse, gefehltem reichen Deckgesimse, Pfeilern und Füllungen, anzufertigen und zu errichten, mit Einschluß des erforderlichen Eisenwerks; für den laufenden Fuß	4	—	—
Die Einfassung zu den beiden großen Bildern; für den □Fuß	1	5	—
b) Im Proscenium.			
Die Decke der beiden Proscenien mit kleinem Holze zu furniren. Wegen der bedeutenden Größe mußte das Ganze aus mehreren zusammengesägmten Rahmen und Quersücken gearbeitet und mit Friesen und Füllungen versehen werden. Mit Einschluß der Felder und des Gesimses, der Winkeleisen, der Wandhaken und Schrauben; für den □Fuß	1	10	—
Das Karnies zu der Decke des Prosceniums für den Bildhauer zu fehlen; für den lauf. Fuß	—	12	6
Die Seitenwände der beiden Proscenien, in derselben Art wie die Decke, anzufertigen, jedoch wegen der weniger mühsamen Arbeit; für den □Fuß	1	5	—
Das Gesimse zum großen Proscenium zu fehlen und zu befestigen, incl. Nägel; für den laufenden Fuß	2	—	—
Den Architrav daselbst, desgleichen; desgl.	—	20	—
Das Gesimse über den Logen des Prosceniums; desgl.	1	20	—
Der Architrav dazu, mit mehreren gefehlten Gliedern; desgl.	—	25	—
Die Pilaster-Kapitäl; desgl.	—	15	—
Die Schaftgesimse der Pilaster; desgl.	—	12	6
Das große Wandgesimse über den untersten Logen; desgl.	1	10	—
Das große Schaftgesimse daselbst; desgl.	1	3	—
c) Im Zuschauer-Raum.			
Die Decke, in ähnlicher Art wie der Concertsaal, mit Tafelwerk, zu furniren und zu befestigen, mit Einschluß der Frieße, des Leistenwerks, der nöthigen Schrauben u. s. w.; für den □Fuß	1	5	—
Die großen Rosetten im Plafond für den Bildhauer zurichten; für das Stück	—	20	—
Die kleinen Rosetten, desgleichen; desgl.	—	15	—
Die gewundenen Stäbe, desgleichen; für den laufenden Fuß	—	10	—
Den runden Kranz, von Lindenholz, zurichten; desgl.	—	20	—
Das große runde Hauptgesimse an der Decke, mit Zahnschnitten etc., anzuklehen und zu befestigen, mit allem Zubehör: rund; für den laufenden Fuß	4	—	—
gerade; desgl.	3	—	—
Das runde Gesimse zu den Galerie-Brüstungen; desgl.	1	—	—
Das runde Untergesimse dazu; desgl.	1	10	—
Der gefehlte runde Fries zwischen beiden Gesimsen; desgl.	—	15	—
Das runde Fußgesimse; desgl.	1	10	—
Die runden Ansichten der Logen-Brüstungen, aus drei Stücken über's Kreuz verleimt; für den □Fuß	—	20	—
Die Leisten, zur Befestigung der Perlen, rund; für den laufenden Fuß	—	7	6
Die doppelten runden Leisten; desgl.	—	15	—
Den Plafond unter der oberen Galerie zu furniren und zu befestigen; für den □Fuß	1	5	—
Die Rosetten, für den Bildhauer zurichten; für das Stück	—	15	—
Das geschweifte runde Karnies; für den laufenden Fuß	—	20	—

	à □Fuß	Rthlr.	sg.	pf.
Bekleidungen um ordinaire Thüren, von Kienholz;	à □Fuß	—	3	9
Zweiflügelige Logenthüren, mit drei Füllungen, von Kienholz;	deögl.	—	7	6
Zweiflügelige Thüren in den Königlichen Logen, mit Füllungen und Kehlstoß in der Duth; von Kienholz;	à □Fuß	—	16	—
Gespundetes Futter innerhalb der Thür, von Kienholz;	deögl.	—	7	6

6) Fenster.

Die großen Fenster in der vordern Fronte, von Eichenholz, mit vielen Sprossen; à □Fuß	à □Fuß	—	12	6
Für eine Luftscheibe, mit Rahmen		1	—	—
Die verzierten Fenster über der Eingangsthür, von Eichenholz;	à □Fuß	1	—	—
Dergleichen Fenster, weniger verziert;	deögl.	—	18	6
Die Fenster gewöhnlicher Art, von Eichenholz, jedoch 12' hoch, 5' breit;	deögl.	—	8	6

§. 45.

M. Preise von Reparaturen.

Die Ausbesserungen der Tischlerarbeiten bestehen größtentheils nur in Ergänzung einzelner schadhafter Stücke der Thüren, Fenster u. s. f., wobei aber das Auseinandernehmen und Einpassen mit in Anschlag kommt. Alle diese Reparaturen anzugeben, liegt in den Grenzen der Unmöglichkeit, daher ich mich auf diejenigen hauptsächlich beschränkt habe, welche bei den öffentlichen Gebäuden, als Kasernen, Ställen zc., am häufigsten vorkommen. Es wird nicht schwer fallen, hiernach durch Vergleich dieser Gegenstände die Preise auch für andere Reparaturen zu ermitteln.

Einzelne schadhafte Stücke lassen sich in der Herstellung verhältnißmäßig nach der neuen Arbeit an Brettern, Nägeln und Arbeitslohn bestimmen, welche in den vorigen §§. darüber angegeben sind; nur kann man das Arbeitslohn, wegen der einzelnen Arbeit, nach Umständen $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Mal annehmen.

Die Veranschlagungen solcher Reparaturen erfordern eine genaue Aufnahme aller einzelnen Stücke und die Angabe, wie solche wieder so herzustellen sind, daß sie dem Gebrauche völlig entsprechen; es ist aber in diesem Fall sehr mißlich, wenn sich die Baumeister hierbei auf die Angabe der Meister verlassen, denen mehr daran gelegen ist, neue Arbeiten anzufertigen, als die alten Thüren, Fenster zc. herzustellen, weshalb oft die Baukosten sehr vergrößert werden, wenn dergleichen Aufnahmen nicht gründlich geschehen.

1) Fenster.

		Rthlr.	sg.	pf.
Ein neues Futter zu einem zweiflügeligen Fenster, die alten Flügel einzupassen		1	20	—
Ein eichenes Futter zu einem alten Flügel		—	20	—
An ein Futter ein Stück anzuschärfen und ein neues Rahmenstück anzufertigen		—	15	—
Ein altes Futter auszubessern		—	8	—
Eine aufrechte Sprosse in einem Fensterflügel		—	4	—
Eine neue Kreuzsprosse in einem Fenster		—	6	—
Ein neuer Fensterflügel, 3' hoch, 2' breit, von $1\frac{1}{2}$ " starkem Eichenholz, das doppelt überfaltete Rahmenholz $2\frac{1}{2}$ " breit, mit Wetterchenkel		—	27	6
Ein Flügel zu einem vierflügeligen Fenster	20 sgr. bis	—	22	6
Ein doppelter überfalteter Flügel		—	25	—

	Nthlr.	far.	pf.
Ein Flügel zu einem runden Fenster	—	25	—
Ein dergleichen, etwas kleiner	—	20	—
Ein kleiner Dachfensterflügel	—	10	—
Ein Bleifenster zu Sprossen einzurichten	—	15	—
Ein eichener Fensterflügel, mit Kreuzsprossen, 2' hoch, 21" breit	1	—	—
Ein eichener Flügel zu sechs Scheiben	1	—	—
Einen Fensterflügel auseinander zu nehmen, zu falzen, Sprossen darin zu machen und wieder einzupassen	—	15	—
An einem Fensterflügel zwei neue Rahmenstücke	—	10	—
Einen Fensterflügel anzuschäften, nebst Wasserschinkel anzufertigen	—	10	—
Hierzu ein Lattebrett	—	7	6
Zwei neue Sprossen in einem alten Flügel anzufertigen	—	5	—
Einen alten Fensterflügel zu repariren	—	7	6
Ein neuer Wasserschinkel dazu	—	7	6
Ein Winterfenster und Jalousie-Rahmen herauszunehmen	—	8	—
Ein altes Fenster, nebst Futter, Verkleidung und Fensterlade, abzubrechen	—	6	—
Ein Fenster, nebst Futter und Verkleidung, abzubrechen und wieder einzusetzen	—	14	—
Ein großes vierflügeliges Fenster herauszunehmen, wieder einzupassen und zu repariren, nebst neuem Lattebrett	1	10	—
Ein zweiflügeliges Fenster zu repariren	10, 15 bis	20	—
Ein langes Rahmenstück zu einem Fenster	—	7	6
Ein neues eichenes vierflügeliges Fensterkreuz, und die alten Flügel einzupassen	2	15	—
Ein vierflügeliges Fenster zu repariren, dazu neue Sprossen und Wasserschinkel, auch den Pfosten zu repariren, wo solcher durch die Vorreiber beschädigt ist	1	10	—
Ein zweiflügeliges Fenster, dergleichen	—	20	—
Ein neuer Mittelpfosten	—	10	—
Ein neues Lattebrett	—	7	6
Ein Stück an eine Fensterzarge anzuschäften	—	2	6
Eine ausgefehlte Verkleidung an einer Fensterzarge	—	16	—
Die eisernen Gitter in ein Fenster einzulassen	1	—	—
Ein altes rundes Fenster, 4½ im Durchmesser, auszubessern, mit mehreren verdoppelten äußeren Rahmenstücken und Sprossen	1	15	—
Ein neues Jalousie-Brett, 2' 4" lang, 6" breit, incl. Anpassen	—	5	—
Ein neuer Jalousie-Flügel, mit Brettern, 3' hoch, 2½' breit; à □Fuß	—	7	6
Ein neuer Jalousie-Flügel, 3½' hoch, mit sechs Brettern, jedes 2' 4" lang, 6" breit, 1" stark	2	5	—

2) Thüren.

Eine Stubenthür zu repariren und zwei neue Stücke am Rahmenholze zu machen und zu befestigen	—	15	—
Zu einer Thür ein neues Rahmenholz, auf beiden Seiten abgekehlt, und die vier alten Füllungen einzuschieben. Die Thür 7' hoch, 3½' breit	4	—	—
Eine zweiflügelige Stallthür, 8' 2" hoch, 5' 10" breit, mit zwei Einschiebe- und Tragleisen, gespundet und verleimt, mit aufgenagelten Friesen, zu drei Füllungen von halben Spundbrettern, auseinander zu nehmen und größtentheils neu anzufertigen; à □Fuß	—	5	7½

	Arbr.	sq.	pf.
Die Thore zu verkitten;	für den □Fuß	—	4 —
Ein halbkreisförmiges Bogenfenster, 8' lang, 4' hoch, von 29 Scheiben, anzufertigen;	für den □Fuß	—	7 7½
Die Bekleidung daran;	für den laufenden Fuß	—	4 —
Eine neue Blendung zu einem Thornege, 2" stark, incl. Holz;	für den □Fuß	—	15 —
4) Fußböden und Lambris.			
Einen eichenen Parquetboden abzuhobeln und die Fugen auszuspannen;	für den □Fuß	—	2 —
Einen dergleichen Fußboden aufzunehmen, nachzuarbeiten und wieder zu verlegen:			
in großen Tafeln;	für den □Fuß	—	4 —
in kleinen Tafeln;	desgl.	—	5 —
Einen beschädigten eichenen Parquetboden auszuspannen, in Wachs zu setzen und zu poliren:			
wenn solcher sehr beschädigt ist und viele Tafeln herausgenommen werden müssen;	für den □Fuß	—	8 —
wenn solcher weniger beschädigt ist;	desgl.	—	5 —
Einen beschädigten kiechenen Parquetboden auszuspannen, zu beizen und in Wachs zu setzen;	für den □Fuß	—	3 9
Vertäfelung und Lambris zu repariren und auszuspannen;	für den □Fuß 1 bis	—	1 6
Lambris umzuarbeiten, mit Hilfe des alten brauchbaren Holzwerkcs;	desgl. 4 bis	—	5 —
Den Fußboden und Lambris abzubrochen und fortzuschaffen;	desgl. 1 bis	—	— 1½
5) Zum Aus- und Umbau einer Kaserne.			
Die alten Thüren zu fortiren und zu repariren, d. h. die Löcher zuzuspunden, zum Theil auseinander zu nehmen, die Rahmentücke höher und breiter zu machen, von neuem einzupassen, den Falz der Jargen nachzusehen, auch Stücke in denselben einzusetzen, incl. neue Schwellbretter;	für eine Thür	1	— —
Für eine dergleichen Thür, die weniger schadhast ist		—	15 —
Eine neue gefehlte Bekleidung um eine Thür; die alte abzunehmen, die neue anzuschlagen		—	15 —
Eine neue gefehlte Bekleidung von Spundholz, zu den schmalen Jargen;	im Ganzen	—	20 —
Die alten Bekleidungen auszusuchen, nachzuhelfen und wieder anzuschlagen; für eine Thür	für den laufenden Fuß	—	10 —
Gutter, 10" tief, desgleichen;	für den laufenden Fuß	—	2 6
Die Stosfleisten auf dem Fußboden gegen die Blockjargen der Stubenthüren zu machen		—	5 —
Eine geschweifte Knagge, zum Gegenschlagen der Thür, anzufertigen, incl. Nägel		—	1 6
Eine verleimte Thür, mit eingeschobenen Leisten;	für den □Fuß	—	3 9
Gutter dazu;	für den laufenden Fuß	—	2 6
Glatte Verkleidung dazu;	desgl.	—	1 9
Ein zweiflügeliges Sprossenfenster von Eichenholz;	für den □Fuß	—	7 —
Ein großes eichenes achtfügeliges Sprossenfenster, mit drei feststehenden Pfosten und Latteibrett;	für den □Fuß	—	12 —
Nichel zu einer Sattelkammer, incl. Holz;	für den laufenden Fuß	—	5 —
Die alten Flügel eines Kasefensters auseinander zu nehmen, einen Kittfalz einzustößen und Quersprossen einzumachen;	für das Stück	—	7 6
Ein neues eichenes vierflügeliges Sprossenfenster, mit Latteibrett		6	— —
Ein zweiflügeliges Sprossenfenster in einer Sattelkammer		2	20 —
Die Bekleidung um diese Fenster, 3½" breit;	für den laufenden Fuß	—	2 6

	Nthlr.	gr.	pf.
Ein neuer eichener Fensterflügel, und ihn einzupassen	—	20	—
Einen neuen Sprossenflügel im alten Futter anzufertigen und einzupassen	—	20	—
Einen Fensterflügel in ein Fensterfutter einzupassen	—	2	6
Ein einzelnes neues Lattebrett	—	7	6
Ein neues eichenes vierflügeliges Fensterfutter, und darin die alten Flügel einzupassen	2	15	—
Ein dergleichen zweiflügeliges Fensterfutter 2c.	1	20	—
Ein neues zweiflügeliges Dachfenster	2	—	—
Ein altes Fensterfutter auseinander zu nehmen und neue Pfosten darin zu machen	1	—	—
Ein neuer eichener Wasserschengel an einem alten Flügel	—	5	—
Ein neues Querverfütterstück an einem Fenster	—	15	—
Ein langes Rahmenstück an einem Fensterfutter	—	17	6
Eine zweiflügelige Fensterlade, 3 $\frac{1}{2}$ ' breit, 6 $\frac{1}{2}$ ' hoch	3	15	—
Die Bretter und Anaggen um die Rauchfanghölzer in den Küchen; für den □Fuß	—	3	9
Ein Kesseldeckel in der Küche, 3' 4" im Durchmesser; desgl.	—	5	—
Ein Schieber vor dem Ausflusloch	1	—	—
Eine neue Ofenzarge	—	18	—
Eine alte Ofenzarge zu repariren	—	6	—
Ein zweiflügeliges Bleifenster in der Speisekammer, 3' breit, 5' hoch	2	15	—
Ein neuer Flügel in einem Kellerfenster	—	15	—
Eine neue eingefakte Stubenthür, ohne Bekleidung, 3 $\frac{1}{2}$ ' breit, 6' hoch	3	15	—
Eine alte dergleichen Thür zu repariren und einzupassen	1	20	gr. bis
Ein neues Schwellbrett	—	8	—
Leisten um ein Ofenpflaster; für den laufenden Fuß	—	—	10
Ein neues Fensterfutter, nebst Kreuz	2	—	—
Ein neuer Fensterflügel; nach der Größe, 15 gr. bis	—	22	6
Einen alten Fensterflügel einzupassen	—	2	—
Ein neues vierflügeliges Bleifenster, 3' breit, 6' hoch	3	—	—
Verleimte Fensterladen; für den □Fuß	—	3	9

§. 46.

N. Werkzeuge der Tischler.

Hierzu rechnet man:

- 1) diejenigen, welche zum Zurichten und Hobeln der Hölzer dienen;
- 2) diejenigen, welche zum Zusammenfügen und Verdünnen der Hölzer gehören, und
- 3) diejenigen, welche zur Bearbeitung der Verzierungen und zur Befestigung und Aufstellung der Arbeiten dienen.

I. Werkzeuge zum Zurichten der Hölzer.

Hierzu gehört:

- 1) Der Werk Tisch. Er besteht aus einer Oberlage, aus vier starken Füßen und aus einem Boden. Die Oberlage besteht aus 3 bis 4 Zoll starken lüchernen Bohlen, deren Breite 20 bis 22 Zoll und deren Länge 6, 9 bis 12 Fuß beträgt. In diese Tafel werden

verschiedene Löcher gebohrt, in welche die Zwinge zur Befestigung der zu bearbeitenden Hölzer zu setzen kommt. Die Füße des Werkstisches sind von festem Eichenholz, 6" breit, 3 bis 4" dick, und die vorderen erhalten drei durchbohrte Löcher, in welche die Fußzwingen angebracht werden. Unterhalb erhalten diese Füße Niegel, auf welche ein Boden von Brettern zu liegen kommt. Zur Aufbewahrung der kleinen Werkzeuge wird am Ende des Werkstisches ein besonderes Fach angebracht. Die Höhe des Werkstisches ist gewöhnlich 2½ Fuß. Die an diesen Tisch zu befestigenden Zwingen sind von Eisen, haben eine Länge von 18 bis 20 Zoll, eine Dicke von 1 bis 1¼ Zoll, und die Krümmung ihrer Zacken beträgt 9 bis 10 Zoll.

Der Preis eines solchen Werkstisches ist verschieden und hängt von der Wahl des Holzes ab. Im völlig fertigen Zustande, mit Einschluß des Holzes und der übrigen Stücke, kann man den □ Fuß, an der Oberlage gemessen, annehmen:

von Kienholz, zu . . .	—	Nthlr.	15	sgr.
von Eichenholz, zu . . .	—	„	20	„
von Buchenholz, zu . . .	1	„	5	„

2) Die Brettsäge. Sie besteht aus einem hölzernen Rahmen und aus einem Blatte oder Eisen längs der Mitte dieses Rahmens. Die Länge ist 3 bis 4½ Fuß, die Breite 2 Fuß. Das Blatt hat eine Breite von 3 bis 4½ Zoll und eine Stärke von 1½ Linien auf der Seite des Gezähns, und von 1 Linie auf der andern Seite. Die Zähne haben eine Länge von 4 Linien und müssen zur Deffnung einen Winkel von 60 Grad erhalten. Die Zähne der Sägen zum Schneiden und Zurichten müssen schief als die Zähne bei anderen Sägen seyn; doch darf dies nicht mehr als den dritten Theil ihrer Länge betragen. Diese Stellung der Zähne erhält man durch ein Werkzeug, welches der Schlüssel genannt wird, und das aus einem Stück Eisen von 1 oder 1½ Linien Dicke besteht, in welches mehrere Einschnitte von 3 bis 4 Linien Tiefe und von verschiedener Dicke gemacht sind, womit man die Zähne der Sägen faßt, um sie abwechselnd links und rechts schief zu richten.

Den Preis einer solchen Säge, wenn sie ohne Ungleichheit ist, kann man zu 5 bis 6 Nthlr. annehmen.

3) Die Säge zum Zurichten des Holzes. Diese besteht, wie die gewöhnlichen, aus zwei Armen, einem Querholz, einem Blatte oder Eisen, einer Schnur und aus einem Knebel. Die Höhe beträgt 2½ Fuß; ihr Eisen muß ein wenig dick, ihre Zähne müssen 3 Linien breit und so schief wie möglich seyn; auch muß sie viel Bahn haben, damit sie leicht in alle Arten von Holz greift. Die Gestelle oder Einfassungen der Sägen müssen sehr leicht seyn, und die Querstücke von Tannenholz, die Arme von Eichenholz angefertigt werden. Die Schnur, welche zum Spannen der Säge dient, muß eine verhältnismäßige Stärke zu der Größe der Säge haben und wenigstens 3 bis 4-Mal um die Säge herumgehen, über welche sie so fest, wie möglich, gespannt wird. Das Gestelle der großen Sorte kann man zu 1 Nthlr., der kleinen Sorte zu 15 sgr., das Blatt der großen Sorte zu 1 Nthlr. bis 1 Nthlr. 10 sgr., der kleinen Sorte zu 20 sgr. annehmen.

4) Die Presse. Sie besteht aus einem Stück Holz von 4 bis 5 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke, und wird an den Vorderfuß des Werkstisches angebracht. In der Mitte

dieser Presse befindet sich ein durchgebohrtes Loch, durch welches eine hölzerne Schraube und durch deren Kopf ein eiserner Nagel geht. Sie dient dazu, die Arbeit festzuhalten und daß diese auf keine Art leiden kann. Man kann den Werth derselben zu 20 Sgr. bis 1 Rthlr. annehmen, wenn das Ende des Schraubenkopfs mit einem eisernen Reif versehen ist.

5) Der Schlägel. Er besteht aus einem an einem Stiele oder Griffe befindlichen Stücke Holz, welches gewöhnlich von der Buche oder Esche genommen wird, 7 Zoll zur Länge, 4 bis 5 Zoll zur Höhe und 3 Zoll zur Dicke hat. Er muß an seinen Enden abgerundet seyn, um die Arbeit nicht zu beschädigen, wenn man auf solche unmittelbar schlägt; seine Länge und Dicke müssen unten abnehmen, um ihm mehr Wucht zu geben; der Stiel oder Griff muß aus festem Holze gearbeitet seyn und eine Länge von 8 Zoll haben. Der Preis ist zu 10 bis 15 Sgr. anzunehmen.

6) Der Hammer. Sein Kopf ist von Eisen, sein Stiel oder Griff von Holz. Des ersteren Länge beträgt 4 bis 5 Zoll; das eine Ende desselben (die Bahn) muß stark verflächt seyn. Der Griff oder Stiel hat eine Länge von 10 Zoll. Das Stück ist zu 20 Sgr. anzunehmen.

7) Der große Hobel (Schlichthobel) zum ebenen Abglätten und zum Fügen des Holzes. Er besteht aus einem Schaft von hartem Holze, aus einem Eisen und aus einem Keil. Der Schaft hat 2' 3" zur Länge, 3" zur Breite und 3¼ bis 4" zur Höhe, welche Höhe um ¾" an den Enden abnehmen muß. In der Mitte der Breite dieses Schaftes und in einer Entfernung von 16" von seinem hinteren Ende befindet sich eine Oeffnung, in welche man ein Eisen von 2" Breite legt und welches durch einen hölzernen Keil befestigt wird. Die größere oder geringere Schiefe der Oeffnung (Abfall) macht alle diese Werkzeuge schwer oder leicht in der Führung. (Die sicherste Regel ist, den Oeffnungen der Schlichthobel, der Schraphobel und der kleinen Hobel 48 bis 50 Grad Abfall, den kleinen Schlichthobeln, Halbhobeln oder Leistenhobeln 45 Grad Abfall, und den mittleren oder Hakenhobeln zur Bearbeitung der Zierathen 50 Grad Abfall zu geben; die geraden kleinen gewöhnlichen Hobel erhalten einen Abfall von 60 Grad.) Die Dicke des Eisens beträgt 2 bis 2½ Linien und die Breite der Oeffnung unterhalb eine gute halbe Linie mehr zum Durchgang der Späne. Die Breite des Eisens ist 2", die Länge desselben 7 bis 8" und wird solches aus Stahl angefertigt. Das Gestelle dieses Hobels kann man zu 12½ Sgr., das Eisen zu 10 Sgr. annehmen.

8) Der kurze Schlicht- oder Halbhobel zum ebenen Abglätten und zum Fügen des Holzes. Er unterscheidet sich von dem großen Hobel nur dadurch, daß er 6" kleiner ist, seine Oeffnung ein wenig mehr Abfall hat und sein Eisen rund geschärft ist, um die Splitter zu vermeiden. Das Gestelle kostet 10 Sgr., das Eisen 5 bis 6 Sgr.

9) Der Leistenhobel ist ein Werkzeug, dessen Schaft 15" zur Länge, 3½" zur Breite und 1" zur Dicke hat. Unten erhält derselbe einen Falz oder eine Bahn von 3 bis 4 Linien Vorsprung und von einer gleichen Breite des Eisens, welches um eine gute Linie tiefer als die Bahn eingetrieben wird, damit beim Gebrauch dieses Hobels keine Späne zwischen das Eisen und den Schaft treten. Mit dem Gestelle kann man das Stück zu 16 bis 20 Sgr. annehmen.

10) Die kleinen Hobel haben gewöhnlich 7 bis 9" zur Länge, 3" zur Höhe und 2" zur Stärke. Ihre Oeffnung ist unten in einer Entfernung von 4½ bis 5". Die Schiefe der

Deffnung und das Eisen sind denen des Schlichthobels gleich; nur daß sie kleiner sind. Die Preise sind verschieden, und man kann das Stück zu 10, 12 bis 15 sgr. annehmen.

11) Meißel und Schroteisen, Werkzeuge von 8 bis 9" Länge und 2" Breite, deren Stärke von 2" aber von ihrer Grundfläche bis zum Ende völlig abnimmt. Beide Werkzeuge sind verstäht an ihrer Schärfe und mit einem hölzernen Griff versehen. Das Schroteisen hat nur Eine Bahn oder eine schräg ablaufende Fläche, wogegen der Meißel zwei Bahnen hat. Gut verstäht, kann man das Schroteisen zu 15 sgr., den Meißel zu 20 sgr. bis 1 Rthlr. annehmen.

12) Strichmaße. Sie bestehen aus einem hölzernen Stiel von 9 bis 12" Länge, $\frac{3}{4}$ " Stärke, aus einem Kopf und aus einem Schlüssel, und dienen zum Abmessen. Auch hat man Strichmaße, deren Kopf auf der breiten Seite gewölbt ist, und andere, welche lange Spitzen haben, um bis auf den Boden der Hohlkehlen und Vertiefungen zu reichen. Einzeln kann man das Stück zu 4 bis 5 sgr. annehmen.

13) Das Winkelmaß. Es besteht aus zwei Holzstücken, welche man unter einen sehr richtigen rechten Winkel und so fest als möglich zusammenfügt. Seine Länge ist 6 bis 12" und seine Dicke $\frac{1}{8}$ ". Aus gutem harten Holze angefertigt, kann man das Stück zu 3 bis 4 sgr. annehmen.

II. Werkzeuge zur weiteren Bearbeitung und zum Zusammenfügen der Hölzer.

Hierzu gehört:

1) Die großen und kleinen Kehlhobel. Sie bestehen, wie viele zum Ausarbeiten der Glieder und Verzierungen dienlichen Werkzeuge, aus einem Eisen und aus einem Schaft von 9" Länge und $2\frac{1}{2}$ bis 3" Breite. Was den Abhang der Deffnung betrifft, so giebt man ihm eine Neigung von wenigstens 50 Grad. Der Preis derselben richtet sich nach der Größe, und das Stück ist zu 25 sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. anzunehmen.

2) Der Falzhobel, aus zwei Stücken. Er ist eins der nothwendigsten Werkzeuge der Tischler, und besteht aus einem Haupttheil oder Vorstoß; aus einem andern Stück, welches man verändert, wenn es nöthig ist; aus zwei Stielen und aus zwei Schlüsseln. Man hat auch Falzhobel, deren beide Stücke ein einziges ausmachen und deren Zungen von Eisen sind. Die erstere Sorte braucht man zur Vereinigung der Hölzer in den Feldern, wenn die Dicke derselben $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ " beträgt, die letztere Sorte, wenn die Dicke $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ " ausmacht. Die Construction derselben ist bekannt. Der Preis, mit Einschluß des Eisens, ist zu 1 bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. anzunehmen.

3) Der Schraphobel, gleichfalls zum Verdünnen der Arbeiten anwendbar, besteht aus einem Schaft, aus einem Eisen und aus einem Keile. Der Schaft hat 16" zur Länge, $3\frac{1}{2}$ " zur Breite und $1\frac{1}{2}$ bis 2" zur Dicke; unter demselben, 9" vor seinem Ende, ist eine Deffnung angebracht, welche seine ganze Breite bis auf $1\frac{1}{4}$ " Höhe einnimmt, worauf sie sich in einen keilförmigen Falz von $\frac{1}{3}$ " Stärke endigt. Das Eisen wird in Gestalt einer flachen Schaufel angefertigt, an den Rändern etwas geschärft und muß ganz wenig über den Schaft zu beiden Seiten hinaustreten. Der Preis des Ganzen ist zu 20 sgr. anzunehmen.

4) Die Säge zur Abgleichung der Arbeiten hat eine Länge von 2 Fuß zu den großen, und eine Länge von 16 Zoll zu den kleinen Hölzern, und man bedient sich bei feinen Arbeiten der Stahlfedern. Das Gezah dieser Säge muß ein wenig geneigt seyn. Die große Sorte kann man das Stück zu $1\frac{1}{3}$ Nthlr., die kleine Sorte das Stück zu 20 sgr. bis 1 Nthlr. rechnen.

5) Die Blattsäge zum Abgleichen der Zapfen von großer Breite. Sie besteht aus einem Schaft von ungefähr 9 bis 10 Zoll Länge, an welchem ein Sägeblatt oder Eisen von der nämlichen Länge befestigt ist. Der Preis derselben ist, wie unter 4, das Stück zu 1 Nthlr. anzunehmen.

6) Die Zapfensäge zur Anfertigung der Zapfen. Ihre Länge beträgt 20 bis 28 Zoll, und die Schiefe ihrer Zähne muß das Mittel zwischen der Schiefe bei der Säge zum Zurichten und bei der Blattsäge halten, ihr eine ziemliche Bahn geben und dafür sorgen, daß ihr Gezah sehr gerade wird. Man kann das Stück zu $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Nthlr. annehmen.

7) Zur Verfertigung der Falze zc. bedient man sich der Schlägel und der Meißel, die vorher unter 5 und 11. beschrieben sind.

8) Außer dem Einspannen der Felder (Spiegel) mittelst hölzerner Werkzeuge bedient man sich der Schließzwingen. Sie bestehen aus zwei starken Holzstücken (Backen) von 4 bis 5 Fuß Länge, 4 bis 5 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke; in einer Entfernung von 6 bis 8 Zoll von den Enden ist ein viereckiger Falz von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll durchgebohrt, welcher in der Mitte ihrer Breite sich befindet und zum Einstecken eines 8 bis 9 Zoll langen Stiegs dient. Der Preis derselben ist zu 8 bis 10 sgr. anzunehmen.

9) Zum Aufzeichnen der Tischlerarbeiten bedient man sich des gewöhnlichen Zirkels, des Stangen-Zirkels zum Auftragen der Wölbungen, des Reißmaßes, des Winkelmaßes und der Dreiecke. Sie sind bekannt, und man rechnet einen gewöhnlichen Zirkel von 7 bis 8 Zoll Länge zu 16 sgr., von 15 bis 20 Zoll zu 1 Nthlr.; einen hölzernen Stangenzirkel zu $12\frac{1}{2}$ sgr.; das Reißmaß zu $7\frac{1}{2}$ sgr.; das Winkelmaß zu 5 bis $7\frac{1}{2}$ sgr., und die Dreiecke das Stück zu $3\frac{3}{4}$ bis 5 sgr.

III. Werkzeuge zur Bearbeitung der Verzierungen und zum Aufstellen der Arbeiten.

Hierzu gehören:

1) Die Raspel, eine Art von Feilen, deren Zähne in Gestalt eines Halbkreises angestochen sind und viel stärker hervorragen als bei den eigentlichen Feilen. Man hat verschiedene Arten, nämlich: die harten, welche zu den groben Arbeiten dienen; die weichen, welche zur Vollendung der Arbeit dienen; diejenigen, welche auf der einen Seite platt und auf der andern rund sind, oder welche auf beiden Seiten platt sind und zur Aushöhlung der Winkel dienen; und diejenigen, welche zur Vollendung der Hohlkehlen dienen. Das Stück ist zu 15 sgr. bis 1 Nthlr. nach der Größe derselben im Preise zu rechnen.

2) Das Schabeisen, oder ein plattes Stück Stahl von 2 bis 3 Zoll Länge und 1 Zoll Breite; es wird mittelst einer Fuge in ein Stück Holz befestigt und dient zur Vollendung der Arbeiten. Einzeln ist das Stück zu 8 bis 10 sgr. zu rechnen.

3) Die Werkzeuge zu den Verzierungen sind mannigfacher Art. Die Hobel gleichen den schon beschriebenen; nur daß sie 9 Zoll zur Länge, 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll zur Breite und eine verhältnißmäßige Dicke haben; die Deffnungen müssen eine Schiefe von wenigstens 15 Grad haben und nach außen geneigt seyn; auch ihre Eisen, so wie die Keile, hinter dem Vorstoß eine Linie weit eintreten.

4) Zum Abrunden der Stäbe und Kehlleisten bedient man sich der Kehlhobel mit Backen, der Hohlhobel oder der spizigen Meißel, und zu den vertieften Kehlen der Kehlmeißel.

Der Kehlhobel mit Backen unterscheidet sich von den übrigen Kehlhebeln nur durch den Backen, und wird nach der Größe den anderen Hobeln im Preise gleich gerechnet.

Die Kehlmeißel sind Werkzeuge, deren man sich bedient, um den innern Theil der Kehlleisten oder der Stäbe frei herauszuarbeiten, wenn man mit dem Kehlhobel nicht dazu kommen kann. Man rechnet das Stück zu 10 sgr.

5) Der Streifhobel. Er wird zum Herausarbeiten der Streifen gebraucht, ist den schon genannten Schraphobeln ähnlich, nur daß er eine Bahn oder Vorstoß hat. Man hat zwei Eisen zu diesem Werkzeuge: das eine, welches den Streifen oder das Band macht; das andere, welches das Viereck bildet. Zusammen haben beide Eisen eine Breite von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll, und der Preis ist denen für die bemerkten Hobel gleich.

6) Die Polirfeilen sind kleine Meißel, welche unter einem rechten Winkel zurückgebogen und in der Mitte ausgehöhlt sind; sie werden gebraucht, die kleinen Platten zu schneiden und auszuhöhlen. Einzeln kann man das Stück zu 10 bis 15 sgr. rechnen.

7) Die Schnitzsäge zum Ausschneiden kreisförmiger Stücke. Es ist ein kleines Stück von dünnem Eisen, an dem einen Ende gezahnt, in den Stiel eines gewöhnlichen Strichmaßes eingefaßt und mit einem Keil befestigt. Das Stück kann man zu 20 sgr. bis 1 Rthlr. rechnen.

8) Der Windelbohrer ist ein hölzernes Werkzeug, welches nach einer halben Ellinie ausgehöhlt ist; an dem einen Ende befindet sich ein Griff, welcher einen Zapfen hat und durch den Kopf des Bohrers geht; an dem andern Ende ist ein viereckiges Loch gebohrt, in welches eine Kapsel einzulassen ist. In diese Kapsel werden die Hobeisen oder Klingen eingepaßt, welche zum Bohren des Holzes dienen. Sie heißen: Eisen zum Bohren der großen und kleinen Pflocke, von 3 Zoll Länge und $\frac{3}{4}$ Zoll Breite; Klingen zum Bohren der Deffnungen von 5 Zoll Länge und $\frac{1}{4}$ Zoll Breite; Eisen zum Bohren hölzerner Nägel, $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser und von 5 bis 6 Zoll Länge; und endlich Eisen zu Schrauben von $\frac{1}{4}$ Zoll Breite und 10 bis 12 Zoll Länge. Die Preise sind verschieden; im Durchschnitt kann man die großen zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., die kleinen zu 20 sgr. annehmen.

9) Die Werkzeuge zum Aufstellen der Arbeiten sind: die Wasserwage, das Bleiloß, die Zugbohrer und die Zangen. Sie sind bekannt und jedem Tischler unentbehrlich. Die Wage rechnet man mit den Gläsern zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., das Bleiloß mit der Schnur zu 10 sgr., den Zugbohrer zu 15 sgr. und die eiserne Zange zu 10 bis 20 sgr.

F. Trierst's Handbuch zur Berechnung der Baukosten, für
sämmliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. Zum
Gebrauch der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet, in
18 Abtheilungen. gr. 4. Berlin, bei Duncker und Humblot.

Unterzeichneter subscribirt

bei der Buchhandlung

auf sämmtliche 18 Abtheilungen dieses Werks, unter der Bedingung das Ganze um ein Fünftel
wohlfeiler, als nach dem Ladenpreise der einzelnen Lieferungen, zu erhalten, und daß ihm diese Ver-
gütigung bei der letzten Lieferung berechnet werde

den

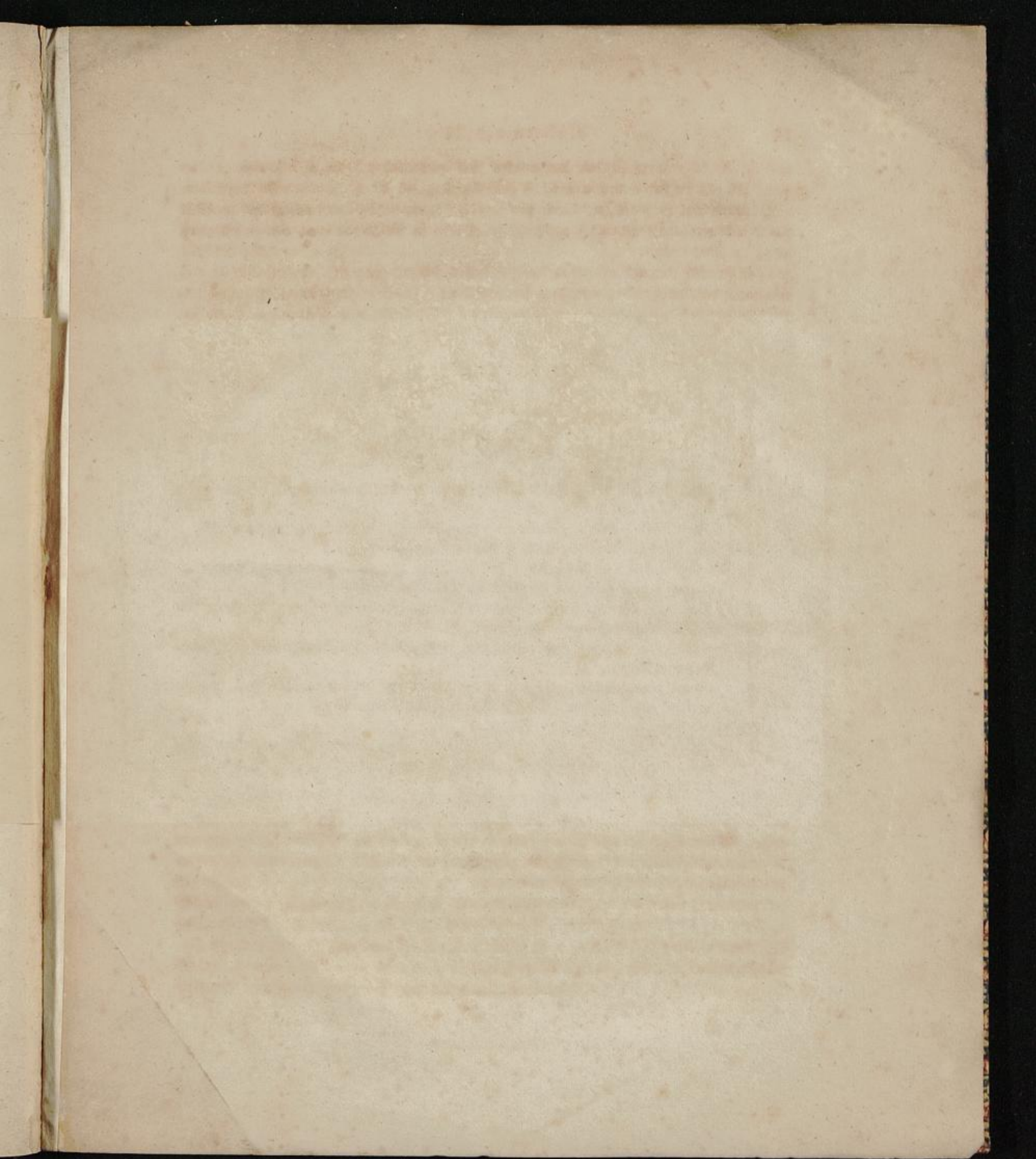
1825.

3) Die Werkzeuge zu den Verzierungen sind mannigfacher Art. Die Hobel gleichen den schon beschriebenen; nur daß sie 9 Zoll zur Länge, 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll zur Breite und eine verhältnismäßige Dicke haben; die Öffnungen müssen eine Schiefe von wenigstens 15 Grad haben und nach außen geneigt seyn; auch ihre Eisen, so wie die Keile, hinter dem Vorstoß eine Linie weit eintreten.

4) Zum Abrunden der Stäbe und Kehlleisten bedient man sich der Kehlhobel mit Backen, der Hohlhobel oder der spitzigen Meißel, und zu den vertieften Kehlen der Kehlmeißel.

messer und von 5 bis 6 Zoll Länge; und endlich Eisen zu Schrauben von $\frac{3}{4}$ Zoll Breite und 10 bis 12 Zoll Länge. Die Preise sind verschieden; im Durchschnitt kann man die großen zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., die kleinen zu 20 sgr. annehmen.

9) Die Werkzeuge zum Aufstellen der Arbeiten sind: die Wasserwage, das Bleiloth, die Zugbohrer und die Zangen. Sie sind bekannt und jedem Tischler unentbehrlich. Die Wage rechnet man mit den Gläsern zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., das Bleiloth mit der Schnur zu 10 sgr., den Zugbohrer zu 15 sgr. und die eiserne Zange zu 10 bis 20 sgr.



1820
-50

Uebersicht sämmtlicher achtzehn Abtheilungen,
aus welchen gegenwärtiges
Handbuch zur Berechnung der Baukosten
bestehen wird.

1. Die Arbeiten des Maurers. (Mit einem Kupfer.)
2. Die Arbeiten des Zimmermanns.
3. Die Arbeiten des Steinmetz, wozu auch die Granit- und Marmorarbeiten gehören. (Mit einem Kupfer.)
4. Die Arbeiten des Tischlers.
5. Die Arbeiten des Schlossers; des Schmieds; des Drahtziehers und des Gelbgießers.
6. Die Arbeiten des Klempners; des Kupferschmieds; des Schiefer- und des Bleideckers.
7. Die Arbeiten des Glasers und des Töpfers.
8. Die Arbeiten des Dammsetzers; des Brunnenmachers; des Drechslers und des Seilers.
9. Die Arbeiten des Lehmers und Stakers; des Rohr- und Strohdeckers; des Schindel-, Spließ- und Spohndeckers.
10. Die Arbeiten des Bildhauers; des Stuccateurs; des Staffirers und Lackirers; des Vergolders, und des Tapezirers.
11. Die Arbeiten des Spritzenmachers; die Feuergeräthschaften- und die Böttcherarbeiten.
12. Die Arbeiten des Glockengießers, und die Eisengußwaaren.
13. Die Einrichtungen in verschiedenen Anstalten, als Kasernen, Lazarethen, Bureaux ic., nebst den dazu gehörigen Utensilien u. s. w.
14. 1) Grundsätze über die Ausmittelung des Raumes zu den Gebäuden; 2) Taxen von Grundstücken, Bauverordnungen ic.
15. Angabe der gesammten Kosten des Arbeitslohns und der Materialien zu einzelnen Baugesegenständen.
16. 1) Form der Anschläge, desgleichen der Entreprise- und Bau-Contracte, und der Berichte und Gutachten. 2) Abnahme vollendeter Bauten.
17. Die Führung und Leitung der Bauten.
18. Ausführlicher Anschlag nebst speziellen Berechnungen, Tabellen ic. zum Bau eines Schauspielhauses; zugleich als Norm für alle übrige Anschläge bestimmt. Mit 10 Kupfertafeln.

Der Verfasser.

Jede dieser Abtheilungen wird ein besonderes Heft bilden, und einzeln verkauft werden. Wer sich beim Erscheinen der ersten Abtheilungen auf das Ganze anheischig macht und dieß durch Unterzeichnung des beigehefteten Subscriptionscheins (welcher auszuschneiden und an die Verlags- handlung zurückzusenden ist) erklärt, genießt den Vortheil, ein Fünftel weniger zu bezahlen als das Werk in den einzelnen Abtheilungen kosten wird. Diese Vergütung wird dem Empfänger bei der Lieferung der letzten Hefte berechnet werden. Der Bogenzahl nach dürften die Abthei- lungen 1 bis 4., als die stärkeren, bereits ungefähr die Hälfte des Ganzen betragen.

Duncker und Humblot.

1820
-50

Handbuch

Heber

1. Die Arbeiten d
2. Die Arbeiten d
3. Die Arbeiten d
einem Kupfer.
4. Die Arbeiten d
5. Die Arbeiten d
6. Die Arbeiten d
7. Die Arbeiten d
8. Die Arbeiten d
9. Die Arbeiten d
Spließ- und
10. Die Arbeiten d
Bergolders,
11. Die Arbeiten d
12. Die Arbeiten d
13. Die Einrichtun
nebst den d
14. 1) Grundsätze
Grundstücke
15. Angabe der g
Baugegenstä
16. 1) Form der
Berichte und
17. Die Führung
18. Ausführlicher
Schauspie
10 Kupferta

Jede dieser
Wer sich beim Erschei
Unterzeichnung des be
handlung zurücksend
das Werk in den ein
bei der Lieferung der
lungen 1 bis 4, als



er Baukosten

theilungen,
Karmorarbeiten gehören. (Mit
iehers und des Gelbgießers.
Schiefer- und des Bleideckers.
s Drechslers und des Seilers.
Strohdeckers; des Schindel-,
Staffirers und Lackirers; des
und die Böttcherarbeiten.
ien, Lazarethn, Bureaux ic.,
en Gebäuden; 2) Taxen von
der Materialien zu einzelnen
und Bau-Contracte, und der
uten.
Tabellen ic. zum Bau eines
rige Anschläge bestimmt. Mit
er Verfasser.
n, und einzeln verkauft werden.
anheischig macht und dieß durch
zuschneiden und an die Verlags-
ämstel weniger zu bezahlen als
rgütigung wird dem Empfänger
anzahl nach dürfen die Abthei-
des Ganzen betragen.
er und Humblov.